

Stuttgart, 26.9.2011

## **Bürgerhaushalt Stuttgart Verfahren zur Beteiligung der Bürger an der Aufstellung des Doppelhaushalts 2012/2013**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Gemeinderat	Kenntnisnahme	öffentlich	06.10.2011

### **Bericht**

1. Vom Ergebnis des Bürgerbeteiligungsverfahrens an der Aufstellung des Doppelhaushalts 2012 / 2013 wird Kenntnis genommen.
2. Die eingegangenen Vorschläge werden im Rahmen der anstehenden Haushaltsplanberatungen behandelt, sofern hierzu Anträge aus der Mitte des Gemeinderats vorliegen.

### **Begründung**

#### **Vorbemerkung**

Der Gemeinderat hat am 24.03.2011 (GRDrs 179/2011) das Verfahren zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Aufstellung des Doppelhaushalts 2012/2013 beschlossen (sog. Bürgerhaushalt). Das Verfahren wurde im Juli 2011 durchgeführt. Die Stuttgarterinnen und Stuttgarter konnten vom 01. bis zum 22. Juli Vorschläge abgeben und diese vom 01. bis zum 29. Juli mit einer Stimmabgabe bewerten. In diesem Zeitraum haben 8.983 Stuttgarterinnen und Stuttgarter 1.745 Vorschläge zu vielen Aufgabenbereichen der Landeshauptstadt abgegeben und diese mit 243.404 Stimmen bewertet.

#### **Kurze Vorlaufzeit, Öffentlichkeitsarbeit**

Angesichts der kurzen Vorlaufzeit konnte eine beachtlich hohe Beteiligungsquote erzielt werden. Von Ende März bis Anfang Juni 2011 erfolgte die Abklärung einer Reihe technischer, personeller und inhaltlicher Fragen, d.h. in dieser Zeit wurde die Internet-Plattform eingerichtet und Informationsmaterial wie den Flyer (verteilt an 290.000 Haushaltungen), die Haushaltsbroschüre (Auflage 10.000), Plakate, sog. Pickups (Infokarten zur Verteilung in Gaststätten und Kneipen), Infoscreens (wurden an den Stadtbahn- und S-Bahn-

Haltestellen gezeigt), zwei Animationsfilme (einer lief in den Stuttgarter Kinos) und die Themenbeilage zum Amtsblatt erarbeitet und eine Auftaktveranstaltung im Rathaus durchgeführt.

Darüber hinaus wurden über 500 Kindertagesstätten (von Stadt, den Kirchen und den freien Träger), 200 öffentliche und private Schulen sowie 15 Institutionen und Einrichtungen (wie Stadt seniorenrat, Kirchen, Handwerkskammer, IHK, Jugendhausverein, Deutsch-Türkisches Forum) angeschrieben und mit der Volkshochschule eine öffentliche Veranstaltung zum Thema Bürgerhaushalt durchgeführt.

### **Zwischenergebnis zum Bürgerbeteiligungsverfahren**

Vorschläge konnten auf der Internetplattform, schriftlich, telefonisch oder persönlich abgegeben werden, während Bewertungen nur auf der Internetplattform oder schriftlich möglich waren. Die meisten Vorschläge (1.512) und Bewertungen (240.763) sind über die Internetplattform eingegangen. 173 Vorschläge erfolgten schriftlich und 60 telefonisch. Zu den Vorschlägen wurden 5.150 Kommentare abgegeben, was mitunter zu lebhaften, aber sachlichen Diskussionen auf der Internetplattform geführt hat. Wie sich die Vorschläge auf die Stadtbezirke und Themen verteilen, kann der in Anlage 1 beigefügten Übersicht entnommen werden. Die Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zur Beteiligung an der Haushaltsplanaufstellung waren weitestgehend positiv.

Mit den erreichten Beteiligungswerten hat die Landeshauptstadt im interkommunalen Vergleich die Werte vergleichbarer Städte deutlich übertroffen. Von den Städten über 350.000 Einwohner (ohne die Stadtstaaten Hamburg und Berlin) haben bislang die Städte Köln und Essen ihre Haushalte unter öffentlicher Beteiligung aufgestellt. Dabei haben in Köln beim Bürgerhaushalt 2010 knapp 10.000 Personen teilgenommen, die rund 1.250 Vorschläge abgegeben und etwa 39.000 Bewertungen vorgenommen haben. In Essen haben sich 2010 ca. 4.000 Personen zum Bürgerhaushalt angemeldet, die 250 Vorschläge gemacht und ca. 114.000 Bewertungen abgegeben haben.

### **Stellungnahmen der Verwaltung**

Nach Abschluss der Beteiligungsphase steht fest, welche Vorschläge von den Bürgerinnen und Bürgern am höchsten bewertet wurden. Wie im März 2011 bei der Einführung des Bürgerhaushalts vom Gemeinderat beschlossen, hat die Verwaltung (einschl. Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen) zu den am besten bewerteten 100 Vorschläge Stellungnahmen erarbeitet. Nachdem zu gleichen Themen mehrere Vorschläge (z.B. Stuttgart 21, Feuersee, Marienplatz, Personal für Kindertagesstätten) unter den ersten hundert sind, hat die Verwaltung die TOP 100 Liste um 21 Vorschläge erweitert. Die Vorschläge einschließlich Stellungnahmen sind in Anlage 2 beigefügt.

Wie bei der Beratung zur Einführung der Bürgerbeteiligung mit dem Gemeinderat im März 2011 abgestimmt, werden die Vorschläge in die anstehenden Haushaltsplanberatungen einbezogen. Eine Behandlung in den einzelnen Lesungen erfolgt bei den Vorschlägen, bei denen aus der Mitte des Gemeinderats Anträge gestellt werden. Die von Gemeinderat nicht aufgegriffenen Vorschläge werden als erledigt betrachtet, soweit sie nicht ohnehin bereits in Arbeit sind.

## Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird versuchen, mit den Stuttgarterinnen und Stuttgartern, die Vorschläge unterbreitet haben, in Kontakt zu bleiben und Sie – so Sie es wünschen – über weitere Schritte zu informieren. Dies geschieht über die Versendung von Newslettern an alle Newsletterabonnenten und über die Einstellung von Informationen auf der Internetplattform. In diesem Zusammenhang ist u.a. geplant neben der Mitteilungsvorlage zum Bürgerhaushalt (einschließlich Stellungnahmen der Verwaltung), die Haushaltsreden zur Einbringung und Aussprache des Doppelhaushalts 2012/2013 sowie die Haushaltsanträge der Fraktionen auf der Internetplattform einzustellen.

Zudem ist vorgesehen, die Teilnehmer und die Öffentlichkeit nach der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2012/2013 zeitnah über das Ergebnis zum Bürgerhaushalt zu informieren. Darüber hinaus wird die Verwaltung im ersten Quartal 2012 unter Beteiligung Dritter (wie die Volkshochschule und weitere Institutionen und Einrichtungen) eine Evaluation zum Bürgerhaushalt durchführen. Dabei soll im Dialog geklärt werden, was richtig gelaufen ist und wo und in welcher Weise das Verfahren künftig verändert bzw. verbessert werden kann. Das Ergebnis der Evaluation wird dann im Anschluss im Gemeinderat eingebracht und zur Diskussion gestellt.

Michael Föll  
Erster Bürgermeister

## Anlagen

1. Aufteilung der Vorschläge nach Stadtbezirk, Thema, etc.
2. Stellungnahmen der Verwaltung zu den 121 bestbewerteten Vorschlägen

**Übersicht über die Aufteilung der Vorschläge nach Stadtbezirk, Thema, etc.**

<b>Stadtbezirk</b>	<b>Anzahl</b>
Bad Cannstatt	63
Birkach	6
Botnang	18
Degerloch	23
Feuerbach	64
Hedelfingen	5
Möhringen	21
Mühlhausen	26
Münster	17
Obertürkheim	8
Plieningen	12
Sillenbuch	25
Stammheim	9
Stuttgart (gesamt)	977
Stuttgart-Mitte	101
Stuttgart-Nord	40
Stuttgart-Ost	52
Stuttgart-Süd	57
Stuttgart-West	80
Untertürkheim	6
Vaihingen	47
Wangen	7
Weilimdorf	43
Zuffenhausen	38
<b>Summe</b>	<b>1.745</b>

<b>Thema</b>	<b>Anzahl</b>
Abfall, Straßenreinigung	59
Busse, Bahnen (ÖPNV)	149
Energie	37
Gesundheit	28
Grünflächen, Wald, Friedhöfe	93
Kinder, Jugend, Familie	147
Kultur	76
Radverkehr	72
Schulen, Bildung	116
Senioren	8
Sicherheit, Ordnung	85
Soziales	57
Sport, Bäder	79
Stadtplanung	127
Steuern, Finanzen	49
Stuttgart 21	22
Umwelt	32
Verkehr	397
Verwaltung	66
Wirtschaft	12
Wohnungsbau	28
Zusätzliche Themen	6
<b>Summe</b>	<b>1.745</b>

<b>Wirkung</b>	<b>Anzahl</b>
Ausgabe	1.122
Einnahme	138
Investition mit Spareffekt	119
kostenneutral	187
Sparidee	179
<b>Summe</b>	<b>1.745</b>

# Bürgerhaushalt Stuttgart 2011

Übersicht der Stellungnahmen der Verwaltung  
zu den 121 bestbewerteten Vorschlägen





## Übersicht über die 121 bestbewerteten Vorschläge

Ranking- Nummer	Vorschlags- Nummer	Titel
1	773	Freibad Sillenbuch - "Bädle" erhalten
2	114	Neubau des Farmgebäudes auf der Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen
3	132	Erhöhung der Anreize für Erzieher/innen in einer städtischen Kita zu arbeiten, um den Betreuungsschlüssel decken und Ausfallzeiten ausgleichen zu können.
4	659	Theaterhaus Eric Gauthier
5	525	Auf Stuttgart 21 verzichten
6	254	Ticketpreise im öffentlichen Nahverkehr senken
7	255	Stuttgart-Ticket für 1,50 €
8	105	SSB Stuttgart - U - Bahnen - Verlängerung der Fahrzeiten in der Nacht (Rundumfahrten)
9	163	Kommunales Kino
10	218	Neckar als Stadtlandschaft integrieren
11	184	Ausbau der Schulsozialarbeit an den Stuttgarter Schulen
12	167	Beteiligung der Stadt an "Stuttgart 21" beenden
13	109	Spielhallensteuer
14	138	Freie Fahrt für Stuttgarter Schülergruppen
15	367	Zusammenlegung der VVS-Zonen im Stadtgebiet
16	371	Personal für Kindergärten und -tagesstätten
17	146	Bau von Solaranlagen auf den Schuldächern
18	89	Zentrale Datenbank für Kinderbetreuungsplätze
19	120	Bäume am Marienplatz pflanzen
20	448	Ausbau der Hortplätze für Schulkinder
21	311	Verbesserung im Nahverkehr während der Nachtzeiten
22	133	Erzieher/innen: Besserer Personalschlüssel
23	1667	Budget von 1,3 Millionen Euro für Öffentlichkeitsarbeit S21 streichen
24	108	Stuttgart 21 nicht bauen, dafür das Bildungssystem ausbauen
25	117	Ampeln nachts abschalten
26	128	Historische Gebäude erhalten, nicht abreißen!
27	166	Nesenbach öffnen, als Lebensader durch die Stadt
28	164	Stadtbahnen: Durchgängiger 10-Minuten-Takt in den inneren Stadtbezirken
29	271	Grünpfeil für Rechtsabbieger
30	415	Stadt am Wasser: Neckar
31	1038	Den Kopfbahnhof erhalten und modernisieren
32	295	Rauch- und Alkoholverbot auf Spielplätzen
33	216	Laubbläser ade!
34	521	Besseres Radwegenetz in Stuttgart
35	183	Die LHS soll bei dem Projekt S21 die versteckten Kosten von der DB einfordern.
36	389	Neubau großer Saal Waldheim Degerloch (Weidachtal)
37	135	Ausbau von Hortplätzen
38	112	Feuersee
39	1469	Sicherheit der Stuttgarter Bürger durch die Feuerwehr
40	344	Ampelanlagen auf LED-Technik umrüsten - eine Strom-Spar- und Geld-Spar-Investition
41	667	Soziale Berufe wertschätzen und besser entlohnen
42	287	Busbahnhof soll beim Hauptbahnhof bleiben

Ranking Nummer	Vorschlags- Nummer	Titel
43	93	Mehrjährige Pflanzen in öffentlichen Grünflächen einsetzen
44	449	Eigener Tarifvertrag für das Personal in Stuttgarter Kitas
45	416	Personal für Kindergärten und -tagesstätten
46	131	Berücksichtigung der Radfahrer bei allen neuen Straßenbaustellen
47	157	Mehr Kreisverkehre statt Ampeln
48	313	Mehr Chancen für den Radverkehr
49	223	Schnellere Umstellung der Diesel-Busse auf Elektro-Busse, Brennstoffzellen-Busse, Hybrid-Busse
50	533	Oben bleiben!
51	116	Unbürokratische Bewilligung einer kulturellen Nutzung von Off-Locations
52	1524	S21 sparen
53	356	Fuhrparkkosten einsparen
54	660	Private Begrünung von öffentlichen kleinen Grünflächen (Bauminseln usw.) explizit erlauben
55	746	Privilegien begrenzen
56	282	Stärkere Reduzierung der Taubenpopulation
57	924	Betriebszeit der Stadtbahn verlängern
58	196	Die Kürzung der Zuschüsse für Privatschulen muss zurückgenommen werden.
59	286	Prioritätenverschiebung bei den Infrastrukturmaßnahmen zu Gunsten für Busses und Bahnen
60	96	Fahrradwege zusätzlich zu Straßen
61	88	Planauslagen bei Bebauungsplänen
62	329	Umstellung auf freie Software
63	1235	Turmforum im Bahnhof
64	347	Bushaltestellen mit Solarstrom beleuchten
65	916	Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende und langlebige LED-Technik (evtl. mit zusätzlicher Solarversorgung mit Pufferbatterie) umstellen.
66	576	Bäume und Bänke für den Marienplatz
67	169	Wertstoffsammlung
68	740	Kurzstrecke beim ÖPNV ausweiten
69	94	Förderung der freien Kulturszene
70	512	Mehr Transparenz und weniger Filz
71	337	Stuttgart soll Strom mittels Solaranlagen selbst produzieren
72	234	Car-Sharing-Stellplätze bereitstellen
73	626	Großprojekte mit den Bürgern planen
74	731	Kostenloses Fahren mit der SSB für Kitagruppen und deren Betreuer
75	765	Waffensteuer
76	838	Keine Prestigeprojekte bauen solange Verschuldung zu hoch
77	459	Attraktivität des Marienplatzes erhöhen
78	134	Mülleimer und Toiletten an Spielplätzen
79	186	1. Energetische Schulhaussanierung
80	203	Villa Berg als kultureller Veranstaltungsort
81	404	Bad Berg
82	392	Mineralbad Berg
83	153	Oberirdische Stadtbahnstrecken begrünen und Straßenverkehr verringern
84	206	Energetisches Sanierungskonzept und Strategie für die gesamte Stadt
85	257	Wiederherstellung des unkontrollierten Einstiegs in SSB-Busse am Tag



Ranking Nummer	Vorschlags- Nummer	Titel
86	372	Polizei-Kennzeichnung
87	1018	Stuttgarter Amtsblatt online stellen
88	408	Stäffele sanieren
89	397	Nachhaltiger Ausbau und Förderung des ÖPNV
90	446	Aufbau der Schulsozialarbeit und der Betreuung
91	152	Erhöhung der Bußgelder für weggeworfenen Abfall
92	189	Erhöhung der Schuletats
93	237	Fahnen am Schlossplatz abbauen
94	588	Mehr Bäume in die Innenstadt
95	192	Ganztagsschulen – Aufenthaltsräume und Betreuung
96	813	Feuersee
97	946	Wettautomaten in die Vergnügungssteuer einbeziehen
98	1191	24 Stunden- Betrieb von U-Bahnen, S- Bahnen und Bussen
99	811	Erhalt des Nordbahnhof-Areals als kreatives Kulturzentrum
100	706	Entwicklung eines Fahrradwegekonzeptes in der Innenstadt
101	230	Eindämmung der Leuchtreklamen zur Energieeinsparung, zur Vermeidung von Elektro-Smog und Reizüberflutung
102	900	Verbessertes ÖPNV-Angebot in den Abendstunden
103	1015	Erhalt und Weiterfinanzierung der "AWO-Wohnbegleitung Paul-Lincke-Str. 8" in Botnang
104	909	Bei Bildung und Erziehung nicht kürzen
105	188	Werbeplakate für AWS einsparen
106	880	Kurzstrecke auch für Kinder
107	846	Rauchverbot auf Spielplätzen
108	674	Erziehrinnen in der Ausbildung anständig vergüten
109	549	Nacht über Stuttgart in der Nacht
110	437	Protokolle städtischer Gremien im Internet veröffentlichen
111	1844	Frei-Tickets für Ministeriumsangestellte abschaffen
112	123	Mineralbad Berg - Abendtarif
113	139	Vandalismus konsequenter bestrafen
114	301	Straßenbeleuchtung außerhalb einsparen
115	430	300.000 € für Fahrradweg über Charlottenplatz streichen
116	1352	Kurzstrecke S-Bahn wieder einführen
117	988	300 Sozialmietwohnungen jährlich fördern
118	2157	S21 stoppen und aussteigen!
119	227	Keine Altkleidersammlungen mit Eimern mehr genehmigen
120	394	Reduktion der Ampelanlagen
121	519	Geld sparen, Ampeln ausschalten

**001**

## **Vorschlag Nr. 773**

### **Freibad Sillenbuch - "Bädle" erhalten**

Es muss sichergestellt werden, dass das Freibad Sillenbuch erhalten und in den nächsten Jahren saniert und modernisiert wird. Auch das kleinste Bad Stuttgarts ist für die Bürgerinnen und Bürger aus Sillenbuch und weit darüber hinaus nicht nur ein Schwimmbad, sondern auch ein Ort der Begegnung für Jung und Alt. Das Freibad Sillenbuch hat den höchsten Anteil an Dauerkartenbesitzern und ist für Erwachsene und viele Kinder im Sommer ein wichtiger Anlaufpunkt (zum Beispiel Schulklassen, Waldheimkinder und so weiter).

**Anzahl der Wertungen: 737**

**Anzahl der Stimmen: 685**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **Freibad Sillenbuch – Generalsanierung –**

Das Freibad Sillenbuch besteht in seiner Grundsubstanz aus der Vorkriegszeit (30er-Jahre). Der ehemalige Feuerlöschteich wurde in den 50er Jahren ausbetoniert und später mit einer Folie belegt, die zuletzt 1987 erneuert wurde. Aus der ursprünglichen Nutzung als Feuerlöschteich resultiert die ungewöhnliche Ausformung des Beckenkörpers. Auch die Betriebsgebäude stammen aus der Anfangszeit. Das Umkleidegebäude wurde 1969/1970 umgebaut. Der Kiosk wurde 2009 im Zuge eines Pächterwechsels mit einfachen baulichen Mitteln renoviert.

Aufgrund der langen Betriebsdauer besteht für das Freibad zwischenzeitlich baulich und technisch ein Sanierungsbedarf, zumal es in Teilen nicht mehr den heute geltenden Vorschriften und Anforderungen entspricht.

Im diesem Zusammenhang hat das von den Bäderbetrieben Stuttgart über das Hochbauamt beauftragte Architekturbüro Feil, Stuttgart, eine Zustandsbestimmung der baulichen und technischen Anlagen des Freibads Sillenbuch vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung haben die Situation ergeben, dass das Bad in verschiedenen Bereichen über nicht mehr DIN-gerechte Strukturen verfügt.

Ein Neubau des Beckens ist dringend notwendig und sinnvoll, da zB. eine Umlaufrinne und eine Beckenraststufe fehlen. Ferner ist die ca. 35° geneigte Beckenwand unzulässig, da sie gefährlich rutschig und ohne Haltemöglichkeiten für die Badegäste ist. Der Wassertiefensprung zwischen Schwimmer- und Nichtschwimmerbereich ist kaum zu erkennen und ohne Schräge unzulässig. Ein Tausch der bisherigen Beckenfolie unter Belassung der Konstruktion, Beckenform und Beckenkopfausbildung ist somit nicht sinnvoll, unwirtschaftlich und unter Beachtung der aktuell gültigen Normen und Vorschriften nicht zulässig.

Die technischen Anlagen, die im Kassen- und Technikgebäude untergebracht sind, entsprechen teilweise nicht mehr den aktuellen DIN-Normen. Die Wärmeherzeugung ist aus heutiger Sicht unwirtschaftlich und nicht mehr zeitgemäß. Für den Heizkessel gibt es kaum noch Ersatzteile usw. Eine Kompletterneuerung ist daher – obwohl derzeit noch Bestandsschutz besteht – kurzfristig erforderlich. Gleiches gilt für die Elektroinstallation, welche nicht mehr den heutigen Normen, Vorschriften und Anforderungen entspricht.

Die Untersuchung des Kassen- und Technikgebäudes erbrachte, dass die Technikräume zu klein sind und bereits die vorhandene Schwimmbadtechnik nur schwer zugänglich ist. Die erforderlichen neuen technischen Anlagen wären im bestehenden Gebäude kapazitätsmäßig nicht unterzubringen. Außerdem ist die vorhandene Dachkonstruktion aus heutiger Sicht, bei Ansatz von Schnee- und Windlast sowie bei zusätzlichen Ausbaulasten einschließlich Wärmedämmung nicht ausreichend dimensioniert. Ähnliche Ergebnisse erbrachte die Untersuchung des Umkleide- und Sanitärgebäudes sowie des Kiosk- und Lagergebäudes mit Mitarbeiterumkleiden. Darüber hinaus fehlen behindertengerechte Einrichtungen.

Aufgrund der kritischen Einschätzung der baulichen, sicherheitsrelevanten Mängel sehen die Bäderbetriebe eine Sanierung nach Ende der Freibadsaison 2012 für dringend erforderlich an. Für die Freibadsaison 2011 wurden ad hoc Maßnahmen getroffen, um die größtmögliche Sicherheit bis zum Sanierungsbeginn Herbst 2012 zu gewährleisten. Im Becken wurde provisorisch ein „Handseil“ installiert. Außerdem wurde die Aufsichtspräsenz erhöht.

Die Gesamtkosten einer Generalsanierung belaufen sich laut Studie auf netto rd. 1,84 Mio. Euro. Eine Kostenreduzierung von ca. netto 215.000 Euro könnte durch eine funktionale Generalunternehmerausschreibung auf Gewerkeebene (GU-Verfahren) mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb erreicht werden.

Bei Einstellung der entsprechenden Investitionsmittel in den Doppelwirtschaftsplan 2012/2013 könnte ab Anfang 2012 auf der Basis der Untersuchungsergebnisse die Detailplanung durchgeführt werden. Ein Baubeginn nach der Freibadsaison 2012 wäre möglich. Mit einer Bauzeit bis zum Beginn der Freibadsaison 2013 muss gerechnet werden.

Eine Schließung des Freibades Sillenbuch wurde aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des für die Bäderbetriebe erstellten Gutachtens zur Betriebsoptimierung vom Gutachter wohl thematisiert, aber von Seiten der Verwaltung weder aufgegriffen noch weiterverfolgt.

**Vorschlag Nr. 114****Neubau des Farmgebäudes auf der Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen**

Die Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen wurde als eine der ersten Jugendfarmen im Stadtgebiet 1972 gegründet. Das Farmgebäude mit den zugehörigen Aufenthalts-, Werkbereichen-, Sanitär- und Küchenräumen besteht seit den Anfangsjahren und ist in einer "Baracken"-ähnlichen Bauweise erstellt worden.

Inzwischen ist es leider nämlich so, dass sich die Gebäude auf dem Platz in einem desolaten Zustand befinden: Neben immer höher steigenden Energie- und Heizkosten, die in den letzten 5 Jahren um 50% gestiegen sind und inzwischen einen großen Teil der gewährten Investitionszuschüsse aufzehrt, besteht das Hauptprobleme in einer maroden und teuren Elektro-Nachtspeicherheizung in den Wintermonaten, sowie den Witterungsbedingungen nicht mehr standhaltenden Räumlichkeiten. Um die wertvolle pädagogische Arbeit auch zukünftig leisten zu können, und damit auch das langfristige Überleben der Jugendfarm zu sichern, ist hier ein Neubau der Farmgebäude notwendig.

Aus diesem Grund wäre die durchzuführende Maßnahme sowohl aus ökologischen Gründen, sowie als Förderung einer kinderfreundlichen Stadt, eine gute und sinnvolle Investition in die Zukunft.

**Anzahl der Wertungen: 718**  
**Anzahl der Stimmen: 642**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Verein Kinder- und Jugendfarm Zuffenhausen e.V. hat zum Doppelhaushalt einen Investitionszuschuss für ein neues Farmgebäude angemeldet. Die Gesamtbaukosten werden mit 573.871 € angegeben, der erwartete Zuschuss mit 459.200 €, was 80 % der Kosten entspricht.

Der Jugendfarmverein wurde 1972 gegründet und 1973 wurde die Jugendfarm eröffnet. In den ganzen Betriebsjahren wurden für Erstellung von Gebäuden lediglich 1974 ein Zuschuss in Höhe von ca. 10.000 € für die Erstellung eines Sanitärgebäudes und 1986 ein Zuschuss in Höhe von ca. 20.000 € für eine Baracke und einen Werkraum gewährt. Im Haushalt 2002 wurden Mittel in Höhe von 200.000 € für ein neues Farmhaus bereitgestellt. Damals konnte das Vorhaben jedoch aus vereinsinternen Gründen nicht umgesetzt werden und die Mittel wurden nicht abgerufen. Sie stehen nicht mehr zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung ist jeder pädagogisch betreute Spielplatz mit einem Gebäude auszustatten, in dem auch im Winter für die Kinder, Jugendlichen und Familien des Stadtteils ein attraktives Angebot gemacht werden kann. Die bestehenden Gebäude in Zuffenhausen genügen diesen Ansprüchen nicht mehr. Allerdings erscheinen die Kosten für das geplante Farmhaus doch relativ hoch.

Im Jahr 2008 wurde letztmals der Neubau eines winterfesten Gebäudes auf der Jugendfarm Birkach von der Stadt bezuschusst. Die Kosten betragen 290.000 €, der Zuschuss pauschal 210.000 €.

Angesichts von Baupreissteigerungen erscheint der Verwaltung für die Jugendfarm Zuffenhausen eine Förderpauschale von 250.000 € (25 % höher als der beantragte Zuschuss der Jugendfarm Zuffenhausen im Jahr 2002, 20 % höher als die Pauschale für die Jugendfarm Birkach im Jahr 2008) als gerechtfertigt.

**003**

## **Vorschlag Nr. 132**

### **Erhöhung der Anreize für Erzieher/innen in einer städtischen Kita zu arbeiten, um den Betreuungsschlüssel decken und Ausfallzeiten ausgleichen zu können.**

Da es gar nicht genug Erzieher gibt, die unter den momentanen Voraussetzungen (zu geringer Lohn, hohe Lebenshaltungskosten in der Stadt, höhere Anforderungen durch das Einstein-Konzept und so weiter) hier arbeiten wollen, fehlt in Stuttgart momentan in fast jeder Einrichtung das Personal, weil die Stellen nicht besetzt werden können. Darunter leidet die Betreuungsqualität enorm und die Erzieher sind viel zu oft am Limit ihrer Kräfte - was eine gute Betreuung und Förderung unserer Kinder oft einfach unmöglich macht. Daher fordern wir die Stadt Stuttgart auf, die Anreize in einer städtischen Kita zu arbeiten für ErzieherInnen spürbar zu erhöhen, um den bis jetzt festgelegten Betreuungsschlüssel überhaupt decken zu können, bzw. ihn auszubauen - um auch bei Krankheit/ Urlaub/ Fortbildung die Ausfallzeiten decken zu können.

**Anzahl der Wertungen: 654**

**Anzahl der Stimmen: 596**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder bemessen die Personalausstattung im Wesentlichen auf der Grundlage der Vorgaben der Betriebserlaubnis durch den Kommunalverband Jugend und Soziales sowie der Kindertagesstättenverordnung des Landes für Einrichtung mit Angeboten an 3- bis 6-jährige Kinder.

In der GRDRs 482/2011 ist dargestellt, dass durch die neue Landesregelung ab 2013 für den städtischen Träger und die freien Träger jährlich insgesamt 16,3 Mio. Euro in zusätzliches Personal investiert werden soll. Damit wird die Personalausstattung allein beim städt. Träger um 113,65 Stellen gegenüber bisher aufgestockt. Ein Teil der Stellen wird für die Verbesserung von Ausfallzeiten verwendet.

Zusätzlich ist geplant, den Stellenschlüssel bei den freien Trägern um denselben Anteil für Leitungsfreistellungen anzuheben, wie dies beim städtischen Träger üblich ist.

Weiter ist beabsichtigt, die Förderung der Kindertageseinrichtungen der freien Träger, zu denen auch die Kirchen gehören, ab 2012 maßgeblich an den tatsächlich entstandenen Personalkosten zu orientieren. Die Verwaltung plant, dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage im Oktober zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine völlige Gleichstellung der Förderung zwischen den kirchlichen und den so genannten Sonstigen Träger ist nicht geboten, da gemäß § 74 (3) SGB VIII bei der Bemessung der „... Eigenleistung die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen...“ sind. Da die Sonstigen Träger über keine Zusatzfinanzierung (z.B. Kirchensteuerermittel) verfügen, und nach den vorgesehenen neuen Fördergrundsätzen die Höhe aus Eltern-einnahmen begrenzt werden soll, ist auch weiterhin eine unterschiedliche Förderung geboten.

Bisher gelten für alle Einrichtungen die gleichen Personalausstattungsgrundsätze. Unterschiede ergeben sich aus der Anzahl der Gruppen, der Angebotsform und -dauer. In einigen Einrichtungen ist die Anzahl der Kinder aus belastenden Lebenssituationen extrem hoch. In der GRDRs 399/2011, Ziffer 2.5 ist dargestellt, dass diese Einrichtungen eine höhere Leistung zu erbringen haben und sich Zentren für Kinder und Familien entwickeln sollten. Die notwendigen Mittel zur Umsetzung solcher Zentren sind ebenfalls in dieser Vorlage dargestellt und belaufen sich auf durchschnittlich rd. 77.000 Euro je Standort.

**004**

**Vorschlag Nr. 659**

**Theaterhaus Eric Gauthier**

Förderung der Compagnie von Eric Gauthier am Theaterhaus Stuttgart

**Anzahl der Wertungen: 729**

**Anzahl der Stimmen: 581**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die vom Theaterhaus Stuttgart e.V. aufgebaute Tanzsparte „Gauthier Dance“ hat sich zu einer herausragenden Kompanie entwickelt, die weltweit Beachtung genießt und das Stuttgarter Kulturleben maßgeblich bereichert. Das Theaterhaus kann das Ensemble nicht dauerhaft mit den vorhandenen finanziellen Mitteln querfinanzieren. Um die Finanzierung des Tanzensembles kurzfristig sicherzustellen, hat die Stadt Stuttgart „Gauthier Dance“ im Jahr 2011 beim Einwerben von zusätzlichen Sponsoringgeldern in Höhe von 100.000 EUR unterstützt und darüber hinaus aus dem städtischen Haushalt 80.000 EUR für „Gauthier Dance“ überplanmäßig zur Verfügung gestellt (Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23. Februar.2011).

Am 20. Juli 2011 hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung von der Absicht Kenntnis genommen, das Theaterhaus Stuttgart e.V. in den Jahren 2012 und 2013 mit einer für die Tanzsparte „Gauthier Dance“ zweckgebundenen Zuwendung in Höhe von 180.000 EUR pro Jahr zu fördern. Die Bewilligung der Mittel ist abhängig von einem entsprechenden Beschluss des Gemeinderats über den Doppelhaushalt 2012/2013.



**005**

## **Vorschlag Nr. 525**

### **Auf Stuttgart 21 verzichten**

Aus Stuttgart 21 aussteigen.

Das finanzielle Gesamtengagement der Stadt Stuttgart beträgt selbst ohne Kostensteigerung mehr als das Sechsfache der offiziell zugegebenen Zahlen. Nicht 239 Millionen, sondern 1,6 Milliarden Euro will die Stadt für dieses zerstörerische Projekt verschleudern. Bei einem Ausstieg aus dem Projekt würden sofort Gelder an die Stadt zurückfließen, die dann für sinnvolle Investitionen in Schulen, Krankenhäuser, öffentlichen Nahverkehr und so weiter zur Verfügung stehen.

Allein die Rückgabe des Gleisvorfelds an die Bahn würde 459 Millionen in die Stadtkasse bringen. Mit Zinszahlungen rückwirkend ab Kauftermin sind es sogar rund 750 Millionen. Das ist noch nicht alles "Ohne Stuttgart 21 flößen weitere 162,6 Millionen Euro in den Haushalt zurück. Sie stecken im Risikofonds für etwaige Bauskostensteigerungen (131 Millionen) oder sind seit 1995 für das Projekt reserviert (29 Millionen) sowie für die Beteiligung und Anbindung des Flughafenbahnhofs (2,56 Millionen), 12,7 Millionen Euro kostet zudem der Neubau der Neckarrealschule, die wegen Tunnelarbeiten für Stuttgart 21 verlegt werden müssen" (Stuttgarter Zeitung vom 6.8.09). Und auch das ist noch nicht alles. Die Rückgabe des Geländes der Gäubahn bringt nochmals mindestens 30 Millionen in die Stadtkasse. Die Schließung der Propagandaveranstaltung im Bahnhofsturm und des S-21-Büros brächte weitere sinnvolle Einsparungen.

**Anzahl der Wertungen: 981**  
**Anzahl der Stimmen: 567**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Im Rahmen des „Bürgerhaushalts“ beziehen sich zahlreiche Vorschläge unter den ersten 121 (vgl. Vorschläge auf Rang 12, 24, 31, 50, 52, 118) auf die Beendigung des Projekts „Stuttgart 21“ oder der finanziellen Beteiligung der Stadt an diesem Projekt, das im Wesentlichen den Umbau des Hauptbahnhofs und die Umgestaltung der Zu- und Ablaufstrecken umfasst. Alle diese Vorschläge können aus zwingenden rechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden.

Die Stadt kann nicht selbst über die Fortführung des Projekts „Stuttgart 21“ entscheiden, da sie nicht Bauherrin ist. Bauherrin sind allein die Unternehmen der Deutschen Bahn. Die Bahn hat das Recht zu bauen. Dieses Recht wurde mehrfach gerichtlich bestätigt.

Der Gemeinderat hat mehrfach mit großer Mehrheit zum Ausdruck gebracht, dass er das Projekt Stuttgart 21 verwirklicht sehen möchte. Auf dieser Grundlage hat die Stadt sich vertraglich verpflichtet, einen bestimmten Teil der Projektkosten zu tragen. Verträge müssen eingehalten werden, wenn sie nicht auf rechtlich erlaubtem Weg beendet werden können. Dies ist ein elementarer Grundpfeiler unseres Rechtsstaats. Die Kündigung eines Vertrages ist nur zulässig, wenn dafür ein gesetzlich oder vertraglich vorgesehener Kündigungsgrund gegeben ist; der politische Wille zur Kündigung allein genügt nicht.

Eine Beendigung der Projektverträge zu Stuttgart 21 ist jedenfalls derzeit auf legalem Weg nicht möglich. Insbesondere haben die Projektpartner kein Recht zur Kündigung.

Wenn die Projektpartner bis zum 31.12.2009 anhand einer aktualisierten Kostenschätzung festgestellt hätten, dass die Kosten des Projekts mehr als 4,526 Mrd. € betragen, hätte der Finanzierungsvertrag vom 02.04.2009 eine Ausstiegsmöglichkeit geboten. Dieser Fall ist nicht eingetreten. Es spielte keine Rolle, ob eine Kostensteigerung über diese Obergrenze hinaus erwartet, erhofft oder befürchtet werden konnte; nach dem Finanzierungsvertrag war vielmehr entscheidend, dass bis zum Ende des Jahres 2009 keine entsprechenden geprüften und unstreitigen Fakten vorlagen.

Der Entwurf eines „S 21 - Kündigungsgesetzes“ will in § 1 die Landesregierung verpflichten, „Kündigungsrechte... auszuüben“. Damit wird bei flüchtigem Lesen der Eindruck erweckt, als bestünden solche Kündigungsrechte. Davon geht aber nicht einmal die Landesregierung selbst aus, sonst hätte es „die gegebenen Kündigungsrechte“ o.ä. heißen müssen. Dies wird durch die Gesetzesbegründung bestätigt. Dort wird näher ausgeführt, dass die Landesregierung davon ausgeht, in Zukunft werde mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Kündigungsrecht entstehen, weil die Baukosten über 4,526 Mrd € hinaus steigen und niemand bereit ist, die Mehrkosten zu übernehmen. Ob dieser Fall eintritt, kann derzeit niemand vorhersagen, schon gar nicht, wann er vielleicht eintritt. Es ist auch nicht sicher, ob in dieser Situation tatsächlich ein Kündigungsrecht entsteht, wie es die Landesregierung im Gesetzentwurf skizziert.

**Vorschlag Nr. 254****Ticketpreise im öffentlichen Nahverkehr senken**

Wenn man es wirklich ernst damit meint, dass in Stuttgart weniger Autos fahren und die unsäglichen Staus abschaffen möchte, dann muss der öffentliche Nahverkehr attraktiver werden. Stuttgart hat im Vergleich zu vielen anderen Städten extrem hohe Ticketpreise. Wenn wir gemeinsam 4 Haltestellen in die Innenstadt fahren möchten, zahlen wir hin und zurück über 10 Euro. Das überlegen wir uns gut. Denn die U-Bahn-Station ist nicht vor unserer Haustür, unsere Einkäufe müssen wir noch ein gutes Stück nach Hause tragen etc. Und das ganze für so viel Geld? Da liegt es leider viel zu oft nahe, dass wir doch das Auto nehmen.

Der Dreh kann und darf nicht sein, immer nur die Parkgebühren nach oben zu schrauben. Der Dreh muss sein, dass gleichzeitig der Nahverkehr billiger wird. Kaum zu glauben, dass wir ein so teures System hier haben. Selbst in den teuersten Metropolen Europas wie Paris oder Brüssel sind die Preise fast doppelt so niedrig wie hier in Stuttgart. Wo ist da die Logik?

**Anzahl der Wertungen: 536**

**Anzahl der Stimmen: 464**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der VVS bzw. der ÖPNV wird immer wieder mit der These konfrontiert, mit niedrigeren Fahrpreisen könnten mehr Fahrgäste und damit sogar höhere Einnahmen erzielt werden. Zwar kann auch im VVS davon ausgegangen werden, dass bei einer entsprechend spürbaren Preisreduzierung mehr Fahrgäste auf Bus und Bahn umsteigen würden. Die entscheidende Frage hierbei ist jedoch, ob die Preiselastizität so hoch ist, dass diese Fahrgastzuwächse ausreichen, das niedrigere Fahrpreisniveau zumindest auszugleichen, damit am Ende dieselben Einnahmen wie bei der Ausgangssituation erzielt werden. Reduziert man die Fahrpreise durchschnittlich um beispielsweise 10, 20 oder 30 %, müssten die Fahrgastzahlen um rund 11, 25 oder 43 % ansteigen, nur um das vorherige Einnahmenvolumen zu sichern, wobei jedoch noch nicht berücksichtigt ist, dass die leider regelmäßig steigenden Kosten bei den Verkehrsunternehmen (Personal-, Treibstoff-, Material-, Fahrzeugkosten) zusätzliche Einnahmen erfordern. Vereinzelt Preissenkungsmaßnahmen haben gezeigt, dass damit kaum Mehreinnahmen erzielt werden konnten.

Aufgrund zahlreicher deutschlandweit durchgeführter Marktuntersuchungen ist bekannt, dass bei der Entscheidung für oder gegen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel weniger der Preis, sondern vielmehr das Fahrplanangebot, die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, der Komfort der Verkehrsmittel, die Dichte des Haltestellennetzes und vor allem die Reisezeit ausschlaggebend sind. Deshalb werden beim VVS bzw. seinen Verkehrsunternehmen die für den ÖPNV verfügbaren Mittel vor allem für den weiteren Ausbau der Infrastruktur und des Leistungsangebotes und nicht zur weiteren, noch stärkeren Subventionierung der Fahrpreise verwendet. Die aktuelle Tarifstrategie von regelmäßigen, aber vergleichsweise moderaten Preisanpassungen wird von den Fahrgästen akzeptiert. Dies beweisen seit 1997 kontinuierlich steigende Fahrgastzahlen. Und auch beim jährlich vom VVS in Auftrag gegebenen Kundenbarometer (Befragung zur Zufriedenheit mit 26 Leistungsaspekten, Stichprobe = 1.000 Fahrgäste) konnte im VVS im Jahr 2011 bei der Globalzufriedenheit mit einem Wert von 2,78 ein deutlich besserer Wert als der bundesweite Durchschnitt (2,92) erzielt werden (Skala: 1 = vollkommen zufrieden bis 5 = unzufrieden). Ein sehr gutes Ergebnis zeigt sich

auch bei der aktuellen Bürgerumfrage (2011) der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Stuttgarter Bürger wählten den ÖPNV bei der Frage nach der Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen auf den zweiten Platz, wobei die große Mehrheit der Bürger (66 %) sich aber dafür ausspricht, das heutige finanzielle Engagement für den ÖPNV beizubehalten und nicht zu erhöhen.

Die Strategie des VVS, mehr Fahrgäste bei zudem steigenden Fahrgeldeinnahmen zu erreichen, basiert im Wesentlichen auf folgenden Säulen:

- **Regelmäßige (jährliche), aber mäßige Tarifanpassungen:** Damit werden die Fahrgäste maßvoll an den steigenden Kosten beteiligt, das Verhältnis zwischen Kundenfinanzierung und Finanzierung durch die öffentliche Hand bleibt bestehen.
- **Kontinuierliche Fortentwicklung des tariflichen Angebots:** Seit 2000 hat der VVS 38 tarifliche Verbesserungen zu Gunsten der Fahrgäste umgesetzt.
- **Spezifische Kundenbefragung zur Einführung neuer Ticket-Angebote:** Der VVS beauftragt regelmäßig renommierte, unabhängige Marktforschungsinstitute mit Marktuntersuchungen zu tariflichen Fragestellungen. Damit sollen vor Einführung neuer tariflicher Angebote mit dem Ziel der Angebotsoptimierung Kenntnisse z. B. bzgl. vorhandener Kundenwünsche und Marktakzeptanz in Erfahrung gebracht werden.
- **Marketing:** Der VVS-Tarif ist im Vergleich zu den Kosten des Autos sehr preiswürdig. Dies zeigen die regelmäßigen Preisvergleiche des VVS und des ADAC. Dies ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren ist eine wesentliche Aufgabe der umfangreichen Marketing-Aktivitäten des VVS und seiner Partner.

**007**

## **Vorschlag Nr. 255**

### **Stuttgart-Ticket für 1,50 €**

Einführung eines Stuttgart-Tickets für die Stadt Stuttgart, also die Zonen 10 und 20: Die unsinnige Einteilung der Stadt Stuttgart in zwei Zonen wäre mit der Einführung eines Tickets für eine Fahrt in den Zonen 10 und 20 überwunden.

Zurzeit ist eine Fahrt z.B. von Feuerbach nach Fellbach billiger als eine Fahrt von Feuerbach zum Prag-Friedhof. Zurzeit gibt es z.B. zwei Preise für eine Fahrt von Feuerbach zum Leuze.

Der Preis für ein solches Ticket muss aber billiger sein als der jetzige Preis für die Fahrt in einer Zone. Nur dann bringt es die gewünschte Entlastung vom PKW-Verkehr. Zurzeit ist z.B. die Fahrt mit dem PKW für zwei Personen von Feuerbach in die Innenstadt billiger (einschließlich der Parkgebühren) als die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln - nach Vergleichsrechner des VVS.

Ein Preis von 1,50 € wäre angemessen und hätte eine Umsteigewirkung, würde also die Umwelt von Feinstaub, Stickoxiden und Lärm entlasten.

**Anzahl der Wertungen: 490**

**Anzahl der Stimmen: 428**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Stadtgebiet Stuttgart ist Teil der allgemein gültigen Tarifstruktur des VVS-Gemeinschaftstarifs. Darüber entscheiden die zuständigen Gremien des VVS.

Dass sich Gebietskörperschaften (schlussendlich in Abhängigkeit von ihrer Haushaltslage) geringere Ortstarife „einkaufen“, ist nur insoweit möglich, als dass das allgemeine Tarifgefüge nicht tangiert wird und entstehende Mindererträge ausgeglichen werden. Denkbar wäre insoweit eine Ausgabe von ermäßigten 4er-Tickets für Stuttgart. Bei einem Preis pro Fahrt von 1,50 € wäre jedoch nach überschlägiger Bewertung des VVS dabei ein jährlicher knapp zweistelliger Millionenbetrag an Minderertragsausgleichsleistungen zu finanzieren.

**Vorschlag Nr. 105****SSB Stuttgart - U - Bahnen - Verlängerung der Fahrzeiten in der Nacht (Rundumfahrten)**

Viele Berufstätige arbeiten auch nachts und wären auf die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) angewiesen. Es wäre zu überdenken als Großstadt Stuttgart einen nahtlosen Fahrplan auch nachts zu gewährleisten. Es würde Stuttgart attraktiver machen!

**Anzahl der Wertungen: 453**

**Anzahl der Stimmen: 387**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Öffentlicher Personennahverkehr in Großstädten mit Bussen und Bahnen und Ausbau und Pflege der Infrastruktur bedarf immer finanzieller Zuschüsse. Auch in Stuttgart wird das jährliche finanzielle Defizit der SSB durch die Stadt Stuttgart selbst als Eigentümer über die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) ausgeglichen. Allerdings ist dieses Defizit im Rahmen der Restrukturierungsvorgaben durch die SVV seit Jahren auf 25 Millionen € pro Jahr begrenzt. Um diese Summe nicht zu überschreiten, ist ein kundenorientiertes Verkehrsangebot, das gleichzeitig die betriebswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt, unabdingbar.

Insbesondere im Abend- und Nachtverkehr ist der Zuschussbedarf pro beförderten Fahrgast besonders hoch. Verbesserungen in diesen Zeitbereichen lassen sich durch neu gewonnene Fahrgäste und dementsprechende Einnahmen bei weitem nicht refinanzieren. In der Konsequenz wäre eine Erhöhung des jährlichen Defizits unvermeidbar.

Angebotsverbesserungen in den Abend- und Nachtstunden bedürfen daher einem klaren politischen Willen und dem Bekenntnis, dafür auch zusätzliche Finanzierungsmittel bereitzustellen.

Ein durchgehender Nachtverkehr wäre mit sehr hohem betrieblichem Aufwand verbunden. Würden an allen Werktagen die SSB-Nachtbusse mit drei Abfahrten verkehren, wäre mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. € 800.000 pro Jahr zu rechnen. Ein durchgehender Stadtbahnbetrieb würde demgegenüber mehrere Millionen Euro kosten, genauere Angaben sind abhängig von der Angebotsgestaltung. Erschwerend kommen dabei erhöhte Aufwendungen für die Wartung der Infrastruktur in der betriebsfreien Zeit hinzu. Derzeit erfolgen viele Arbeiten in den Betriebspausen, bei einem durchgehenden Nachtverkehr müssten diese Arbeiten mit deutlich höherem Aufwand unter Betrieb erfolgen.

Bereits zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2011 werden allerdings auch in den Nächten von Donnerstag auf Freitag jeweils drei SSB-Nachtbusse (1.11 Uhr, 2.22 Uhr, 3.33 Uhr) eingesetzt. Der zweijährige Probetrieb wird Aufschlüsse darüber geben, inwieweit dieses Angebot entsprechend nachgefragt wird und ob es eventuell noch ausgeweitet werden kann.

**Vorschlag Nr. 163****Kommunales Kino**

Ein kommunales Kino zeigt Filme außerhalb des aktuellen Angebots und ohne kommerzielles Verwertungsinteresse. Es zeigt historisch wichtige Filme, Filme zu bestimmten Themen aus verschiedenen Ländern und Epochen, es regt zur Auseinandersetzung mit Filmkunst an und bietet Filmreihen zur thematischen Arbeit anderer Kultureinrichtungen an. Stuttgart, das sich so gern als moderner Medienstandort profilieren möchte, kann es sich nicht länger leisten, einen so wichtigen Teil lebendiger Stadtkultur zu vernachlässigen.

**Anzahl der Wertungen: 479**

**Anzahl der Stimmen: 381**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nach der Insolvenz des alten Kommunalen Kinos im Sommer 2008 wurden seitens der Kulturverwaltung aufgrund der Bedeutung und Wichtigkeit eines kommunalen Filmangebots für die Landeshauptstadt Stuttgart alternative Konzepte entwickelt. U. a. wurde auch die Möglichkeit geprüft, im ehemaligen „Ambo“ ein kommunales Kinoangebot in Verbindung mit einem Zentrum für Freies Theater zu etablieren. Im Rahmen der Haushaltsplanungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 wurde dieser Vorschlag der Verwaltung jedoch nicht angenommen und auch die Mittel für das bisherige Kommunale Kino aus dem Haushalt des Kulturamtes gestrichen.

Mittlerweile haben verschiedene kompetente Vertreterinnen und Vertreter der Stuttgarter Kulturszene einen Verein „Neues Kommunales Kino“ gegründet, der sich zum Ziel gesetzt hat, diese in unserer Stadt ohne Zweifel fehlende Institution wieder zu etablieren. Die Mitglieder<sup>1</sup> verfügen über das notwendige Fachwissen; die Vernetzung verschiedener Kultureinrichtungen verspricht eine tragfähige Basis für die Etablierung eines neuen Kommunalen Kinos, das die unterschiedlichen Facetten kommunaler Filmarbeit berücksichtigt.

Die Kulturverwaltung steht in permanentem Kontakt mit dem Verein „Neues Kommunales Kino“ und unterstützt und begleitet diesen Prozess sowohl beratend als auch finanziell in Form von Projektzuwendungen.

Am 16. August 2011 erhielt die Kulturverwaltung den Antrag auf eine institutionelle Förderung für ein neues Kommunales Kino. Dieser Antrag wird nun sowohl inhaltlich als auch vor dem Hintergrund der räumlichen Situation und hinsichtlich der finanziellen Tragfähigkeit von der Verwaltung geprüft.

---

<sup>1</sup> Mitglieder sind (Stand August 2011): Akademie der bildenden Künste, Deutsch-Türkisches Forum, Filmbüro Baden-Württemberg, FilmCommission Region Stuttgart, Forum der Kulturen, Haus des Dokumentarfilms, Landesverband Kommunale Kinos Baden-Württemberg, Linden-Museum, Merz Akademie, Stadtmedienzentrum Stuttgart, Stadtteilkino Stuttgart, Stuttgarter Jugendhaus, vhs Stuttgart und Wand 5 Beitrittskandidaten sind: Film- und Medienfestival gGmbH, Künstlerhaus Stuttgart, Filmakademie Baden-Württemberg

**Vorschlag Nr. 218****Neckar als Stadtlandschaft integrieren**

Der Neckar fließt durch Stuttgart, und zwar als Kanal. Außer vielleicht noch Richtung Münster/Mühlhausen ist dieser Fluss kaum für die in der Stadt lebenden Menschen als Naherholungsgebiet zu nutzen. Siehe Frankfurt und der Main. Dort gibt es Spielplätze und Grünflächen direkt am Wasser. In Stuttgart ist der Fluss komplett vernachlässigt. Schade.

**Anzahl der Wertungen: 409**

**Anzahl der Stimmen: 379**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Gestaltung des Neckars in Stuttgart ist seit nunmehr fast 3 Jahrzehnten immer wieder Gegenstand zum Teil sehr gegensätzlicher Diskussionen. Nach ersten erfolgreichen Maßnahmen in S-Bad Cannstatt im Bereich Mühlgrün und der Herstellung des Neckarauenparks mit dem bekannten Spielschiff Neckarine konnte in Stuttgart erstmals eine naturnahe Umgestaltung von Ufern an einer Bundeswasserstraße mit Mitteln der Allianz Umweltstiftung realisiert werden. Nach Fertigstellung dieser Maßnahmen wurde nur noch die naturnahe Gestaltung eines kleinen Neckarseitengewässers im Bereich des Sandfanges Hofen realisiert.

Anders als in anderen Städten liegen in Stuttgart entlang des Neckars für Stadtentwicklung, Freiraumentwicklung und Renaturierungsmaßnahmen besonders ungünstige Verhältnisse vor. Der Fluss ist zur Schifffahrtsstraße ausgebaut, die Ufer industriell, gewerblich oder als Trassen für die Stadtbahn und den Straßenverkehr genutzt. Große Uferflächen werden vom Wasen, dem Campingplatz, der Einfahrbahn oder dem Kohlelager des Kraftwerkes in Gaisburg belegt. Weitere Flächen liegen im Bereich wichtiger Infrastrukturmaßnahmen (Rosensteintunnel, S-21-Brücke über den Neckar, Ausbau der Schleusen) und stehen für gestalterische Maßnahmen frühestens in 10-15 Jahren zur Verfügung. Freie Aueflächen gibt es nicht mehr, die Stadt hat entlang des Flusses fast keinen Grundbesitz.

Dennoch liegen unter dem Motto „Stadt am Fluss“ mit dem Konzept „Landschaftspark Neckar in Stuttgart“ Ideen vor, wie auch bei beengten Platzverhältnissen und eingeschränkter Grundstücksverfügbarkeit die Stadtlandschaft entlang des Neckars gestalterisch und ökologisch deutlich verbessert werden könnte, so dass neue, für die Menschen nutzbare Freiräume direkt am Fluss entstehen. Mithilfe gesondert bewilligter Planungsmittel (HH Antrag 380/2009) im Doppelhaushalt 2010/2011 von 200.000 € konnten auf Grundlage der beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung vorliegenden Projektskizzen sowie auf Grundlage des Masterplans „Landschaftspark Neckar“ des Verbands Region Stuttgart die vorliegenden Projektideen planerisch ergänzt und überarbeitet werden. 6 Projekte wurden planerisch vertieft bearbeitet.

Die Ergebnisse sollen am 04.10.2011 im Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt werden (Berichterstattung zu den Anträgen 380/2009 und 286/2011). In diesem Zusammenhang sollen auch die erforderlichen Investitionskosten benannt werden.



Für alle Projekte am Neckar bedarf es einer umfangreichen Planungs- und Genehmigungsphase, da neben den Belangen der Stadtplanung und Freiraumplanung in besonderem Maße die Belange der Schifffahrt, des Hochwasserschutzes sowie von Naturschutz und Landschaftspflege berücksichtigt werden müssen. Aufgrund der mit der Planung und Realisierung verbundenen hohen Kosten empfiehlt die Verwaltung, die Projekte in den kommenden Jahren nach und nach umzusetzen. Für ein Projekt – das IKoNE Projekt Renaturierung Wagrainäcker am Neckar im Bereich Auwiesen in Mühlhausen – hat die Fachverwaltung Mittel für die Ausführungs- und Genehmigungsplanung von 190.000 € zur Wunschliste zum Doppelhaushalt 2012/2013 angemeldet. Im weiteren Verfahren ist dann auch zu prüfen, inwieweit Fördermittel für die Realisierung des Projektes bei Bund, Land und Region beantragt werden könnten.

**011**

## **Vorschlag Nr. 184**

### **Ausbau der Schulsozialarbeit an den Stuttgarter Schulen**

Es wird beantragt, dass ein Programm aufgelegt wird zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an den Stuttgarter Schulen. Die Schulsozialarbeit darf sich nicht nur auf Haupt-, Werkreal-, Sonder- und berufliche Schulen beschränken.

Ziel ist, dass so schnell wie möglich jede Stuttgarter Schule mindestens eine Sozialarbeiterstelle zugewiesen bekommt. Dabei sollte gewährleistet sein, dass den Kindern und Jugendlichen jeweils geschlechtsspezifische Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

**Anzahl der Wertungen: 439**

**Anzahl der Stimmen: 377**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung hat mit der Mitteilungsvorlage GRDRs 439/2011 dem Gemeinderat einen Bericht zum weiteren Ausbau der Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen vorgelegt. Diese Vorlage ist Grundlage für die Haushaltsplanberatungen.

Die Verwaltung erläutert in der Vorlage die derzeitige Versorgungssituation mit Schulsozialarbeit in Stuttgart und schlägt, in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, den Schulleitungen und den maßgeblichen Trägern der Sozialarbeit an Schulen, einen Stufenplan für die folgenden vier Jahre vor.

Dem vorgeschlagenen Stufenplan liegt der Grundsatz zugrunde, die Bildungschancen von sozial benachteiligten jungen Menschen zu erhöhen und Schüler/-innen durch den Einsatz von Schulsozialarbeit darin zu unterstützen, ihr Leben in beruflicher und sozialer Hinsicht zu meistern (dazu auch § 13, Abs. 1 SGB VIII zur gesetzlichen Grundlage für Sozialarbeit an Schulen).

**012**

**Vorschlag Nr. 167**

**Beteiligung der Stadt an "Stuttgart 21" beenden**

Der Gemeinderat sollte die Verträge über die Beteiligung der Stadt Stuttgart an S21 kündigen, weil die Kosten über 4,5 Milliarden € gestiegen sind und das Grundwassermanagement unsere Heilquellen gefährdet.

**Anzahl der Wertungen: 763**

**Anzahl der Stimmen: 375**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 5** (Vorschlag Nr. 525).

**Vorschlag Nr. 109****Spielhallensteuer**

In Stuttgart schießen die Spielhallen, Büros für Sportwetten und so weiter wie Pilze aus dem Boden, meist zum großen Unmut der Bevölkerung. Diese ungeliebten Etablissements, die nebenbei bemerkt auch ganze Familien mit ihrer Suchtgefahr bedrohen und finanziell ruinieren können, könnten stark besteuert werden. So könnte deren Verbreitung ein Riegel vorge-schoben und der Stadtsäckel gefüllt werden.

**Anzahl der Wertungen: 405**  
**Anzahl der Stimmen: 363**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Bei der Vergnügungssteuer handelt es sich um eine sog. Aufwandsteuer, die nach dem Kommunalabgabengesetz in den Kommunen durch einen Satzungsbeschluss des Gemein-derats eingeführt werden kann. Es handelt sich jedoch nicht um eine „Muss-Steuer“, die zwingend vorgeschrieben ist (wie etwa die Hundesteuer).

In Stuttgart wurde ab 1. Juli 1989 wieder eine Vergnügungssteuer auf Spielgeräte eingeführt. Die Steuer wurde abhängig von der Anzahl der Spielgeräte auf der Grundlage von festen Monats-Steuerbeträgen erhoben (= Stückzahlmaßstab). Für Spielgeräte mit Gewinnmöglich-keit betrug der monatliche Steuerbetrag bis Ende 2009 in Spielhallen 199,00 EUR und an anderen Orten (z.B. Gaststätten) 82,00 EUR. Ende 2009 waren insgesamt 2.101 Gewinnge-räte versteuert (in 76 Spielhallen: 807, an anderen Orten: 1.294). Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer betrugen 2009 insgesamt 4,0 Mio. EUR.

Ab 2010 wurde bei den Gewinneräten auf den sog. Wirklichkeitsmaßstab umgestellt (bei den übrigen Spielgeräten blieb es bei festen Monatsbeträgen). In Stuttgart werden Gewinn-geräte nach dem Einspielergebnis Nettokasse besteuert. Die Nettokasse ergibt sich, wenn man aus dem, was am Ende im Spielgerät des Aufstellers verbleibt, die zu bezahlende Umsatzsteuer herausrechnet (bei der Bruttokasse, die teilweise von anderen Kommunen angewandt wird, erfolgt die Besteuerung einschl. Umsatzsteuer). Der Steuersatz beträgt einheitlich 18 v.H. der Nettokasse (was bei der Bruttokasse einem Steuersatz von rd. 15 v.H. entspricht). Durch diesen Wirklichkeitsmaßstab fällt bei Spielgeräten, die viel bespielt werden (z.B. in Spielhallen), entsprechend viel Vergnügungssteuer an; bei Geräten mit weniger Bespielung entsprechend weniger. Allerdings gibt es eine Mindeststeuer je Gerät und Monat von 142,00 EUR (in Spielhallen) bzw. 59,00 EUR (an anderen Orten). Durch die Besteue-rung nach der Nettokasse fällt bei den meisten Gewinneräten jetzt eine monatliche Vergnü-gungssteuer an, die ein Mehrfaches des früheren Monatsbetrags ausmacht.

Ende 2010 waren insgesamt 2.521 Gewinneräte versteuert (in 107 Spielhallen: 1.128, an anderen Orten: 1.393). Im Jahr 2011 wird ein Steueraufkommen von ca. 11,2 Mio. EUR erwartet.

Bei der Vergnügungssteuer entscheidet die Kommune in eigener Verantwortung, ob und ggf. in welcher Form diese Steuer erhoben werden soll. Insbesondere die Höhe der Steuer wird durch den Satzungsbeschluss des Gemeinderats selbst bestimmt. Die Höhe der Steuer findet nur dadurch eine Begrenzung, als die Vergnügungssteuer nicht zu einer „Erdrosse-

lung“ des Aufstellers führen darf, es muss noch ein genügender Ertrag verbleiben, der die Rentabilität und Wirtschaftlichkeit sicherstellt.

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hielt in 2008 einen Steuersatz von 20 v.H. (Bruttokasse, was einem Steuersatz von etwas über 23 v.H. nach der Nettokasse entspricht) noch nicht für erdrosselnd, die Kommune sollte, so das Verwaltungsgericht, jedoch jährlich prüfen und entscheiden, ob der Steuersatz angepasst werden müsse.

In einer Entscheidung von 2010 hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht festgestellt, dass ein Steuersatz von 15 v.H. (Bruttokasse) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetz von Niedersachsen an der Obergrenze des rechtlich höchstens Zulässigen liegt. In den Stadtstaaten Berlin und Bremen gilt seit 2011 ein Steuersatz von 20 v.H. (Bruttokasse).

Mit dem Steuerrecht können unerwünschte Entwicklungen in einer Stadt (wie z.B. eine starke Zunahme von Spielhallen) nicht korrigiert werden, die Vergnügungssteuer ist hierzu nicht das geeignete Instrument. Besser geeignet ist das Ordnungsrecht (vergleiche Entwurf des Glücksspiel-Staatsvertrags) bzw. das Planungsrecht (durch entsprechende Bebauungspläne).

**Vorschlag Nr. 138****Freie Fahrt für Stuttgarter Schülergruppen**

Anforderungen und Erwartungen an die Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen werden ständig qualitativ erweitert. Bildungspläne im Schul- und Betreuungsbereich (siehe Jugendamt Stuttgart Einstein in der Kita und andere) beinhalten regelmäßige Exkursionen zu den vielfältigsten Bildungsangeboten der Stadt Stuttgart, wie Museen, Veranstaltungen im Sport- und Forschungsbereich, Theaterbesuche, Betriebe, Naturerlebnisse usw. Dies erfordert die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs mit den Schülergruppen. Leider ist die Umsetzung solcher Exkursionen für Lehrer, Erzieher und Sozialpädagogen mit hohem Planungsaufwand verbunden:

Briefe schreiben wohin es gehen soll, wann und wie viel Geld mitgebracht werden soll, Briefe mitgeben, erinnern, Geld einsammeln, Wechselgeld parat haben, überlegen welche Zonen gebraucht werden, Schüler mit School-Abo berücksichtigen, manche Schüler kommen unangemeldet dazu, müssen daher spontan dazugerechnet werden, (4er Karten oder Gruppenkarte, wie viele Zonen usw.) Eltern vergessen Rückantworten, Schüler geben Benachrichtigungsbriefe nicht ab, Eltern geben Geld nicht mit usw.

Am Fahrkartenautomat dauert es sehr lange, bis das Geld angenommen wird und die Fahrkarten endlich aus dem Automaten kommen. Andere Fahrgäste warten schon ungeduldig, da die Bahn gleich einfährt. Nebenher werden die Kinder unruhig und toben auf dem Hochbahnsteig.

Im Sinne des Ziels der „kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands“, fordern wir daher „Freie Fahrt“ innerhalb des VVS Gebiets für Schülergruppen und deren Betreuer/Lehrer im Rahmen von Bildungs- und Freizeitexkursionen für alle Jugendeinrichtungen Stuttgarts.

Die Idee:

Eine Fahrkarte, welche jeder Kinder- und Jugendeinrichtung zur Verfügung gestellt wird, die ausweist, dass beispielsweise die Schülergruppe X der Schule / Einrichtung Y im VVS-Netz unterwegs sein darf.

Dies ist für viele Kinder und Jugendliche zudem ein zusätzlicher Anreiz, den öffentlichen Personennahverkehr als Fortbewegungsmittel verstärkt und selbstverständlich zu benutzen.

Seit 2006 haben Schülerhorte, Schulklassen, Lehrer, Eltern und der Jugendrat Stuttgart etwa 7800 Unterschriften gesammelt und öffentlich mit der Presse dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Schuster überreicht. Immer am Weltkindertag dem 20. September machen die Einrichtungen mit unterschiedlichsten Aktionen auf das Thema „Freie Fahrt für Schülergruppen“ aufmerksam.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen und stimmen Sie für die kostenlose Beförderung aller Stuttgart Schülereinrichtungen und Schulklassen innerhalb des Stuttgarter Verkehrsverbundes.

**Anzahl der Wertungen: 460**  
**Anzahl der Stimmen: 356**

## Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Strategiekonferenz zur Kinderarmut wurden bereits 2008 von allen Arbeitsgruppen unterschiedliche Wünsche geäußert, u. a. den Schülern die Fahrten zu Museen, Exkursionen, Theater usw. kostenlos zu gewähren. Die Ergebnisse der Strategiekonferenz wurden ausgewertet. Eine vollständig freie Fahrt für Schülergruppen war dabei nicht vorgesehen. Die Stadt Stuttgart finanziert bereits rd. 4 Mio. Euro für ein vergünstigtes Schüler-Abo. Hinzu kommt der Stuttgarter Schülerbonus, der Stuttgarter Kindern, die in Stuttgart in die Schule gehen, zusätzlich zugute kommt (rd. 0,8 Mio. Euro).

Im Herbst 2008 hat der Gemeinderat Leistungen für eine bessere Teilhabe von Kindern finanzschwacher Familien beschlossen. Diese sollen dazu beitragen, dass Fahrten zu oben erwähnten Einrichtungen nicht mehr an der Finanzierung scheitern. So gibt es jetzt für die Schulen ein Sonderbudget, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder mit Bonuscard (Anzahl x 50 Euro) bemisst. Über dieses Budget kann die Schule eigenständig verfügen. Damit wird der Verwaltungsaufwand deutlich verringert. Der Haushaltsansatz 2011 liegt bei 375.000 Euro. Tatsächlich benötigt werden rd. 500.000 Euro.

In früheren Jahren gab es pro Schulart unterschiedliche Eigenanteile sowie die sogenannte „Drittkindregelung“ (3. Kind war vom Eigenanteil befreit). Mit Einführung des attraktiven Scool-Abo`s wurde vom Eigenanteilsverfahren auf das einheitliche Zuschussverfahren umgestellt und die Drittkindregelung wurde abgeschafft.

**015**

## **Vorschlag Nr. 367**

### **Zusammenlegung der VVS-Zonen im Stadtgebiet**

Das Modell der Zonen im Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) hat sehr kleine und teure Zonen. Alleine die Stadt Stuttgart (rund 600.000 Einwohner) ist in zwei Zonen eingeteilt – 10 und 20. Dies ist nicht nur unnötig komplex und oft schwer verständlich, sondern erzeugt besonders für die Menschen an den Zonengrenzen mitten im geschlossenen Stadtgebiet Mehrkosten auch für vergleichsweise sehr kurze Fahrstrecken.

Die Stadt Stuttgart sollte sich daher zumindest für eine Zusammenlegung der Zonen 10 und 20 zu einer Kernzone einsetzen, und, zumindest vorübergehend, die entstehenden finanziellen Nachteile für die betroffenen Verkehrsbetriebe im VVS mittragen.

**Anzahl der Wertungen: 396**

**Anzahl der Stimmen: 348**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Da das Themenfeld „Tarifzonenplan – Tarifzonenstruktur“ sich immer wieder auch in öffentlicher Diskussion befindet, wurde 2009 die Thematik mit Hilfe eines unabhängigen Gutachters, dem Büro Probst & Consorten Marketing-Beratung (Dresden) untersucht. Der Gutachter kam dabei zu folgenden Schlüssen:

- Grundsätzlich werden Struktur, Größe und Einteilung der VVS-Tarifzonen vom Gutachter als leistungsgerecht, ergiebig und transparent dargestellt.
- Der Kunde muss sich nicht zwangsläufig mit der Tarifzoneneinteilung beschäftigen, da moderne Vertriebstechnik die Tariffindung erleichtert.
- Die meisten deutschen Großstädte sind – im Gegensatz zu Stuttgart – in einer einheitlichen Tarifzone zusammengefasst. Die Reduzierung auf eine Tarifzone ist auch in Stuttgart grundsätzlich möglich. Bei der Bildung eines einnahmenneutralen Mischpreises würden jedoch rund 60 Prozent der Fahrgäste innerhalb Stuttgarts einen höheren Fahrpreis bezahlen müssen. Es erscheint fraglich, ob dies bei den Stuttgarter Fahrgästen Akzeptanz finden könnte.
- Die Bildung einer Großzone Stuttgart würde mit Sicherheit auch die Forderung nach weiteren Großzonen im Umland nach sich ziehen. Die durch Großzonen entstehenden Mindererträge hätten alle Fahrgäste über höhere Fahrpreise zu finanzieren, weil größere Zonen nicht zum erforderlichen Neuverkehr führen. Die zuständigen VVS-Gremien haben sich zuletzt 2009 mit der Thematik befasst und haben entsprechend dem Votum des Gutachters keinen Handlungsbedarf erkannt.



**016**

**Vorschlag Nr. 371**

**Personal für Kindergärten und -tagesstätten**

Wir (der Gesamtelternbeirat der evangelischen Kindergärten und Tagesstätten) bitten um Unterstützung bei der Forderung nach einem besseren Personalschlüssel in den Kindergärten und -tagesstätten, damit dort weiterhin eine ganzheitliche und qualitativ hochwertige Förderung der Kinder stattfinden kann. Gleichzeitig bitten wir um die gleiche Förderung freier und kirchlicher Träger.

**Anzahl der Wertungen: 413**

**Anzahl der Stimmen: 345**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 3** (Vorschlag Nr. 132).

**017**

## **Vorschlag Nr. 146**

### **Bau von Solaranlagen auf den Schuldächern**

Im Zuge der Schulsanierungen werden auf allen geeigneten Dachflächen Solaranlagen gebaut.

**Anzahl der Wertungen: 398**  
**Anzahl der Stimmen: 342**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Gemeinderat hat am 30. März 2010 die Vorgehensweise der Stadt zum Bau von Photovoltaikanlagen beschlossen. Dabei sollen alle Neubauten grundsätzlich eigene PV-Anlagen erhalten, sofern dies aufgrund der örtlichen und baulichen Gegebenheiten möglich ist. Die dafür notwendigen Mittel werden bei den Gesamtbaukosten mitberücksichtigt.

Auf bestehende Dächer, die entweder in einem guten Zustand sind oder im Zuge einer Sanierungsmaßnahme ertüchtigt wurden, werden ebenfalls PV-Anlagen errichtet. Auch hier investiert die Stadt mit Hilfe des stadtinternen Contractings und betreibt die Anlagen in Eigenregie. Der Vorteil ist, dass der finanzielle Ertrag der Einspeisevergütung bei der Stadt verbleibt und in den weiteren Ausbau regenerativer Energien investiert werden kann.

Die systematische Untersuchung aller Dachflächen wird vom Amt für Umweltschutz durchgeführt. Dabei wird geprüft, auf welchen Flächen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen PV-Anlagen errichtet werden. Bei den im Rahmen des Konjunkturprogramms sanierten Dächern waren dies 5 Anlagen (PV-Modulfläche 4.000 m<sup>2</sup>, Leistung 400 kW<sub>p</sub>). Die Investitionskosten lagen mit der Planungsleistung bei 1,6 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgte mit der Mittelaufstockung für das stadtinterne Contracting. Für 20 Jahre ist die Einspeisevergütung von 116.000 Euro/a garantiert. Die statische Kapitalrückflusszeit beträgt 14 Jahre. Über die Laufzeit von 20 Jahren erhält die Stadt eine Vergütung von 2,3 Mio. Euro. Sie kann damit einen Ertrag von 700.000 Euro erzielen. Nach 20 Jahren werden die PV-Anlagen weiterhin Strom produzieren und dadurch weitere Gewinne erwirtschaften. Die fachliche Unterstützung bei der Voruntersuchung, bei der Planung und die Funktions- bzw. Ertragsüberwachung ist im Amt für Umweltschutz angesiedelt.

Des Weiteren werden Dachflächen über eine Dachbörse externen Investoren zur Verfügung gestellt. Diese Dachflächen stehen in den nächsten Jahren nicht zur Sanierung an und besitzen genügend Lastreserven für eine PV-Anlage.

Dachflächen werden auch an gemeinnützige Vereine unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Gefördert werden damit insbesondere Einrichtungen, die einen starken Bezug zu dem Gebäude haben und dieses auch nutzen (z. B. Schulvereine).

**Vorschlag Nr. 89****Zentrale Datenbank für Kinderbetreuungsplätze**

Aufgeteilt in Kleinkinder bis 3 Jahre, Kindergartenkinder, Schulkinder (Hort)

Ist-Situation: momentan hat man als Elternteil (meist die Frau) keinerlei Planbarkeit, was den Wiedereinstieg in den Beruf angeht. Theoretisch müsste man sein Kind schon bei allen Kitas Stuttgarts anmelden, bevor man überhaupt schwanger ist. Egal wie viel der gesetzlichen Elternzeit von 3 Jahren man nutzt, muss man dem Arbeitgeber 2 Wochen nach der Geburt verbindlich mitteilen, wann man mit wie vielen Stunden wieder einsteigt. Das ist schlichtweg nicht machbar, da man von niemand zu diesem Zeitpunkt eine Zusage für die Betreuung bekommt (ungeborene Kinder werden normalerweise nicht akzeptiert bei Anmeldungen).

Um auf Nummer Sicher zu gehen, meldet jeder sein Kind an x verschiedenen Stellen an. Das bedeutet, in jeder Einrichtung sind dutzende Stunden pro Monat damit verplant, Eltern die Einrichtung zu zeigen, zu erklären, den Anmeldebogen auszufüllen und das Ganze dann zu administrieren.

Dann warten die Eltern monatelang auf die Zusagen, die nach und nach kommen. Da man aber nicht riskieren kann, ohne Platz dazustehen, nimmt man natürlich den ersten Platz an (der dann vermutlich weder zum Wohnort noch zum Arbeitsplatz ideal ist - sprich unnützer Verkehr auf Stuttgarts Strassen, und die Kinder lernen nicht die Kinder aus der Nachbarschaft kennen). Die Erzieher(innen) sind dafür damit beschäftigt, reihenweise die Eltern abzutelefonieren, die schon lange woanders einen Platz haben und das Chaos zu verwalten, das entsteht, wenn sich die Leute dann wieder abmelden, weil sie noch einen besseren Platz bekommen haben. Dadurch ist auch für die Stadt der wirkliche Bedarf an Plätzen nicht planbar.

Lösung: eine zentrale Datenbank über alle Träger hinweg, in der sich jeder anmeldet, der eine Betreuung für sein Kind braucht. Man kann dort Prioritäten angeben (Ort oder Betreuungsumfang). Das wird dann regelmäßig gespiegelt mit den vorhandenen Plätzen. Das kann schon mit einer relativ simplen Datenbank gewährleistet werden.

Kosten: die Anfangsinvestition der Datenbank sowie ein Sachbearbeiter für die Pflege. Vielleicht kann man auch bei den IT-Firmen in Stuttgart anfragen, ob jemand das im Rahmen der Kinderfreundlichkeit (oder Frauenfreundlichkeit!) sponsern würde?

Ersparnis: jede Menge Zeit und Administrationsaufwand bei den Erzieher(innen) sowie Frust bei den Eltern. Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands!

**Anzahl der Wertungen: 385**  
**Anzahl der Stimmen: 339**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung hat auf den Antrag Nr. 1/2011 der Bündnis 90/DIE GRÜNEN und auf Anfrage Nr. 183/2011 der SPD-Gemeinderatsfraktion hin Stellung zu einer Zentralen Vergabe von Kinderbetreuungsplätzen genommen.

Auf die Platzvergabe durch die Einrichtung kann nicht verzichtet werden. Zum einen ist oft der persönliche Eindruck für die Wahl der Einrichtung entscheidend zum anderen wäre die zentrale Platzvergabe ein Eingriff in die Autonomie der freien Träger. Keine Deutsche Großstadt hat eine zentrale Platzvergabe. Dennoch haben, wie im Vorschlag des Bürgerhaushalts beschrieben, zentrale Funktionen bei der Platzvergabe erhebliche Vorteile. Um dem Rechnung zu tragen, sind bereits heute alle Stuttgarter Einrichtungen über die gleiche Internetseite mit Darstellung der Angebotsstruktur und des päd. Profils sichtbar. Offene Plätze werden angezeigt.

Leider bestehen für verschiedene Angebote Wartelisten. Für die städtischen Einrichtungen wird zurzeit ein DV-Verfahren eingeführt, in dem auch Wartelisten und Mehrfachanmeldungen dargestellt werden. Dieser Datenbestand lässt nicht nur Auswertungen zu sondern zeigt der Einrichtung Doppelanmeldung, Wunscheinrichtung oder den vergebenen Platz in einer anderen Einrichtung. Die Stadt hat die freien Träger aufgefordert, sich an diesem System zu beteiligen.

Die Mittel für das Projekt sind im Entwurf des luK-Maßnahmenplans 2012 enthalten. Über die Finanzierung wird abschließend im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

**Vorschlag Nr. 120****Bäume am Marienplatz pflanzen**

Bei schönem Wetter wollen viele sich ein Eis am Marienplatz gönnen. Leider gibt es bei schönem Wetter hier keinen Schatten. Der Platz ist ganz leer. Sogar zum Sitzen gibt es fast nichts. Ich schlage vor, dass Bäume (oder Schirme) am Marienplatz gepflanzt (eingebaut) werden. Bänke unter den Bäumen (Schirmen) sollten auch eingebaut werden. Der Platz wird durch diese Maßnahmen sicherlich besser belebt werden und nicht immer leer stehen wie jetzt.

**Anzahl der Wertungen: 419**  
**Anzahl der Stimmen: 331**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Umgestaltung des Marienplatzes wurde auf Grundlage des Entwurfs der Freien Planungsgruppe 7 aus dem Jahr 2001 mit Hilfe von Fördermitteln des Landessanierungsprogramms durchgeführt. Das Sanierungsverfahren Stuttgart 7 – Heslach II – wurde mittlerweile aufgehoben.

Der 2003 neu gestaltete Marienplatz ist ein für alle Bevölkerungskreise und alle Generationen offener, multifunktionaler Stadtteilplatz. Die großzügige, transparente Gestaltung soll nicht nur zur Sicherheit beitragen, sondern auch eine vielfältige Nutzung des Platzes erlauben. Auf dem Platz besteht Raum für die unterschiedlichsten Aktivitäten, vom Kinderspiel bis zum gemütlichen Eis essen. Bei der Planung der Platzfläche wurde bewusst auf ein Kunstwerk zu Gunsten von zwei Wasserspielen verzichtet. Das Wasserspiel „Badestrand“ am Spielplatz ist nicht nur Wasserspiel, sondern auch Wasserspielplatz.

Die Platzgestaltung erlaubt durch die große freie Platzfläche aber auch besondere Veranstaltungen, wie z.B. das Gastspiel der Kleinen Tierschau im Zirkuszelt. Auch eine Marktnutzung ist denkbar. Der Bezirksbeirat Stuttgart-Süd hat in seiner Sitzung vom 10.05.2011 einstimmig beschlossen, dass ein Probetrieb eines Wochenmarktes auf dem Marienplatz befürwortet wird, sofern dadurch keine Konkurrenz zu den Wochenmärkten auf dem Bihlplatz und auf dem Wilhelmsplatz entsteht. Die Stuttgarter Wochenmärkte werden von der Märkte Stuttgart GmbH verwaltet, die über den Beschluss des Bezirksbeirats informiert wurden.

Der Marienplatz wird von einer hufeisenförmigen Baumallee eingerahmt. Als Einfassung, aber auch als Schattenspenden wurden im Zuge der Neugestaltung im Jahr 2003 über 50 Kastanien gepflanzt. Diese haben sich bereits gut entwickelt. Es sind jedoch noch einige Jahre Geduld erforderlich, bis die Baumkronen zu einem geschlossenen, Schatten spendenden Dach zusammengewachsen sind. Sitzbänke sind unter den Kastanien am Ringweg sowie an der Mauer zwischen Ringweg und Platzfläche vorhanden. Durch das im Juni 2011 eröffnete Eiscafé La Luna wurde ein zusätzlicher Magnet geschaffen, der durch Eisverkauf, Schatten spendendes Dach und Sonnenschirme ebenfalls für Abkühlung sorgen kann.

Aus Sicht des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung ist eine weitere Möblierung durch zusätzliche Bäume, Rasenflächen, Blumenbeete o. ä. nicht sinnvoll. Denn dadurch würden die Großzügigkeit und die multifunktionale Nutzbarkeit des Platzes verloren gehen. Und in wenigen Jahren werden auch die Kastanien eine Größe erreicht haben, um dem darunter liegenden Ringweg und den Sitzbänken ausreichend Schatten spenden zu können.

**Vorschlag Nr. 448****Ausbau der Hortplätze für Schulkinder**

Durch den Ausbau der Kleinkindbetreuung in Stuttgart entsteht ein größerer Bedarf an Hortplätzen (oder denkt jemand, dass man aufhört zu arbeiten, wenn das Kind in die Schule kommt). Auch aktuell schon gibt es zu wenige Hortplätze in Stuttgart. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und Fachkräfte zu gewinnen und zu halten ist dies unabdingbar und Aufgabe der Stadt Stuttgart.

**Anzahl der Wertungen: 372**

**Anzahl der Stimmen: 328**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

In der GRDRs 199/2011 „Neukonzeption Betreuung für Grundschul Kinder“ ist dargestellt, dass mindestens 4.500 Betreuungsplätze für Grundschul Kinder fehlen.

Dieser Fehlbedarf kann nicht durch die Aufstockung von Hortplätzen gedeckt werden.

Der Gemeinderat hat mit der o.g. Gemeinderatsvorlage am 27. Juli 2011 einen weit reichenden Zielbeschluss für die Bildung und Betreuung von Grundschulkindern gefasst. Bis zum Jahr 2018 können alle 72 Grundschulen, wenn sie dies beantragen, zu (teil-) gebundene Ganztagesgrundschulen umgewandelt werden. Jährlich sollen für bis zu 10 Grundschulen Anträge beim Land gestellt werden. (Kosten für 10 Schulen einfügen laut GRD Nr. 199/2011)

Als Zwischenlösung werden Schülerhäuser eingerichtet. Die Schülerhäuser und die Ganztages Schulen sollen im Standard dem Hortangebot entsprechen. Das bedeutet im Wesentlichen eine Verbesserung der Personalausstattung, der Erweiterung von Öffnungszeiten - auch in den Ferien- sowie ein verbindliches Mittagessensangebot.

Der in der GRDRs 199/2011 dargestellte Ausbau von jährlich 10 Ganztages Schulen sowie die Nachrüstung der Schulhäuser würde in 2013 und 2014 Investitionskosten von 76,5 Mio. EUR und laufende Betriebskosten in Höhe von 19,3 Mio. EUR erfordern.

Durch Schülerhäuser und Ganztages Schulen wird die Zahl der Schulkindbetreuungsplätze so erhöht, dass sie der Nachfrage gerecht wird.

Zusätzliche Hortgruppen werden demzufolge grundsätzlich nicht mehr eingerichtet. Die Verwaltung beabsichtigt, bereits im Schuljahr 2011/2012 Schülerhäuser einzurichten.

**021**

## **Vorschlag Nr. 311**

### **Verbesserung im Nahverkehr während der Nachtzeiten**

Seit vielen Jahren fordert der sehr engagierte Stuttgarter Jugendrat eine Verbesserung im Nahverkehr während der Nachtzeiten. Dies begrüßen wir als Bürger dieser Stadt sehr herzlich. In Zeiten des Umdenkens zu umweltfreundlicheren Verkehrsmitteln, muss es auch dem Gemeinderat und der Landeshauptstadt ein großes Anliegen sein, eine Verbesserung im Nahverkehr im nächsten Haushalt zu bestimmen.

Mit der Verbesserung des Nahverkehrs während der Nachtzeiten, fordern wir Bürger auch einen Service an Wochentagen von Montag bis Freitag. Natürlich ist es erfreulich, dass die SSB im kommenden Jahr in der Nacht von Donnerstag auf Freitag die Nachtbusse fahren will. Doch wir als Bürger dieser Stadt sehen dieses Angebot als zu wenig an. Es kann nicht sein, dass wir als Landeshauptstadt so ein mieses Angebot unseren Bürgern anbieten.

Gerade bei uns in der Landeshauptstadt, in der viele Arbeitnehmer auch nachts arbeiten müssen, muss es dem Arbeitnehmer gewährt sein nachts nachhause zu kommen. Wichtig: "Eine Entwicklung der Stadt darf nicht nur unter dem Kostenfaktor betrachtet werden". Wir Bürger dieser Stadt würden uns über diese Verbesserung sehr freuen.

**Anzahl der Wertungen: 381**  
**Anzahl der Stimmen: 325**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 8** (Vorschlag Nr. 105).

**022**

**Vorschlag Nr. 133**

**Erzieher/innen: Besserer Personalschlüssel**

Verkleinerung des Personalschlüssels in Kindergärten: Weniger Kinder pro Erzieher/in sowie Aufstockung des Vertretungspools.

**Anzahl der Wertungen: 377**

**Anzahl der Stimmen: 323**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 3** (Vorschlag Nr. 132).



**023**

## **Vorschlag Nr. 1667**

### **Budget von 1,3 Millionen Euro für Öffentlichkeitsarbeit S21 streichen**

Das Budget von 650.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit für Stuttgart 21 (jeweils für 2011 und für 2012) sollte gestrichen werden!

Dieses Geld, insgesamt 1,3 Millionen Euro, sollte anderweitig für die Stadt eingesetzt werden!

**Anzahl der Wertungen: 456**

**Anzahl der Stimmen: 310**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Beide Vorschläge sind im Zusammenhang zu sehen, weil es sich beim Betrieb des Turmforums um eine Kofinanzierung im Verhältnis 1:2 mit der Bahn handelt. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat hierzu eine vertragliche Verpflichtung übernommen, die nicht einseitig gelöst werden kann.

Immer wieder wird bei der Öffentlichkeitsarbeit zu Stuttgart 21 der Stadt samt den Projektpartnern des Bahnprojekts Stuttgart - Ulm vorgehalten, im Vorfeld zu wenig informiert zu haben. Obwohl der Vorwurf durch belegbare Maßnahmen im Volumen von 1 Mio. Euro in den Jahren 2007 bis 2009 zurückgewiesen werden kann, ist es wichtiger denn je, mit der Information über die Grundlagen des Projekts und seiner aktuellen Entwicklung fortzufahren.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit konzentriert sich die Landeshauptstadt auf die städtebauliche Komponente mit ihren Chancen für die Innenentwicklung Stuttgarts in zentraler Lage. Konkret wird dies am neu entstehenden Stadtquartier Rosenstein. Diese Fokussierung wurde durch das Einrichten des Kommunikationsbüros der Bahn ermöglicht, welches schwerpunktmäßig die bahnspezifischen Fragestellungen übernommen hatte, aber in Person der Bürgerbeauftragten auch städtische Themen rund um S 21 beantwortet.

Im Zuge der Konsolidierungsmaßnahmen zum Haushalt 2010 / 2011 ist bereits eine Kürzung von 100 000 Euro pro Jahr vorgenommen worden. Bei einer Streichung des Budgets würden auch Informationen zum städtebaulichen Aspekt Rosenstein hinfällig. So betreibt die Abteilung Kommunikation seit März 2009 im Foyer des Rathauses eine begehbare Dauerausstellung zum Thema Stadtentwicklung und seit Mai 2011 einen Showroom in der Kriegsbergstr. 30.

Der Showroom dient als Ort der Kommunikation, für Ausstellungen, für kleinere Präsentationen, als Anlaufstelle für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Von hier aus sollen Impulse, Inspiration und Energie für das Projekt ausgehen. Der Bürger soll, neben den bisherigen Online-Maßnahmen und Veranstaltungen im Rathaus, die Möglichkeit haben, mit dem Projekt in Kontakt zu kommen. Dafür stellt die Abteilung Kommunikation alle bereits produzierten Informationsmaterialien zur Verfügung: Filme von den bisherigen Veranstaltungen, Präsentationen der Redner, ein Model der Bebauungsfläche und ein Pressearchiv zu Rosenstein.

Schon seit 1998 betreibt die Landeshauptstadt Stuttgart zusammen mit der Bahn das Turmforum im Hauptbahnhof. Inzwischen haben mehr als 3 Mio. Menschen die kostenfreie Ausstellung besucht, inszenierte Modelle, spannende Hintergrundinformationen und viele interessante Details erfahren. Wer noch tiefer in das Projekt einsteigen möchte, kann sich für eine Führung oder einen Erlebnisrundgang anmelden. Auch Schulklassen oder jüngere Besucher mit ihren Eltern können auf eine Entdeckungstour rund um das große Bauvorhaben gehen. Eine weitere Nutzung besteht im Betrieb eines Konferenzraums im neunten Stock des Turmforums, der auch bei Trauungen nicht nur für den richtigen Rahmen, sondern sicher auch für Hochstimmung unter den Gästen sorgt. Wer noch mehr Eindrücke vom Hauptbahnhof und dem Gleisvorfeld aus der Vogelperspektive sammeln will, kann im 10. Stock auf die Aussichtsplattform.

**024**

**Vorschlag Nr. 108**

**Stuttgart 21 nicht bauen, dafür das Bildungssystem ausbauen**

Bauen Sie das Bildungssystem in Stuttgart aus, dies wäre wichtiger als der Bahnhof S21.

**Anzahl der Wertungen: 708**

**Anzahl der Stimmen: 300**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 5** (Vorschlag Nr. 525).

**Vorschlag Nr. 117****Ampeln nachts abschalten**

Wer hat so was nicht schon mal erlebt: Da steht man nachts seit einer halben Minute an einer einsamen Kreuzung vor einer roten Ampel und nichts passiert. Doch dann, zwei Scheinwerfer kommen von rechts und man denkt "ok, war das Warten also doch nicht umsonst". Aber was passiert? Das Auto wird langsamer, hält an und meine Ampel springt auf grün.

Fazit: Obwohl fast kein Verkehr herrscht, mussten 2 Autos unnötig halten.

Vorschlag: Nachts und in verkehrsarmen Zeiten noch mehr Ampeln abschalten.

Was bringt es?

Ok, zugegebenermaßen ist der finanzielle Einspareffekt eher gering. Aber es wird weniger Sprit verbraucht und damit auch die Feinstaubbelastung gesenkt, der Verkehr fließt gleichmäßiger und damit für die Anwohner auch leiser, die Nerven der Autofahrer werden geschont und die Akzeptanz der Ampeln an sich steigt.

Ist es gefährlich?

Jede Ampelanlage hat entweder zusätzliche Vorfahrts-Schilder oder es gilt rechts vor links. Also ist der Verkehr auch bei ausgeschalteter Ampel eindeutig geregelt. Natürlich muss man mehr acht geben. Aber sollte man das nicht sowieso?

Klar ist, dass man Ampelanlagen an großen Kreuzungen wie zum Beispiel am Charlottenplatz nicht abschalten kann. Aber es gibt noch viele kleinerer Kreuzungen, bei denen das meiner Meinung nach problemlos möglich ist.

**Anzahl der Wertungen: 390**

**Anzahl der Stimmen: 298**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Abschaltung von Lichtsignalanlagen nachts und ggf. am Wochenende erfolgt, wenn dem keine Sicherheitsbelange entgegenstehen. Von den 805 Lichtsignalanlagen werden 215 zeitweise abgeschaltet, weitere 206 Fußgänger-Lichtsignalanlagen werden nachts mit einer so genannten „Schlafendschaltung“ betrieben, bei der die Fahrzeugsignale dunkel, die Fußgängersignale rot zeigen.

Die meisten der insgesamt 384 durchgehend betriebenen Anlagen müssen aus Sicherheitsgründen permanent in Betrieb sein, weil sie entweder an stark befahrenen Knotenpunkten liegen, Stadtbahnlinien verkehren oder der Knotenpunkt unübersichtlich ist. Teilweise mussten auch Anlagen aufgrund einer Häufung von Unfällen während der Abschaltzeit wieder durchgehend in Betrieb genommen werden.

Eine Abschätzung ergab noch ein Potential von ca. 50 – 60 Vollanlagen, die in den kommenden Jahren hinsichtlich einer möglichen Nachtabschaltung geprüft werden sollen. Dies erfolgt im Rahmen der regulären Dienstaufgaben. Die Einsparungen bei den Betriebskosten sind gering und liegen im Regelfall bei wenigen hundert Euro im Jahr, da bereits ein größerer Teil der Signalanlagen mit energiesparenden Leuchtmitteln ausgestattet ist.

Soweit eine Nachtabschaltung nicht in Frage kommt, wird teilweise ein spezielles Programm vorgesehen, das bei Verzicht auf eine starre Grüne Welle in der Hauptrichtung den Nebenrichtungen deutlich kürzere Wartezeiten ermöglicht. Aufgrund des hohen Aufwands für Erfassungseinrichtungen und Steuerungssoftware erfolgt dies im Regelfall nur im Zuge einer Erneuerung der Signalanlage.

Bei den derzeit nachts durchlaufenden 45 Fußgängeranlagen handelt es sich größtenteils um ältere Anlagen, die im Rahmen der in den nächsten Jahren anstehenden Erneuerung mit einer Schlafendschaltung versehen werden.

**026**

## **Vorschlag Nr. 128**

### **Historische Gebäude erhalten, nicht abreißen!**

Alte historische Gebäude erhalten statt abzureißen oder zur Ruine verfallen lassen (zum Beispiel: Villa Berg). Diese Gebäude kann man als Museen, Kunstgalerien und so weiter einsetzen.

**Anzahl der Wertungen: 397**

**Anzahl der Stimmen: 295**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

In Stuttgart gibt es etwa 4.500 Kulturdenkmale, darunter viele Gebäude. Trotzdem stehen nicht alle historischen Bauwerke unter Denkmalschutz.

Das Denkmalschutzgesetz verpflichtet jedoch nur die Eigentümer der denkmalgeschützten Gebäude, diese zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Zudem wird die im öffentlichen Interesse an der Bewahrung geschützter Kulturgüter sehr weit gehende Pflicht zur Instandsetzung und Instandhaltung von Denkmalen durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, insbesondere der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, begrenzt. In der Abwägung der privaten Nutzungsanforderungen mit dem öffentlichen Belang des Denkmalschutzes kann der Erhalt eines historischen und denkmalgeschützten Gebäudes nicht in jedem Fall gewährleistet werden.

Eigentümer von zwar historischen, jedoch nicht denkmalgeschützten, Gebäuden können allein aufgrund des Planungsrechts, beispielsweise durch Erhaltungssatzungen, regelmäßig nicht verpflichtet werden, ihre Bauwerke zu erhalten. Andererseits ist es nicht möglich, Bauwerke, die zwar historisch jedoch ohne denkmalpflegerischen Belang sind, aus reinen Erhaltungsgründen unter Schutz zu stellen.

**027**

## **Vorschlag Nr. 166**

### **Nesenbach öffnen, als Lebensader durch die Stadt**

Ein durch Stuttgart fließender, offener Nesenbach könnte die Lebensqualität und das Mikroklima verbessern. Momentan wird der Nesenbach leider versteckt und als Kloake benutzt.

Eventuell einen Pseudo-Nesenbach entstehen lassen, gespeist von (sauberen) Bächen aus der Heselacher Gegend, könnte er dann dem Nesenbach-Verlauf folgend, durch die Innenstadt fließen, nach Freiburger Vorbild. Damit könnte man dann auch wieder die Parkseen speisen, die eine solche Speisung dringend nötig haben. In anderen Städten hat man alte Bäche auch wieder rauf geholt. Warum also nicht in Stuttgart ?

**Anzahl der Wertungen: 350**  
**Anzahl der Stimmen: 294**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Nesenbach fließt unterirdisch kanalisiert als Hauptsammler der Stadtentwässerung durch das Stadtgebiet. Der Nesenbach selbst kann deshalb nicht als offener Bachlauf geführt werden.

Es gibt jedoch verschiedene Maßnahmen und Planungen, den Gewässerlauf des Nesenbachs an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet wieder sichtbar zu machen, gespeist von sauberen Quellen und Bächen. So wurde beispielsweise im Rahmen der Bundesgartenschau 1977 in den unteren Anlagen des Schlossgartens ein Bachlauf angelegt, der einem Quellteich entspringt und über verschiedene Seen bis zum Schwanenplatz verläuft. Auch zwischen Kaltental und Heselach wurde vor einigen Jahren entlang der Böblinger Straße an Stelle des historischen Nesenbachverlaufs ein naturnah gestalteter Bachlauf angelegt.

Im Bereich des dicht bebauten Stadtgebietes gestaltet sich die Wiederherstellung eines offenen Bachlaufs schwieriger. In einem Abschnitt der Nesenbachstraße im Gerberviertel sowie in der Möhringer Straße in der Nähe des Marienplatzes wurden bereits Wasserrinnen angelegt. In der Möhringer Straße ist die Rinne derzeit mit Pflastersteinen gefüllt, die jedoch bei Bedarf heraus genommen werden können. Eine Speisung der Wasserrinnen ist mit sauberem Quellwasser vorgesehen, das über unterirdische Rohrleitungen zugeführt werden soll. Aus finanziellen Gründen wurden bisher jedoch noch keine Zuleitungen hergestellt.

Auch auf Grund der beengten Platzverhältnisse im Straßenraum und der oft kleinteiligen Grundstücksverhältnisse ist eine Fortführung von offenen Bachläufen innerhalb des Stadtgebietes nicht einfach. Es liegt jedoch auch im Interesse der Stadtplanung, die bereits hergestellten Bachläufe mit Wasser zu speisen und, wo möglich, baulich zu ergänzen.

**028**

## **Vorschlag Nr. 164**

### **Stadtbahnen: Durchgängiger 10-Minuten-Takt in den inneren Stadtbezirken**

Die Stadtbahnen fahren ab ca. 19:00 Uhr nur im 15-Minuten, später sogar nur im 20-Minuten-Takt.

Damit sind die Stadtbahnen kaum mehr attraktiv: Wenn ich bis zu 20 Minuten auf meine Bahn warten muss - und das dann am besten ein weiteres Mal beim Umsteigen - verzichte ich doch lieber auf die Nutzung des ÖPNV.

Taktzeiten von bis zu 20 Minuten sind vollkommen inakzeptabel und widersprechen dem Gebot der heutigen Zeit, den ÖPNV attraktiv zu gestalten und somit die Bürger zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen.

Mein Vorschlag und sehr wichtiges Anliegen: Zumindest in den inneren Stadtbezirken, in denen sich die Nutzung des ÖPNV geradezu anbietet, sollten die Stadtbahnen maximal im 10-Minuten-Takt fahren.

Auf Linien, die weit nach außen gehen, könnte ja jede zweite/dritte Bahn jeweils vorzeitig enden und umkehren.

Zum zweiten sollte der Betriebsschluss nach hinten gelegt werden: Zumindest bis 1:00 Uhr sollte ein problemloses Nutzen aller Stadtbahnlinien möglich sein.

Ideal wäre natürlich ein 24-Stunden-Betrieb.

Die von der SSB angedachte Ausweitung des Nachtbus-Angebots ist m.E. nur die zweite Wahl (und für mich selbst vollkommen unsinnig: Mit dem Nachtbus vom Schlossplatz zum Hölderlinplatz brauche ich über 30 Minuten - für ca. 2 Kilometer Entfernung!)

Bei entsprechenden Anfragen zu diesem Thema an SSB oder Stadt kam jeweils eine Antwort in der Art: "Es sind zu den entsprechenden Zeiten zuwenig Fahrgäste unterwegs, so dass sich eine Verbesserung des Angebots nicht lohnen würde."

Hier sollte ein Umdenken stattfinden: Es sollte initiativ das Angebot verbessert werden - und dann werden auch nach und nach mehr Fahrgäste das Angebot nutzen.

**Anzahl der Wertungen: 365**

**Anzahl der Stimmen: 293**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Öffentlicher Personennahverkehr in Großstädten mit Bussen und Bahnen und Ausbau und Pflege der Infrastruktur bedarf immer finanzieller Zuschüsse. Auch in Stuttgart wird das jährliche finanzielle Defizit der SSB durch die Stadt Stuttgart selbst als Eigentümer über die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) ausgeglichen. Allerdings ist dieses Defizit im Rahmen der Restrukturierungsvorgaben durch die SVV seit Jahren auf 25 Millionen € pro Jahr begrenzt. Um diese Summe nicht zu überschreiten, ist ein kundenorientiertes Verkehrsangebot, das gleichzeitig die betriebswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt, unabdingbar.



Insbesondere im Abend- und Nachtverkehr ist der Zuschussbedarf pro beförderten Fahrgast besonders hoch. Verbesserungen in diesen Zeitbereichen lassen sich durch neu gewonnene Fahrgäste und dementsprechende Einnahmen bei weitem nicht refinanzieren. In der Konsequenz wäre eine Erhöhung des jährlichen Defizits unvermeidbar. Angebotsverbesserungen in den Abend- und Nachtstunden bedürfen daher einem klaren politischen Willen und dem Bekenntnis, dafür auch zusätzliche Finanzierungsmittel bereitzustellen.

Allein die Verbesserung des Taktangebotes zwischen 22.30 Uhr und Betriebsschluss von 20 auf 15 Minuten bei der Stadtbahn hätte zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 1 Mio. € zur Folge. Ein durchgehender 10-Minuten-Takt würde mit mehreren Millionen Euro zu Buche schlagen.

Zum Nachtverkehr siehe Stellungnahme zu Vorschlag Nr. 105 auf Rang 8.

**029**

## **Vorschlag Nr. 271**

### **Grünpfeil für Rechtsabbieger**

Mindestens die Hälfte aller Ampelkreuzungen eignet sich für die Ausrüstung mit Grünpfeilen, die den Rechtsabbiegern freie Fahrt geben. Unnötiges Stehen, Anhalten und Anfahren kostet Energie und erzeugt Abgas. Besonders wirksam bei Kreuzungen mit Rechtsabbiegerspur. Bisher sind diese Grünpfeile im Stadtgebiet nur sehr "homöopathisch" eingesetzt; im Gegensatz zu den meisten Städten in Ostdeutschland.

**Anzahl der Wertungen: 332**

**Anzahl der Stimmen: 282**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Prüfung, ob an einem Verkehrsknoten mit Ampelsteuerung ein Grüner Pfeil nach § 37 StVO angebracht werden kann, ist derzeit laufendes Geschäft der Verwaltung. Jeder eingehende Antrag wird geprüft.

Dabei ist zu beachten, dass es eine Vielzahl von Ausschlussgründen aus Gründen der Verkehrssicherheit (z. B. Schulwege) gibt. Außerdem sollen durch Grüne Pfeile auch keine nicht gewollten Verkehrsverlagerungen induziert werden. Beides sowie der hohe technische Standard der Ampelanlagen schränken in Stuttgart die Einsatzmöglichkeiten des Grünen Pfeils ein.

Sofern außerhalb von Einzelvorschlägen eine weitere Überprüfung stattfinden soll, kann bei entsprechender Mittelbereitstellung ein Verkehrsingenieursbüro beauftragt werden. Pro zu überprüfender Kreuzung sind inklusive Ortsbesichtigung ca. 1.200 Euro zu veranschlagen. Die Verwaltung könnte sich dann vorstellen, hierfür etwa 50 bis 100 Verkehrskreuzungen zu benennen. Bei positiver Überprüfung ist pro Kreuzung mit Beschilderungskosten von ca. 1.600 Euro zu rechnen (entspricht zwei anzubringenden Grünpfeilen).

Bei 50 Kreuzungen entstehen Kosten von rd. 140.000 Euro, bei 100 Kreuzungen Kosten von rd. 280.000 Euro.

**030**

## **Vorschlag Nr. 415**

### **Stadt am Wasser: Neckar**

Anbindung der vorhandenen Grünflächen Rosensteinpark/ Unterer Schlossgarten an den Neckar.

Vor allem sollte geprüft werden, ob der Straßenverkehr im Bereich der Wilhelma (Neckartalstraße) herausgenommen, rückgebaut oder anders geleitet werden kann (Rosensteintunnel, König-Karls-Brücke...), sodass in diesem touristisch interessanten Bereich eine promenadenähnliche Situation zwischen Wilhelma, Neckar und Park entstehen kann. Der Stadtbahnverkehr könnte und sollte bestehen bleiben.

Darüber hinaus könnte man relativ kostengünstig zwischen Cannstatter Wasen und Neckar eine grüne Parklandschaft am Wasser mit unterschiedlichen Nutzungen schaffen (Schiffsanlegestellen, Spielplätze für Kinder und Erwachsene, Promenade und so weiter).

Als weitere, natürlich kostenintensivere Maßnahme, könnte die B 10 gegenüber des Wasens überdeckelt und begrünt werden.

Bei allen drei Maßnahmen zusammen wäre der Neckar grünflächig angebunden, schon mit der ersten vorgeschlagenen Maßnahme wäre der Neckar mit der Innenstadt und dem Bahnhof verbunden und würde ein hervorragendes Erholungsgebiet für uns Großstädter und Touristen sein.

**Anzahl der Wertungen: 313**  
**Anzahl der Stimmen: 277**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 10** (Vorschlag Nr. 218).

**031**

## **Vorschlag Nr. 1038**

### **Den Kopfbahnhof erhalten und modernisieren**

...da besseres Konzept als S21.

Der Durchgangsbahnhof S21 erzeugt per Saldo einen "Negativnutzen" bei hohen Ausführungs-, Termin- und Kostenrisiken (siehe angehängtes Zitat aus dem Gutachten von Prof. Bodack). Einsparpotential für die Stadt Stuttgart: 1 Milliarde Euro.

"Die Differenz von 30 Nutzenwerten der Alternative verbesserter Kopfbahnhof gegenüber der DB-Planung Tiefbahnhof ist so eindeutig, dass auch weiter detaillierte und tiefer quantifizierte Analysen zu keinem anderen Ergebnis führen werden: S21 verursacht mit extrem hohen Investitionen per Saldo Negativwirkungen; ein optimal renovierter Kopfbahnhof erreicht eindeutig Positivwirkungen für den Schienenverkehr, die Region und die Stadt Stuttgart"

Das ausführliche Gutachten von Prof. Bodack steht als Download unter [www.kopfbahnhof-21.de](http://www.kopfbahnhof-21.de) zur Verfügung.

**Anzahl der Wertungen: 579**  
**Anzahl der Stimmen: 275**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 5** (Vorschlag Nr. 525).

**Vorschlag Nr. 295****Rauch- und Alkoholverbot auf Spielplätzen**

Rauchen und trinken, wo Kinder spielen? Zigarettenstummel sind schnell mal im Kindermund verschwunden, die Vergiftung kann tödlich enden. Muss erst etwas passieren, dass hier reagiert wird?

Die Hinterlassenschaften der Saufgelage - sowohl Dreck, Müll, Glasscherben, als auch der Uringestank - sind eine Zumutung.

**Anzahl der Wertungen: 343**

**Anzahl der Stimmen: 269**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Hinsichtlich des Rauchens auf Kinderspielplätzen gibt es bislang keine Regelung. Das Verbot zum Aufenthalt von Angetrunkenen oder Betrunkenen auf Spielplätzen ist bereits in der „Polizeiverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen in Stuttgart (Straßen- und Anlagen-Polizeiverordnung)“ i.d.F. vom 15.07.1999, geregelt. Explizit ist der Verzehr von Alkohol auf Spielplätzen jedoch bislang nicht geregelt.

Das Amt für öffentliche Ordnung wäre lediglich bei der Regelung durch eine Polizeiverordnung federführend und ggf. müsste der Städtische Vollzugsdienst die Einhaltung einer Nutzungssatzung oder einer Polizeiverordnung überwachen.

Die Anregung wurde im Hinblick auf das Rauchen bereits mit Gemeinderatsantrag 135/2011 aufgegriffen, dessen Beantwortung durch Referat T erfolgt. Das Garten-Friedhofs- und Forstamt bereitet eine „Satzung für Grün- und Spielflächen“ vor. Das Amt für öffentliche Ordnung wird im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens eine abschließende Stellungnahme zum beabsichtigten Rauchverbot abgeben.

Dem Städtischen Vollzugsdienst obliegt es im Rahmen seiner Tätigkeit örtliche Satzungen durchzusetzen (vgl. § 31 Abs. 1 DVO PolG). Somit könnte ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen durchgesetzt werden.

Im Rahmen der tägliche Streifen werden in den einzelnen Dienstgruppen Schwerpunkte hinsichtlich vorhandener Ordnungsstörungen gesetzt. Dabei werden immer wieder auch Kinderspielplätze aufgesucht, um den ordnungsgemäßen Zustand des Platzes und der Einrichtungen zu überprüfen. Werden bei diesen Kontrollen auch Ordnungsstörungen durch Benutzer festgestellt wird dies durch die Beschäftigten im Städtischen Vollzugsdienst beanstandet.

Die Überwachung eines evtl. Rauchverbots würde eine neue Aufgabe des Städtischen Vollzugsdienstes darstellen. Um einen wirkungsvollen und nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten müsste eine dauerhafte, verstärkte Präsenz des Städtischen Vollzugsdienstes auf den Kinderspielplätzen gewährleistet sein. Dafür steht derzeit kein Personal zur Verfügung. Umschichtungen innerhalb des Personals zu Gunsten des Rauchverbots sind möglich gingen aber zu Lasten anderer, ebenso wichtiger Aufgaben des Städtischen Vollzugsdienstes (u. a. Innenstadtkonzept, Schwerpunktmaßnahmen in den Außen- und Innenbezirken).

**033**

## **Vorschlag Nr. 216**

### **Laubbläser ade!**

Wer macht dem Stress ein Ende und stoppt diese Höllenmaschinen von Laubbläsern? Der bequem gewordene Nutzer sieht vielleicht den Nutzen - aber auch die Nachteile?

- Es gibt wohl keine Emissionsgrenzwerte für Lärm!
- Beim Betrieb mit Verbrennungsmotor wird die Gesundheit durch Stickoxide und Kohlenwasserstoffe geschädigt!
- Beim Aufwirbeln von Laub wird letztlich Aerosol in der Atemluft verteilt!
- Der Staub wird nicht entfernt sondern nur aufgewirbelt!

Als hätten wir Stuttgarter nicht schon genug Probleme mit schlechter Luft. Wo ist eigentlich alternativ das traditionelle Zusammenrechen geblieben wie wir es von der klassischen "schwäbischen Kehrwoche" kennen? - Mit Laubrechen und Besen!

**Anzahl der Wertungen: 374x**  
**Anzahl der Stimmen: 268**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Zum Einsatz von Laubbläsern ist generell anzumerken, dass dieser grundsätzlich unter Einhaltung der Lärmschutzverordnung und unter Berücksichtigung zulässiger Zeiten erfolgt. Die städtischen Betriebe (insbesondere der für Reinigung zuständige Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart und das Garten-, Friedhofs- und Forstamt) sind gehalten, wirtschaftlich zu arbeiten, das heißt möglichst alle technischen Hilfsmittel einzusetzen, die eine zügige Erledigung der Aufgaben bewirken. Laubbläser werden insbesondere zur Säuberung großer Flächen verwendet. Der zielgerichtete Einsatz ist hierbei nicht nur nach ökonomischen Kriterien zu beurteilen, sondern erleichtert auch die Arbeit des Personals. Zusammen mit Laubverladesystemen sind sie für eine wirtschaftliche Reinigung zwischenzeitlich zwingend erforderlich.

Die Anzahl der Bäume in Stuttgart nimmt permanent zu. Die Flächenreinigung im Herbst und teilweise bereits im Sommer ist einfach auf herkömmliche Art und Weise (Laubrechen, Besen und Schaufel) mit dem vorhandenen Personal beim Eigenbetrieb AWS und dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt nicht mehr händelbar. Bei einem Verbot der Laubbläser müssten beide für die Laubbeseitigung zuständigen Betriebe erheblich mehr Personal beschäftigen, damit das Laub im öffentlichen Bereich insbesondere bei großen Flächen auf herkömmliche Art und Weise im gleichen Zeitraum beseitigt werden kann. Ein Gerät ersetzt bis zu vier Mitarbeiter.

Zwischenzeitlich werden für Ersatzbeschaffungen Elektrogeräte, die erheblich leiser, umweltfreundlicher aber auch teurer sind, bevorzugt.

**034**

## **Vorschlag Nr. 521**

### **Besseres Radwegenetz in Stuttgart**

Viele Stuttgarter Bürger sind davon überzeugt, dass man in Stuttgart aufgrund seiner Topografie nicht oder nur sehr bedingt mit dem Fahrrad fahren kann. Dies ist allerdings nicht der Fall. Doch es fehlen an vielen Stellen Radwege, oftmals sind nur Teilstücke über mehrere Meter vorhanden.

Deshalb plädiere ich dafür, dass in Stuttgart, vor allem in den stark von Autos befahrenen Straßen des Zentrums, endlich ein durchgehendes Radwegenetz angelegt werden sollte. Dies mag zuerst einmal Geld kosten, doch die Vorteile überwiegen auf längere Sicht eindeutig. Radfahrer belasten die Straßen weit weniger als Autos, die Luft wird sauberer (das Thema Feinstaub könnte bald von gestern sein), die Menschen werden gesünder.

**Anzahl der Wertungen: 338**

**Anzahl der Stimmen: 268**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Im Jahr 2011 wurde für das Stadtgebiet von Stuttgart ein Radverkehrskonzept fertig gestellt. Ziel ist es, durch umfangreiche Maßnahmen den Fahrradverkehr sicher und attraktiver zu machen. Der Radverkehrsanteil soll bis zum Jahr 2020 von derzeit ca. 7 % auf 20 % gesteigert werden.

Eine der Maßnahmen dieses Radverkehrskonzeptes ist die Realisierung von attraktiven Hauptradrouten durch das Stadtgebiet. Diese insgesamt 38 Hauptradrouten werden abhängig von politischen Beschlüssen und der finanziellen und personellen Situation nach und nach realisiert.

Über das regelmäßig tagende Stuttgarter Radverkehrsforum werden die Institutionen, die sich im Radverkehr engagieren, beispielsweise der ADFC und andere Umwelt- und Verkehrsverbände, in die Diskussion zur Radverkehrsförderung und -planung mit einbezogen.

**035**

### **Vorschlag Nr. 183**

#### **Die LHS soll bei dem Projekt S21 die versteckten Kosten von der DB einfordern.**

Die Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) ist grundsätzlich verpflichtet, Verträge zum Wohle der Stadt abzuschließen. Das heißt:

- zinslose Darlehen oder Vorfinanzierungszahlungen an die DB für S21 sind zu unterlassen oder die marktüblichen Zinsen zu verlangen,
- Abriss und Neubau von Schulgebäuden an anderer Stelle um für S21 Platz zu schaffen sind der Bahn in Rechnung zu stellen,
- Verlegung und Neubau von Stadtbahnhaltestellen für die Realisierung von S21 sind der Bahn ebenfalls in Rechnung zu stellen.

**Anzahl der Wertungen: 499**

**Anzahl der Stimmen: 265**

---

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

In der Vereinbarung über die Beteiligung der Stadt Stuttgart an der Vorfinanzierung von Stuttgart 21 aus dem Jahr 2001 ist vorgesehen, dass die Bahn die freiwerdenden Grundstücke am 31.12.2010 an die LHS übergibt. Als Zahlungszeitpunkt wurde der 28.12.2001 vereinbart. Der damals auf den 31.12.2010 ermittelte Kaufpreis der Grundstücke wurde marktgerecht auf den Zahlungszeitpunkt 28.12.2001 abgezinst, so dass die fehlende Wertbarkeit der Flächen und der Zinsgewinn der Bahn bis 31.12.2010 entsprechend beim Kaufpreis berücksichtigt wurden.

Nach dem o.g. Vertrag über den Erwerb Grundstücke hätte die Deutsche Bahn AG die Flächen im Wesentlichen bis spätestens 31.12.2010 der Stadt übergeben oder Verzugszinsen zahlen müssen. Aufgrund des verzögerten Baubeginns sind die vereinbarten Termine für die Übergabe nicht zu halten. Die anfallenden Verzugszinsen sind in der Wirtschaftlichkeitsrechnung nicht enthalten. Nachdem die Deutsche Bahn AG sich bereit erklärt hat, den Überschuss aus der Wirtschaftlichkeitsrechnung zur Finanzierung des Kostensteigerungsrisikos einzusetzen, ist es sachgerecht, wenn die Landeshauptstadt Stuttgart auf die Verzugszinsen bis zum 31.12.2020 verzichtet. Dies wurde vom Gemeinderat so beschlossen (GRDrs 790/2007).

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat nach einer Besichtigung durch die Schulbaukommission im Oktober 2009 festgestellt, dass das aus dem Jahr 1908 stammende Schulgebäude der Neckar-Realschule, Willy-Brandt-Str. 4, wegen baulich-funktionaler Mängel und wegen fehlender Erweiterungsmöglichkeiten aufgegeben werden kann. Um der Neckar-Realschule die notwendigen Räume für eine 2-zügige Realschule zur Verfügung zu stellen und einen modernen Unterricht zu gewährleisten, wären Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen notwendig geworden, die am Standort nicht zu realisieren waren. Außerdem geht die langfristige gesamtstädtische Schulentwicklungsplanung von einer steigenden Nachfrage nach Realschulplätzen bzw. zunehmenden Klassenzahlen bei den Realschulen aus. Unter Berücksichtigung dieser Punkte ist der Neubau unabhängig von Stuttgart 21 dringend erforderlich und sinnvoll.



Die Stadt hat mögliche vertragliche und gesetzliche Ansprüche auf Kostenübernahme durch die Bahn für den Neubau der Neckarrealschule geprüft und hält diese für nicht gegeben. Die Bahn wäre am alten Standort lediglich zu gewissen Lärmschutzmaßnahmen verpflichtet gewesen.

Auf Grund der zwischenzeitlich abgeschlossenen Kreuzungsvereinbarung für die Maßnahme „Heilbronner Str.“ hat die SSB keine Lasten aus dieser S 21-Folge-maßnahme zu tragen. Die Verhandlungen über die Kreuzungsvereinbarung zur Haltestelle „Staatsgalerie“ sind noch nicht abgeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass auch hier keine Belastungen für die SSB entstehen.

Es sind somit keine für die Stadt Stuttgart nachteiligen Verträge abgeschlossen worden.

**036**

## **Vorschlag Nr. 389**

### **Neubau großer Saal Waldheim Degerloch (Weidachtal)**

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Degerloch betreibt seit fast 75 Jahren das Waldheim im Weidachtal. Jeden Sommer verbringen dort fast 750 Kinder erlebnisreiche Ferien. Unter dem Jahr sind Schulklassen, Kindergartengruppen und Senioren die Hauptnutzer der Gebäude und des Geländes. Das Waldheim ist für alle geöffnet und wird von Gästen weit über den Stadtbezirk hinaus gerne besucht.

Der über 50 Jahre alte Saal muss dringend erneuert werden, damit auch in Zukunft das Waldheim Degerloch mit seinen vielfältigen Angeboten genutzt werden kann.

**Anzahl der Wertungen: 385**

**Anzahl der Stimmen: 263**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das evangelische Ferienwaldheim Degerloch, Epplestr. 205, in 70567 Stuttgart, ist das größte Ferienwaldheim in Stuttgart. Im Rahmen der Kinderstadtranderholung können hier bis zu 375 Kinder gleichzeitig betreut werden. Für die Aufnahme dieser Anzahl von Kindern sind entsprechende Räumlichkeiten erforderlich.

Im Jahr 2007 wurde von der evangelischen Kirchengemeinde Degerloch ein neues Funktionsgebäude mit Gesamtkosten in Höhe von 1.917.770 € errichtet. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligte sich hieran mit 583.000 € (GRDrs 61/2007), also richtliniengemäß, an 33 1/3 der förderfähigen Gesamtkosten (ohne nicht förderfähige Verwalterwohnung). Im Rahmen dieser Baumaßnahme wurde bereits die Waldheimküche entsprechend modernisiert.

Für den Doppelhaushalt 2012/2013 sind weitere Modernisierungsmaßnahmen am evangelischen Ferienwaldheim Degerloch geplant. Vorgesehen ist die Erneuerung des Saalgebäudes aus dem Jahr 1957 im Kostenumfang von 985.000 €.

Bei einem im Waldheimbereich üblichen Zuschuss in Höhe von 33 1/3 der förderfähigen Gesamtkosten errechnet sich ein möglicher städtischer Zuschuss in Höhe von 328.300 €. Zum kommenden Haushalt angemeldet wurde ein städtischer Zuschussbedarf in Höhe von 325.000 €.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinderstadtranderholung sowie das Jugendamt befürworten eine richtliniengemäße städtische Bezuschussung des Saalneubaus. Die Maßnahme steht auf der Mittelanmeldungsliste für den Doppelhaushalt 2012/2013 bereits an erster Stelle der Waldheimanträge und hat damit oberste Priorität.

**037**

**Vorschlag Nr. 135**

**Ausbau von Hortplätzen**

Da im gesamten Stadtgebiet aktuell 3000 Hortplätze fehlen, sollte schleunigst der Bestand dem Bedarf angepasst werden.

**Anzahl der Wertungen: 311**

**Anzahl der Stimmen: 253**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 20** (Vorschlag Nr. 448).

**038**

## **Vorschlag Nr. 112**

### **Feuersee**

Der Feuersee sollte mehr gepflegt werden. Man könnte einen Sandstrand und eine Strandbar anlegen, dort wo jetzt die Ratten wohnen. Jedenfalls kann der Feuersee wesentlich mehr zum positiven Stadtklima beitragen als jetzt.

**Anzahl der Wertungen: 358**

**Anzahl der Stimmen: 252**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Am Feuersee wird derzeit die Maßnahme zur Umgestaltung der plateauartigen Fläche direkt um die Johanneskirche umgesetzt. Dabei werden die Beläge erneuert und ein ebenerdiger Zugang zur Kirche geschaffen. Außerdem werden die Sitzbänke erneuert und ein auf die Johanneskirche abgestimmtes Beleuchtungskonzept realisiert.

In der Projektliste der Stadtentwicklungspauschale (Wohnumfeldverbesserung) für den Doppelhaushalt 2012/2013 sind 120.000 € vorgesehen. Damit soll die Aufenthaltsqualität unmittelbar am Feuersee verbessert werden. Angedacht sind temporäre Terrassen und Sitzmöglichkeiten unmittelbar in Wassernähe und Schaffung eines behindertengerechten Zugangs. Erste Ideen wurden vom Architekturbüro Petry & Brixner entwickelt und im Bezirksbeirat Stuttgart-West vorgestellt.

Die bisher gemachten Vorschläge sprengen allerdings den Rahmen, der in der Stadtentwicklungspauschale durch einen Maximalbetrag von 300.000 € gegeben ist. Um die angedachten Maßnahmen zu finanzieren, wird vorausgesetzt, dass die Wasserqualität des Feuersees deutlich verbessert wird. Hierzu müssten die vorhandenen Ablagerungen ausgebaggert und der See komplett gereinigt werden.

Das Tiefbauamt untersucht hier Maßnahmenschritte, wobei konkrete Kostenangaben noch nicht gemacht werden können. Bezüglich dieser Maßnahmen müssten separat Mittel vom Tiefbauamt im Zuge der kommenden Haushaltsplanberatungen benannt werden.

**Vorschlag Nr. 1469****Sicherheit der Stuttgarter Bürger durch die Feuerwehr**

Die Sicherheit der Stuttgarter Bürger wird in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr durch die Berufs- und Freiwilligen-Feuerwehr gewährleistet. Dafür wendet die Stadt nur etwa 2 Prozent ihres Haushaltes auf. Damit stehen wir an letzter Stelle aller Städte über 500.000 Einwohner in der BRD. Wichtige Investitionen in die Zukunft können nicht beschafft werden. Um wenigstens das bestehende Sicherheitsniveau aufrecht zu erhalten, sollte das laufende Investitionsprogramm verlängert werden, die Einsatzkleidung permanent als Sicherheitselement ausgetauscht werden und Beschaffungen für eine einigermaßen aktuelle EDV-Ausstattungen investiert werden.

Zur Erhaltung des ehrenamtlichen Engagements sollte die Stadt Konzepte zur Förderung entwickeln, wie es in anderen Städten schon längst geschehen ist. Die Freiwillige Feuerwehr ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Stuttgart. Sollte dieses Engagement nicht mehr vorhanden sein, müssten erhebliche Beschaffungen vorgenommen werden, die den Haushalt mit weit mehr als 2 Prozent belasten würden.

**Anzahl der Wertungen: 291**

**Anzahl der Stimmen: 251**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nach § 3 Absatz 1 des Feuerweggesetzes für Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Feuerwehr ist ein Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen und in regelmäßigen Abständen fortzuführen. Mit seinem Beschluss vom 27. Juli 2011 hat der Gemeinderat dem aktuellen risiko- und bedarfsorientierten Feuerwehrbedarfsplan vom 11. Juli 2011 satzungsgemäß zugestimmt (GRDRs 621/2011) und damit abschließend die grundlegenden Festlegungen zum Sicherheitsniveau sowie zur notwendigen Dimensionierung der Feuerwehr Stuttgart (Personal, Feuerwehrtechnik und Feuerwehreinrichtungen) unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit getroffen.

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung nunmehr die noch erforderlichen Sachbeschlüsse für eine auch in Zukunft leistungsfähige Feuerwehr vorbereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Der Feuerwehrbedarfsplan weist darauf hin, dass das einsatztaktische Gesamtkonzept der Feuerwehr Stuttgart auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr basiert und die Freiwillige Feuerwehr insbesondere dann zum Einsatz kommt, wenn sie schneller, spezieller oder verstärkend wirken kann. Der Begriff der Leistungsfähigkeit bezieht sich daher sowohl auf den hauptamtlichen als auch auf den ehrenamtlichen Bereich der Feuerwehr.

**■ Investitionen im Personalbereich**

Der Gemeinderat hat den durch die Firma RINKE im Plausibilitätsgutachten zum Feuerwehrbedarfsplan bestätigten Personalmehrbedarf von insgesamt 14 Stellen mit Beschluss vom 27. Juli 2011 (GRDRs 621/2011) bereits grundsätzlich anerkannt. Es handelt sich um 11 Stellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst der Feuerwachen sowie 3 Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst im Bereich der Fachabteilungen. Über diese

Stellenschaffungen wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012/ 2013 entschieden. Darüber hinaus besteht ein weiterer Stellenmehrbedarf von bis zu 6 Stellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst der Fachabteilungen, über den im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushalts 2014/2015 zu entscheiden ist.

#### ■ Investitionen im Bereich der Feuerwehrtechnik

Hinsichtlich des Beschaffungsbedarfs von kommunalen Feuerwehrfahrzeugen und -geräten inklusive der Nachrüstung sämtlicher Fahrzeuge und stationärer Einrichtungen der Feuerwehr mit digitalem Funk wurde mit dem Gemeinderat bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008/2009 ein mittelfristiges Investitionsprogramm bis zum Jahr 2015 abgestimmt. Das Investitionsvolumen des 8-Jahre-Programms beläuft sich auf insgesamt 16 Millionen €. Zum Doppelhaushalt 2016/2017 bedarf es einer Fortschreibung dieser Investitionsplanung.

#### ■ Investitionen im Bereich der Liegenschaften der Feuerwehr

Das Amt für Liegenschaften und Wohnen hat im Zuge der Zentralisierung des Immobilienmanagements die Verwaltung der Liegenschaften der Feuerwehr im Jahr 2007 übernommen und verschiedene Gutachten zur Sanierung und Neustrukturierung der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden dem Gemeinderat mit Beschlussvorlage 375/2011 (Beschlussfassung im GR am 06.10.11) vorgestellt. Für die Feuer- und Rettungswache 5 empfiehlt die Verwaltung einen Neubau auf dem Grundstück Sigmaringer Str. 125. Zur Durchplanung des Vorhabens bis zum vorgesehenen Baubeginn Anfang 2014 werden von der Verwaltung Planungsmittel in Höhe von rund 1,4 Mio. € zur Aufnahme in den Doppelhaushalt 2012/2013 angemeldet. Die Feuerwachen 1 – 4 sollen entsprechend der gutachterlichen Empfehlung in ihrer Grundstruktur erhalten und nach Fertigstellung des Neubaus der Feuer- und Rettungswache 5 ab Mitte 2015 stufenweise bis 2024 saniert werden. Der Kostenaufwand hierfür wird auf insgesamt rund 24 Mio. € geschätzt.

Auf der mit dem Gemeinderat vor Jahren abgestimmten Prioritätenliste für den Neubau von Feuerwehrhäusern für die Freiwillige Feuerwehr Stuttgart sind noch drei Vorhaben abzuarbeiten. Nachdem die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, kann bei entsprechender Mittelbereitstellung mit dem Neubau des Feuerwehrhauses für die FF-Abteilung Stammheim im Herbst 2012 begonnen werden. Zur Realisierung der vorgesehenen Erweiterungen an den Feuerwehrhäusern der FF-Abteilungen Münster und Hedelfingen in den nächsten Doppelhaushalten werden die erforderlichen Planungsmittel benötigt. Über die Einstellung der Investitions- und Planungsmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012/2013 zu entscheiden.

#### ■ Fazit

Die auf der Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung eingeleiteten Investitionsmaßnahmen sind im Hinblick auf eine auch in Zukunft leistungsfähige Feuerwehr zielführend. Wünschenswert wäre allerdings, wenn auch die Budgetvorgaben im Ergebnishaushalt zur Vermeidung einer drohenden Unterdeckung der allgemeinen Entwicklung angepasst werden würden.

**Vorschlag Nr. 344****Ampelanlagen auf LED-Technik umrüsten - eine Strom-Spar- und Geld-Spar-Investition**

Die allermeisten Lichtsignalanlagen in Stuttgart sind mit herkömmlicher Leuchttechnik ausgeführt. Durch LED-Ampeln, die zunächst eine Investition darstellen, lassen sich Wartungs- und Betriebskosten spürbar senken. Es gibt sogar Finanzierungsmodelle, bei denen die Stadt die Investition nicht tragen muss, sondern der Hersteller in Vorleistung geht (siehe unten, Beispiel 1).

Was fortwährend bleibt, ist ein Beitrag zum Umweltschutz (weniger Energie) und eine saftige Einsparung im Stadt-Säckel.

Zu beachten ist, dass die LED-Ampeln nicht die Verkehrsteilnehmer blenden.

Beispiele, wie LED-Ampeln in anderen Städten erfolgreich eingeführt wurden:

1. Freiburg:

[http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44181/led\\_ampeln\\_beispiel\\_freiburg.pdf?command=downloadContent&filename=led\\_ampeln\\_beispiel\\_freiburg.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44181/led_ampeln_beispiel_freiburg.pdf?command=downloadContent&filename=led_ampeln_beispiel_freiburg.pdf)

2. Budapest

[http://www.innovations-report.de/html/berichte/energie\\_elektrotechnik/bericht-70873.html](http://www.innovations-report.de/html/berichte/energie_elektrotechnik/bericht-70873.html)

Das kann Stuttgart auch!

**Anzahl der Wertungen: 278**

**Anzahl der Stimmen: 248**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die heute gebräuchlichen LED-Lampen in den Lichtsignalanlagen verbrauchen 7 Watt. Bei der aktuellen 10 V-Glühlampentechnik nehmen die Lampen rund 17 Watt Leistung auf. Gegenüber der veralteten 230 V-Glühlampentechnik mit 75 bis 100 Watt-Lampen sind somit große Stromeinsparungen möglich (siehe auch GRDRs 945/2010).

Von den 805 Lichtsignalanlagen in Stuttgart sind rund 45 % bereits mit LED-Technik ausgestattet. Weitere rund 47% sind in 10 V-Glühlampentechnik ausgeführt. Nur noch rund 8% aller Anlagen werden mit der stromintensiven 230 V-Glühlampentechnik betrieben.

Alle Lichtsignalanlagen werden aus wirtschaftlichen Überlegungen im Zuge einer im Lauf der Jahre anstehenden Erneuerung mit LED-Technik ausgestattet. Eine gesonderte Umrüstaktion rechnet sich im Regelfall nicht, da die Lichtsignalanlage während des Umrüstens abgeschaltet werden muss. Während der Abschaltzeit muss bei großen und mittelgroßen Anlagen eine provisorische Lichtsignalanlage aufgestellt werden, die die finanziellen Vorteile aus Strom- und Betriebskosteneinsparung deutlich übersteigen.

**041**

**Vorschlag Nr. 667**

**Soziale Berufe wertschätzen und besser entlohnen**

Bevor unsere Straßen modernisiert und Geld für andere Sachen ausgegeben wird, sollten unsere Kinder erstmal ausreichend betreut und für bessere Bildung gesorgt werden und die alten Menschen dürfen nicht vergessen werden. Zu wenig Kita- und Hortplätze, unflexible unattraktive Arbeitsverträge für die Erzieher (Zeitverträge?!), schlecht bezahlte soziale Berufe (Erzieher, Altenpflege, Krankenschwester und so weiter).

**Anzahl der Wertungen: 309**

**Anzahl der Stimmen: 247**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Stuttgart werden entsprechend dem für die jeweilige Tätigkeit geltenden Tarifvertrag bezahlt. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist tarifgebunden (s. Stellungnahme zu Vorschlag Nr. 449) weshalb eine höhere Vergütung grundsätzlich nur über entsprechende Einigung der Tarifparteien erreichbar ist. Gleichwohl genießen soziale Berufe innerhalb der Stadtverwaltung ein hohes Ansehen. Es ist unbestritten, dass sie einen wichtigen Dienst in unserer Gesellschaft leisten.

Die Stadtverwaltung ist auch bestrebt möglichst flexible und attraktive Arbeitsverträge anzubieten. Bezüglich der Verteilung der Arbeitszeit wird den Wünschen der Beschäftigten weitgehend entsprochen. Es werden zahlreiche Arbeitszeitmodelle praktiziert. Auch werden Zeitverträge so wenig wie möglich abgeschlossen. Sie lassen sich jedoch nicht immer vermeiden.

Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Stuttgart bemüht durch verschiedenen personalwirtschaftliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Sicherung guter Arbeitsbedingungen und verstärkte Begleitung von Auszubildenden, die Attraktivität sozialer Berufe zu erhöhen (vgl. GRDRs 399/2011).



**042**

**Vorschlag Nr. 287**

**Busbahnhof soll beim Hauptbahnhof bleiben**

Sollte Stuttgart 21 verwirklicht werden, so wird es beim Hauptbahnhof nach den jetzigen Plänen keinen Busbahnhof für Reisebusse mehr geben. Völlig unverständlich: der Hauptbahnhof ist ein Verkehrsknotenpunkt - Ankunft, Abfahrt, Umsteigen. Zum Umsteigen gehört auch die Verbindung Bahn - Reisebus.

Es ist ein Schildbürgerstreich, wenn man den Reisenden dieses Umsteigen erschwert, indem der neue Busbahnhof vom Hauptbahnhof weit entfernt liegt. Am fehlenden Platz kann es nicht liegen, denn bei Stuttgart 21 gewinnt man ja bekanntlich viele neue Flächen durch den Wegfall der Gleisanlagen. Also heißt dies: der Busbahnhof muss beim Hauptbahnhof bleiben - ob neuer Tiefbahnhof oder ertüchtigter Kopfbahnhof.

**Anzahl der Wertungen: 350**

**Anzahl der Stimmen: 240**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Zentrale Omnibusbahnhof wurde im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen zu Stuttgart 21 geschlossen. Für die Abwicklung des Fernomnibusverkehrs wurden Interimsstandorte in Obertürkheim und Zuffenhausen eingerichtet. Es bestehen Überlegungen, am Flughafen einen Fernomnibusbahnhof zu entwickeln, der in Zukunft durch Fernbahn, S-Bahn, Stadtbahn und Bus sehr gut erreichbar wäre.

Für Touristikbusse gibt es noch keine abschließende Lösung. Es ist aber denkbar, dass nach der Realisierung von Stuttgart 21 im Bereich des Hauptbahnhofs Bushaltemöglichkeiten für unterschiedliche Nutzungen angeboten werden können.

**Vorschlag Nr. 93****Mehrjährige Pflanzen in öffentlichen Grünflächen einsetzen**

Viele öffentliche Grünflächen werden mehrfach jährlich komplett neu bepflanzt. Mit einer differenzierten Ganzjahresbepflanzung und nur teilweisem Einsetzen von einjährigen Pflanzen kann man ebenso bunte, ordentlich begrünte Flächen schaffen. Kein Garteneigentümer wechselt jährlich alle seine Pflanzen.

**Anzahl der Wertungen: 274**  
**Anzahl der Stimmen: 236**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Vorschlag bezieht sich auf die sog. Wechselflor-Flächen (z.B. Sommerblumen), auf denen ein- oder mehrmals im Jahr einjährige Pflanzen gesetzt werden. Als kostengünstigere Alternative werden mehrjährige Pflanzen (Stauden) genannt. In den öffentlichen Grün- und Spielflächen und im Straßengrün werden ca. 15.600 qm Wechselflorflächen jährlich neu bepflanzt. Dies sind ca. 0,16 % aller städtischen Grünflächen. Zirka ein Drittel dieser Flächen befinden sich im Höhenpark Killesberg. Weitere größere Flächen befinden sich in der Kursaalallee, im Stadtgarten und jeweils in den Zentren der Stadtbezirke. Im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/11 wurden die Wechselflorflächen bereits um 20 % (3.300 qm) reduziert. Die mehrjährigen Staudenflächen nehmen eine Fläche von ca. 70.000 qm ein und werden gerade im Zuge der Einrichtung von Kreisverkehren z.z. verstärkt ausgebaut. Zu beachten ist auch, dass das Land einige größere Wechselflorflächen z.B. am Schlossplatz, im Schlossgarten und Universitätsbereich unterhält.

Abweichend von dem Vorschlag Nr. 93 wird für Wechselflorflächen, insbesondere auch in Kombination mit Zwiebelblumen, aber auch viel Lob ausgesprochen und in den Stadtbezirken für repräsentative Orte gefordert. In einzelnen Stadtbezirken haben sich Bürgerinitiativen gebildet, die die Stadt bei der Pflege unterstützen (Degerloch, Wangen). Siehe auch Vorschlag Nr. 365 Bürgerhaushalt „Parks und Gärten nach Pariser Vorbild“.

Wechselflorflächen bieten weitgehend über das ganze Jahr einen Blütenflor, haben in Bezug auf Vandalismusgefährdung, Sauberkeit und Betretungsbeeinträchtigungen Vorteile gegenüber anderen Bepflanzungsarten, da Schmuckpflanzungen eine höhere Akzeptanz bewirken.

Es ist richtig, dass Wechselflorpflanzungen sowohl in der Herstellung als auch in der Pflege um den Faktor 3-4 (70 – 90 €/qm) kostenintensiver sind als Staudenpflanzungen (20 – 40 €/qm). Daher werden Wechselbepflanzungen auch nur an repräsentativen Orten mit einem geringen Flächenanteil eingesetzt, um eine bestimmte gestalterische Wirkung zu erzielen, die sich von der einer Staudenpflanzung thematisch abhebt.

Im Zuge einer weiteren Extensivierung der Grünflächenpflege infolge reduzierter Ressourcen beabsichtigt die Verwaltung ohnehin eine nochmalige Reduzierung von Schmuckflächen um ca. 5 % (750 qm), um mit den dann freiwerdenden Arbeitskapazitäten auf bisher vernachlässigten Grünflächen die Grundpflege sicherzustellen. Die Flächenreduzierungen werden voraussichtlich auch im Stadtgarten vorgesehen.

**044**

**Vorschlag Nr. 449**

**Eigener Tarifvertrag für das Personal in Stuttgarter Kitas**

Da die pädagogische Qualität, das Niveau der Bildungskonzepte und die Anforderungen an Erzieherinnen in Stuttgart im Bundesvergleich mit die höchsten sind, muss sich das auch in der Bezahlung niederschlagen.

Ein Nebenschauplatz ist die Frage, wie Stuttgart die erforderlichen Erzieherinnen für den Ausbau der Kleinkindbetreuung bis 2013 aufbringen soll. Männer in Kitas werden gewünscht, auch das hat mit der Bezahlung zu tun. Was hindert den Gemeinderat an einem eigenen Tarifvertrag für Stuttgart?

**Anzahl der Wertungen: 322**  
**Anzahl der Stimmen: 234**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für das erzieherische Personal in Kindertagesstätten gilt der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst vom 27.07.2009. Die Landeshauptstadt Stuttgart ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und damit an diesen Tarifvertrag gebunden. Der Abschluss eines stadt eigenen "Haustarifvertrags" für den genannten Personenkreis ist im Hinblick darauf nicht möglich.

**045**

**Vorschlag Nr. 416**

**Personal für Kindergärten und -tagesstätten**

Der Personalschlüssel aller Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte und sonstiger Einrichtungen, die es Kindern ermöglicht, den Tag sinnvoll und unter Obhut zu verbringen, soll drastisch erhöht werden.

**Anzahl der Wertungen: 272**

**Anzahl der Stimmen: 230**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 3** (Vorschlag Nr. 132).

**Vorschlag Nr. 131****Berücksichtigung der Radfahrer bei allen neuen Straßenbaustellen**

Es sollten grundsätzlich nur noch Bauarbeiten an den Straßen durchgeführt werden, wenn sich dabei auch die Situation für die Radfahrer verbessert. Leider sind in letzter Zeit etliche Projekte der VVS und Stadtverwaltung durchgeführt worden, bei denen die Belange der Radfahrer komplett übergangen wurden.

Es sollte in der Bauverwaltung die Regel gelten, dass bei allen Änderungen im Straßenbild etwas für den Radverkehr getan werden muss. Zum Beispiel Aufstellflächen vor den Ampeln wenn eine Kreuzung umgebaut wird, einrichten von Radstreifen beim neu Asphaltieren der Straße, Einfädel- und Links-Abbiege-Spuren für Radler, abgesenkte Bordsteine bei Radwegen und so weiter. Wenn über die nächsten 20 Jahre hier konsequent gearbeitet wird, kann langfristig ein leistungsfähiges Radwegnetz entstehen, ohne das es aufwändiger Umbauten bedarf.

**Anzahl der Wertungen: 321**  
**Anzahl der Stimmen: 227**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Bei der Umsetzung von Straßenbaustellen erfolgt bereits gegenwärtig im Rahmen der Planung eine Abstimmung zwischen Stadtplanern und Verkehrsplanern, so dass neben der Gestaltung auch Aspekte der Verkehrsqualität, Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit in der endgültigen Planung Berücksichtigung finden. Damit soll sichergestellt werden, dass ein Optimum für alle Verkehrsarten wie Kfz-Verkehr, Rad- und Fußgängerkehr in der endgültigen Ausführung erreicht wird. Dies führt zu einer Reduzierung der Baukosten für jeden einzelnen Interessensträger.

Leider kann im Bezug zum Radverkehr dieses Vorgehen nicht überall konsequent eingehalten werden, da Radverkehrsmaßnahmen in einem Zusammenhang mit der anschließenden Radverkehrsführung stehen müssen, um verkehrsrechtlichen Ansprüchen zu genügen. Abgesehen von den genannten Kleinmaßnahmen, wie Bordsteinabsenkungen, bedarf es deshalb bei Baumaßnahmen einem gewissen Mindestumfang, um hinsichtlich der Verkehrssicherheit anforderungsgerechte Radverkehrsflächen einzurichten. Unabhängig davon hat sich gezeigt, dass nur mit begleitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit Straßenbauvorhaben in vertretbarem Zeitraum kein umfassendes Angebot für den Radverkehr hergestellt werden kann. Dieses Ziel kann nur mit der Realisierung des Hauptradroutennetzes abhängig von der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in den nächsten Jahren erreicht werden.

Um solche zusammenhängende Hauptradrouten anlegen zu können, wurden daher für konkrete Projekte zusätzliche Mittel mit einem Gesamtvolumen von 4,56 Mio. € - davon in den beiden Jahren 2012 und 2013 - 2,75 Mio. € - für den nächsten Doppelhaushalt in der Wunschliste angemeldet.

**047**

## **Vorschlag Nr. 157**

### **Mehr Kreisverkehre statt Ampeln**

Man könnte sehr viel Geld für Ampeln, Induktionsschleifen und ähnliches sparen, wenn man mehr Kreisverkehre in der Stadt bauen würde! Gerade an Kreuzungen wie am Hauptbahnhof oder sogar am Pragsattel wäre mit einem großen Kreisverkehr viel an Einsparpotential durch wegfallende Ampeln aber auch durch einen viel besseren Verkehrsfluss zu gewinnen! In einem Kreisverkehr fließt der Verkehr fast immer, während die vielen kleinen und größeren Ampeln immer nur nervenaufreibend sind und mehr Staus als nötig verursachen.

**Anzahl der Wertungen: 302**  
**Anzahl der Stimmen: 224**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Anzahl der Kreisverkehrsplätze in Stuttgart erhöht sich kontinuierlich. Inzwischen gibt es im gesamten Stadtgebiet 54 Kreisverkehrsplätze, wovon allein in den letzten 3 Jahren 14 hinzugekommen sind.

Die Erfahrungen mit Kreisverkehren sind gut. Oftmals kann durch sie auf eine Signalanlage verzichtet werden. Kreisverkehre sind sicher, sorgen für einen gleichmäßigen Verkehrsfluss und eröffnen neue Möglichkeiten zur Gestaltung des Straßenraums.

Es ist allerdings nicht jede Kreuzung oder Einmündung für einen Kreisverkehr geeignet. Viele verschiedene Belange sind zu berücksichtigen. Die Verwaltung prüft daher sorgfältig bei Straßenneuplanungen und bei anstehenden Erneuerungen von Signalanlagen, ob der Bau eines Kreisverkehrs die beste Lösung ist.

Im Zuge von Straßenumgestaltungen durch Stadtbahnmaßnahmen sollen in den nächsten Jahren 7 neue Kreisverkehre gebaut werden. Weitere 8 Kreuzungen, bei denen sich der Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz empfiehlt, wurden vom Tiefbauamt zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet.

Die Kosten für einen Kreisverkehr liegen je nach Größe und Bestandssituation zwischen 250.000 und 750.000 €.

**048**

### **Vorschlag Nr. 313**

#### **Mehr Chancen für den Radverkehr**

Nicht nur die Topografie macht das Radeln in Stuttgart mühsam. Auch viele fehlende Radwege oder -streifen machen dem Radler einen Strich durch die Rechnung. Ein besserer Ausbau würde auch der in Stuttgart so hohen Feinstaubbelastung entgegenwirken.

**Anzahl der Wertungen: 318**

**Anzahl der Stimmen: 224**

---

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 34** (Vorschlag Nr. 521).

**Vorschlag Nr. 223****Schnellere Umstellung der Diesel-Busse auf Elektro-Busse, Brennstoffzellen-Busse, Hybrid-Busse**

Stuttgart hat die höchste Feinstaubbelastung. Um die Feinstaubbelastung bald deutlich zu senken, sollte der ÖPNV bei seinem Bus-Netz so schnell wie möglich und deutlicher wie bisher die Diesel-Busse durch Elektro-Busse, Brennstoffzellen-Busse (und evtl. für den Übergang noch durch Hybrid-Busse) ersetzen. Dies würde auch bei den Busherstellern in Baden-Württemberg die Notwendigkeit für die Großproduktion solcher umweltfreundlicher Busse - auch für den Export - erhöhen.

Es wird endlich höchste Zeit, dass die bisherigen umweltschädlichen und lauten Verbrennungsmotoren in allen Fahrzeugen, die in Stuttgart fahren, durch umweltfreundliche Antriebe ersetzt werden.

**Anzahl der Wertungen: 283**

**Anzahl der Stimmen: 223**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

In der 85-jährigen Geschichte ihres Busverkehrs war die SSB immer wieder Vorreiter, wenn es um unkonventionelle und besonders umweltfreundliche Antriebssystemen ging. Der erste Probetrieb mit dieselektrischen Hybridbussen hat bereits von 1979 – 1984 stattgefunden, eine neue Generation von Elektroantrieben wurde 1997- 2002 erprobt. In den Folgejahren 2003 – 2005 wurden drei Busse mit Brennstoffzellenantrieb im täglichen Einsatz erfolgreich erprobt.

Bereits im Jahr 2005 erfolgten die ersten Schritte für das Hybridbusprojekt, dessen fünf Fahrzeuge seit Ende 2010 im Linienverkehr eingesetzt werden. In den Jahren 2008 – 2011 wurde ein „rohölfreier“ Dieselmotorkraftstoff auf Basis von hydriertem Pflanzenöl erfolgreich erprobt.

Als Entscheidungshilfe für die Aktivitäten und Schwerpunkte der SSB auf diesem Sektor dient eine Studie, in der unterschiedliche Technologien der Antriebstechnik und Energieträger ganzheitlich bilanziert werden. Daraus wird ein SSB-spezifisches Vorgehen abgeleitet. Das heißt, ausgehend von der Bestandsflotte wird „in die Zukunft geschaut“. Es werden unterschiedliche Antriebssysteme und Kraftstoffe, aber auch Varianten ihrer Kombination, über ihren gesamten Lebenszyklus („from well to wheel“) betrachtet und dann anhand ökologischer und ökonomischer Kriterien bewertet.

Auf dieser strategischen Grundlage ergeben sich für die SSB drei Handlungsfelder:

In Feld 1 geht es darum, den Energieverbrauch zu senken. Das betrifft zum einen die Bestandsflotte mit konventionellem Antrieb und Antriebsstrang. Zum andern geht es aber auch um Fahrzeuge, die z. B. durch Hybridisierung ein effizienteres Energiemanagement ermöglichen, in dem sie Bremsenergie speichern und zur Traktion wieder einsetzen. Derzeit werden von der SSB 5 Hybrid-Gelenkbusse betrieben. Sie liefern Erkenntnisse über die ökologischen und ökonomischen Konsequenzen dieser innovativen Technologie.

Das aktuelle vom BMVBS geförderte Projekt „Elektromobilitätsregionen“ lässt bereits erkennen, dass Hybrid-Busse nicht per se die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen. Wesentliche



Einflussgrößen sind auch die Bedingungen des Fahrzeugeinsatzes (Liniencharakteristik). Deshalb ist zu erwarten, dass die Elektrifizierung des Antriebsstrangs und deren technische Lösungsvarianten einen differenzierten Fahrzeugseinsatz zur Folge haben werden, wenn die Stärken der jeweiligen Ansätze voll wirksam werden sollen.

Das könnte bedeuten, dass der so genannte Universalbus, der heute im Linienbusverkehr überwiegend genutzt wird und der überall ohne Einschränkungen effektiv einzusetzen ist, nach und nach verschwindet. Bei einer solchen Diversifizierung kommen dann aber auch rein-elektrische Antriebsformen in Frage. Deshalb ist die SSB daran interessiert, ausschließlich batteriebetriebene Busse zu erproben. Wie bei anderen Innovationen müssen auch hier zunächst Erfahrungen gesammelt werden, ehe an das Umstellen der Flotte zu denken ist; denn die Folgekosten und die ökologischen Wirkungen sind noch nicht absehbar.

Bei Feld 2 geht es um alternative Kraftstoffe: Die SSB hat Erfahrungen mit synthetisch hergestellten Kraftstoffen und möchte auch weiterhin Erkenntnisse mit Fahrzeugen gewinnen, die mit Wasserstoff (Brennstoffzellen) betrieben werden. Hier gibt es aktuell eine Projektidee, die in einen Förderantrag mündet. Gerade bei diesen Fahrzeugen ist die derzeitige Kostensituation so, dass allein im investiven Bereich gegenüber einem konventionellen Dieselbus vom Faktor 8 auszugehen ist. Zumindest in mittelfristigen Zeiträumen ist deshalb eine wirtschaftliche Finanzierung ohne Zuschüsse nicht denkbar.

Feld 3 hat seinen Schwerpunkt bei der vorhandenen Fahrzeugflotte. Der SSB geht es hier vor allem darum, durch Nachrüstungen und Einsatz von modernen Schmierstoffen, die Abgasbelastung noch weiter zu reduzieren. Ein Beispiel hierfür ist, dass seit 2008 alle SSB-Bestandsfahrzeuge für den Linienbusverkehr über geschlossenen Partikelfilter verfügen, was bei älteren Fahrzeugen auch das Nachrüsten zur Folge hatte.

Diese drei Felder beschreiben den Handlungsrahmen, in dem die innovative Weiterentwicklung der Busflotte der SSB erfolgen wird. Gerade unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist ein behutsamer technologischer Wandel angezeigt. Denn die bisherige Erfahrung zeigt, dass vordergründig attraktive Innovationen selten einer Bewertung über den Lebenszyklus standhalten.

**050**

**Vorschlag Nr. 533**

**Oben bleiben!**

Der Bahnhof soll nicht unter die Erde verlegt werden, sondern oben bleiben.

**Anzahl der Wertungen: 631**  
**Anzahl der Stimmen: 223**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 5** (Vorschlag Nr. 525).

**051**

## **Vorschlag Nr. 116**

### **Unbürokratische Bewilligung einer kulturellen Nutzung von Off-Locations**

Die Waggon am Nordbahnhof waren bis zu ihrem Abriss ein tolles Versuchslabor für die junge Kunst- und Kreativszene der Stadt Stuttgart, ein Projekt, das auch überregional und auch außerhalb der subkulturellen Szene wohlwollend wahrgenommen wurde.

Die Künstler führen ihre Arbeit nun temporär in dem Projekt Jakob 17 ([www.jakob17.com](http://www.jakob17.com)) fort und werden sich auch danach bestimmt wieder entsprechend engagieren.

Anfang des Jahres führte auch die temporäre Nutzung des mittlerweile abgerissenen Gebäudekomplexes an der Marienstraße unter dem Titel "Utopia Parkway" ([www.expedition.com](http://www.expedition.com)) zu spannenden künstlerischen Ergebnissen jenseits von Galerien und Museen. Junge Kunst- und Kulturschaffende konnten mit Installationen, performances und Ausstellungen zeigen, was sich in Stuttgart neben den ausgetretenen Pfaden noch so tut.

Trotzdem ist es für Projekte dieser Art immer noch ein schwerer Gang durch die behördlichen Instanzen, um so eine Zwischennutzung genehmigt zu bekommen. Die Schaffung eines Ansprechpartners für interessierte Künstler würde hier eine große Erleichterung schaffen.

Z.B:

- Schaffung eines Angebots-Pools: Wo gibt es geeignete Räume für eine temporäre Nutzung?
- Unter welchen Bedingungen können diese bespielt werden?
- Wie lange können diese genutzt werden und zu welchem Zweck?
- etc.

Von so einem Angebot könnten nicht nur wenige Künstler, sondern auch die gesamte Kunstszene der Stadt profitieren, inklusive imagebildender Außenwirkung. Gleiches gilt natürlich auch für temporäre Gastronomie- oder Club/Party-Projekte, Theaternutzung usw.

**Anzahl der Wertungen: 277**

**Anzahl der Stimmen: 221**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Bei diesem Vorschlag gibt es einen direkten Bezug zu einem bereits vorhandenen Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen (Antrag Nr. 318/2011: „Agentur für kreative Freiräume“). Dieser Antrag wurde bereits an OB/82 zur Bearbeitung zugewiesen, d.h. die Stadtverwaltung ist aktuell mit dieser Thematik befasst. Daher nehmen wir auch zum oben genannten Bürgerhaushaltsvorschlag wie folgt Stellung.

Viele „kreative“ Stadtquartiere haben sich in der Vergangenheit eher zufällig entwickelt. „Kreative Räume“ und „kreative Milieus“ sind grundsätzlich nicht planbar. Gerade ungewöhnliche Orte, die sich in einem Übergangsstadium zwischen aufgegebener Nutzung und neuer Planung befinden z.B. ehemalige Produktionsbereiche und alte Industriegebiete mit einer dort vermuteten „kreativen Atmosphäre“ können zur Imagebildung von Unternehmen der

Kreativwirtschaft beitragen. Möglichkeits- und Experimentierräume („Off-Locations“) sind daher bedeutsam für die Kreativszene.

Eine kreative Stadtpolitik braucht „Raumpioniere“, die aus dem Bestehenden etwas Neues entwickeln. Im günstigsten Fall können sich aus vormals vernachlässigten Räumen neue „Chancenräume“ entwickeln. Möglichkeits- und Experimentierräume („Off-Locations“) können Teil einer Strategie der Quartiersverbesserung sein, in der alte Baustrukturen eine neue Belebung und Inwertsetzung etwa durch Zwischennutzungen erfahren. Aus diesem Grund wird der Vorschlag als beachtenswert eingeschätzt.

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrags Nr. 318/2011: „Agentur für kreative Freiräume“ werden von der Stadtverwaltung gegenwärtig Vorschläge zur Gründung einer Leerstands- bzw. Zwischennutzungsagentur in Stuttgart zusammengestellt und die Möglichkeiten der Einrichtung einer solchen in Stuttgart geprüft. Sofern sich der Gemeinderat für die Etablierung einer Zwischennutzungsagentur in Stuttgart entscheidet, wäre es möglich, dass die Zwischennutzungsagentur interessierten Künstlern bei der Bewilligung einer kulturellen Nutzung von so genannten „Off-Locations“ und beim „Gang durch die behördlichen Instanzen“ unterstützt. Somit ist die Machbarkeit dieses Vorschlags unter den genannten Voraussetzungen gegeben.

Eine Leerstandsagentur sucht aktiv nach günstigen Möglichkeits- und Experimentierräumen („Off-Locations“) für Kreative, berät Eigentümer und Nutzer bis zum Mietvertragsabschluss und ist der Kontaktvermittler zwischen beiden Seiten. Dabei kann sie ggf. durch so genannte „location-scouts“ auf Honorarbasis unterstützt werden. Wichtiges Arbeitsmittel ist dabei eine Datenbank, die Standorte und Immobilien, die temporär genutzt werden können, auflistet inklusive der Nutzungskonditionen (verfügbare Flächengröße, Mietpreis, Mietdauer, Ansprechpartner usw.).

Die zu erwartenden jährlichen Kosten für die Etablierung und den Betrieb einer Leerstands- bzw. Zwischennutzungsagentur belaufen sich auf durchschnittlich rund 60.000 Euro brutto. Davon entfallen rund 50.000 Euro für Personal der Zwischennutzungsagentur und rund 10.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit bzw. Sachmittel. Diese Einschätzung basiert auf der Untersuchung von bundesweit fünf Modellen von Leerstands- bzw. Zwischennutzungsagenturen.

Wie die Erfahrungen in den verschiedenen Städten zeigen, werden innerhalb der Verwaltung im ersten Projektjahr ca. 0,5 Personenmonate einer Vollzeitstelle für die Ausschreibung, Betreuung und Koordinierung der Leerstands- bzw. Zwischennutzungsagentur veranschlagt. Dieser Aufwand reduziert sich in den Folgejahren auf etwa 0,25 Personenmonate einer Vollzeitstelle. Hinzu kommt der Aufwand innerhalb der Verwaltung für die Abrechnung und Prüfung der sachgemäßen Mittel-Verwendung, der bei dieser Einschätzung unberücksichtigt bleibt. Ein weiterer zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, wenn Fördermittel in Anspruch genommen werden (z.B. Bund-Länder-Programme „Stadtumbau West“ und „Die Soziale Stadt“).

Um die Funktionen einer Zwischennutzungsagentur wahrnehmen zu können und insbesondere als Ansprechpartner für so genannte „Off-Locations“ aufzutreten, sollten die Mitarbeiter einer Zwischennutzungsagentur über Erfahrungen hinsichtlich der Strategien einer temporären bzw. schrittweisen Standortaneignung mit dem Ziel einer nachhaltigen Standortaufwertung verfügen. Hierfür sollten sie insbesondere qualifiziert sein durch Vertrags- und Baurechtskenntnisse. Es ist von Vorteil, wenn die Akteure der zukünftigen Zwischennutzungsagentur bereits in die lokalen Strukturen Stuttgarts eingebunden sind und in der Kreativwirtschaft bereits etabliert sind. Dies erleichtert die Kommunikation zwischen den Nutzungsinteressenten und den Immobilieneigentümern erheblich. Die untersuchten Beispiele zeigen, dass Kreativschaffende, Künstler, Architekten und Kulturmanager in der Regel die Ansprache von Kreativschaffenden als Nutzungsinteressenten besonders leicht fällt.

**052**

**Vorschlag Nr. 1524**

**S21 sparen**

Nachdem nun mehrfach bekannt geworden ist, dass unter anderem die Stadt Stuttgart bei dem Beschluss für S21 mit falschen Zahlen getäuscht worden ist, soll das Projekt nicht mehr durch Gelder der Stadt weiter unterstützt werden. Die vertraglichen Verpflichtungen bestehen aufgrund der Täuschung auch nicht mehr.

**Anzahl der Wertungen: 435**

**Anzahl der Stimmen: 221**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 5** (Vorschlag Nr. 525).

**053**

## **Vorschlag Nr. 356**

### **Fuhrparkkosten einsparen**

Ganz besonders beachtenswert finde ich die Aussage von Herrn Ministerpräsident Kretschmann in der Presse, künftig die Dienstwagengröße zu reduzieren. Auch dem OB-Fuhrpark würde etwas mehr Bescheidenheit gut zu Gesichte stehen.

**Anzahl der Wertungen: 279**

**Anzahl der Stimmen: 219**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Für Zuweisung und Kauf von Fahrzeugen gilt die Geschäftsanweisung für das Kraftfahrwesen der Landeshauptstadt Stuttgart (GKfz).

In dieser ist geregelt, dass für die Zuweisung von Fahrzeugen ausschließlich dienstliche Gründe und die Gebote der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit maßgebend sind. Darüber hinaus führt eine zentrale Stelle eine Bedarfsprüfung durch.

Erfüllt eine Einsatzstelle die geforderten Kriterien nicht, stehen beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS), der den gesamten städtischen Fuhrpark betreut, mehrere Poolfahrzeuge unterschiedlicher Größe zur Verfügung, die halbtages- oder tagesweise für dienstliche Zwecke ausgeliehen werden können.

Weiterhin stehen im Innenhof des Rathauses wie auch in anderen Verwaltungsgebäuden mehrere Dienstfahräder und Pedelecs zur Erledigung von Dienstgängen zur Verfügung.

Zudem besteht die Möglichkeit, für Dienstgänge den öffentlichen Personennahverkehr mit von der Stadt zur Verfügung gestellten Fahrkarten zu nutzen.

In einzelnen Bereichen nutzen die Beschäftigten auch ihre privaten Fahrzeuge für Dienstgänge und bekommen hierfür eine Entschädigung, die im Landesreisekostengesetz festgelegt ist, von der Stadt erstattet.

Das Zusammenspiel all dieser Komponenten bewirkt, dass der städtische Fuhrpark möglichst klein und damit wirtschaftlich gehalten werden kann.

Für den Oberbürgermeister, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stehen ebenfalls Dienstfahrzeuge zur Benutzung zur Verfügung. Diese werden mit einer Laufzeit von einem Jahr geleast. Durch die Festlegung einer maximalen jährlichen Fahrleistung sowie der Standardisierung des Fahrzeugtyps und der Fahrzeugausstattung konnten hier in jüngster Vergangenheit bereits Kosten eingespart werden.

Momentan umfasst der städtische Fuhrpark rund 700 Fahrzeuge, vom Smart bis zum Müllsammelfahrzeug.

Aufgrund der speziellen Anforderungen eines Kommunalbetriebs sind viele dieser Fahrzeuge so genannte Sonderfahrzeuge mit speziellen Auf- und Einbauten. Deshalb ist eine Kooperation mit Carsharing-Anbietern hier nicht möglich.

**054**

## Vorschlag Nr. 660

### Private Begrünung von öffentlichen kleinen Grünflächen (Bauminseln usw.) explizit erlauben

Im öffentlichen Raum gibt es eine riesige Anzahl kleiner öffentlicher Grünbereiche, wie Bauminseln, Rasenstreifen, Kreisverkehrsinseln und anderes, die von der Stadt nicht bepflanzt und gepflegt werden. Hierdurch trocknen die Flächen schnell aus und entwickeln sich über kurz oder lang zu öffentlichen Mülleimern.

Würde die Landeshauptstadt Stuttgart diese Flächen ausdrücklich zur privaten Bepflanzung und Pflege durch die Anwohner freigeben, hätte dies in vielerlei Hinsicht einen Vorteil:

1. Die Anwohner identifizieren sich mit "ihrer" Pflanz-Fläche, viele Menschen haben in der Innenstadt nicht einmal einen Balkon
2. Die Anwohner können kreativ ihre Vorstellungen einbringen
3. Die Flächen vermüllen nicht so stark, wenn sie gepflegt sind und werden hoffentlich nicht als "Hundeklo" missbraucht
4. Die Stadt spart eine Menge Geld für Anpflanzungen und Pflege der Kleinflächen
5. Die Stadt wird vielfältiger und bunter

Das gibt es in England schon länger und wird mit großem Erfolg praktiziert; das hat sich aus dem Guerilla Gardening entwickelt ( [http://de.wikipedia.org/wiki/Guerilla\\_Gardening](http://de.wikipedia.org/wiki/Guerilla_Gardening))

**Anzahl der Wertungen: 250**

**Anzahl der Stimmen: 216**

---

### Stellungnahme der Verwaltung

Als „Guerilla Gardening“ wurde ursprünglich die heimliche Aussaat von Pflanzen als subtiles Mittel politischen Protests und zivilen Ungehorsams im öffentlichen Raum bezeichnet, vorrangig in Großstädten oder auf öffentlichen Grünflächen. Mittlerweile hat sich Guerilla-Gardening zum urbanen Gärtnern oder zu urbaner Landwirtschaft weiterentwickelt und verbindet mit dem Protest den Nutzen einer Ernte beziehungsweise einer Verschönerung trister Innenstädte durch Begrünung brachliegender Flächen.

In Stuttgart gibt es bereits annähernd 500 Patenschaften für die Pflege von kleinen Grünflächen, Bäumen, Hundetütenspendern und für die Sauberkeit und Sicherheit auf Spielplätzen. Diese finden auf Grundlage von geregelten Absprachen statt. Für die Betreuung der Patenschaften ist Aufwand erforderlich, der zu keiner Entlastung in einer üblichen Standardpflege führt. Einen hohen Mehrwert bilden allerdings gut funktionierende Spielplatzpatenschaften. Unabgesprochene Pflege- und Bepflanzungsaktivitäten im Straßenraum werden bisher akzeptiert und in eine geregelte Form überführt, soweit sie einen verträglichen Gestaltungsrahmen einhalten. Auch dieses Bürgerengagement erfordert Betreuungsaufwand.

Alle öffentlichen Grünflächen in der Stadt wurden einer Gestaltung unterworfen und sind bepflanzt. Die Rasenflächen werden oft als nicht bepflanzt betrachtet. Jedoch werden sie auch regelmäßig unterhalten. Bei einer Ausdehnung und Förderung des „Guerilla Gardening“ ist mit einem Betreuungsaufwand von 0,5 Stellen (25.000 €) pro Jahr zu rechnen. Einsparungen werden nicht erwartet, da unbepflanzte Baumscheiben sehr kostengünstig gepflegt werden.

Grundsätzlich fördert die Verwaltung Bürgerengagement, aber uneinheitlich, privat gestaltete Flächen erfordern auch einen hohen Betreuungs- und Schlichtungsaufwand seitens der Unterhaltungsverantwortlichen. Die Verwaltung befürwortet diesen Vorschlag daher zunächst nur für wenige, geeignete Stadtquartiere auf Initiative der Stadtbezirke.



**Vorschlag Nr. 746****Privilegien begrenzen**

Der Stuttgarter Gemeinderat genießt einige Privilegien, die zu hinterfragen sind. So können die Gemeinderäte zum Beispiel kostenlos oder gegen ein geringeres Entgelt Aufführungen der Stuttgarter Staatstheater besuchen. Dieses Privileg halte ich jedenfalls insoweit für anachronistisch, als auch Gemeinderäte davon profitieren, die - zum Beispiel im Kulturausschuss oder dergleichen - nicht unmittelbar für die Staatstheater Verantwortung tragen. Durch Abschaffung eines Teils der "Freiplätze" könnten also Mittel gespart oder Einnahmen erhöht werden.

**Anzahl der Wertungen: 267**

**Anzahl der Stimmen: 215**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Regelungen bezüglich Freikarten für Aufführungen der Staatstheater Stuttgart werden vom aufsichtsführenden Gremium, dem Verwaltungsrat für die Staatstheater Stuttgart, getroffen.

Durch Freikarten wird die Möglichkeit geschaffen, dass die gewählten Vertreter, die über die finanziellen Belange entscheiden, sich ein Bild über die Arbeit der Geförderten machen können. Diese Möglichkeit ist für die ehrenamtliche Arbeit der Stadträtinnen und Stadträte sehr hilfreich.

Über die finanzielle Beteiligung der Stadt Stuttgart an den Württembergischen Staatstheatern Stuttgart entscheiden nicht nur die Mitglieder von Ausschüssen und Verwaltungsrat sondern – insbesondere bei Großvorhaben – der gesamte Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat sich in der Sitzung vom 27.4.2006 eine Ehrenordnung gegeben (GRDrs 236/2006). Gemäß Nr. 7 der Ehrenordnung haben sich die Gemeinderäte verpflichtet, Freikarten dem Ehrenrat unter Vorsitz des Oberbürgermeisters anzuzeigen, wenn sie nicht unmittelbar mit ihrer Funktion im Zusammenhang stehen und einen Wert von 50 EUR überschreiten. Von den angebotenen Freikarten wird nach Kenntnis der Geschäftsstelle des Gemeinderates nur in einem sehr geringen Umfang Gebrauch gemacht. Im letzten und im laufenden Jahr wurde kein einziger Fall bekannt.

Die zur Verfügung gestellten Freiplätze werden bei Nichtbenutzung in den freien Verkauf gegeben.

**Vorschlag Nr. 282****Stärkere Reduzierung der Taubenpopulation**

Bisher versucht die Stadt durch den Austausch von Eiern in den extra aufgestellten Taubenschlägen die Population einzudämmen. Die Reduzierung der Taubenpopulation sollte durch Aufstellung weiterer Taubenschläge und Ausweitung der bisher eingeleiteten Maßnahmen deutlich verstärkt werden.

**Anzahl der Wertungen: 261**  
**Anzahl der Stimmen: 213**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Gemeinderat hat am 14. 05. 2009 das „Konzept zur Regulierung des Taubenbestandes in Stuttgart durch den Betrieb von betreuten Taubenobjekten mit Gelegekontrolle“ beschlossen (GRDRs 977/2008). Danach sollten zu dem bereits im Hauptbahnhof bestehenden Taubenschlag vier weitere Taubenobjekte zeitnah errichtet werden. Im Jahr 2009 wurde mit der Betreuung des Taubenschlages „Hauptbahnhof“ begonnen und der Schlag im Dachstuhl der „Leonhardskirche“ in Stuttgart -Mitte eröffnet. Im Jahr 2010 folgte das Taubenhaus auf einem Parkdeck des Parkhauses Mühlgrün in Stuttgart- Bad Cannstatt und das Taubenhaus auf Stelze im Stadtgarten in Stuttgart-Mitte. Ende September 2011 wird das fünfte Taubenobjekt auf dem Dach der Rathausgarage in Stuttgart-Mitte eröffnet. Damit ist die erste Phase des Konzepts abgeschlossen.

Am 6.07.2011 wurde die Einrichtung eines zweiten Taubenschlages im Dach der Leonhardskirche - als sechstes Taubenobjekt – gemeinderätlich beschlossen. Es wird im Oktober 2011 in Betrieb genommen.

Im Hinblick auf die kurze Laufzeit des Taubenmanagements - im Vergleich zu anderen Städten – kann bisher überwiegend von einem guten Erfolg gesprochen werden, der jedoch noch „Luft nach oben“ hat. Seit Beginn des Projekts bis Ende August 2011 wurden insgesamt ca. 1.480 Eier ausgetauscht.

Die Taubenregulierung ist kein Selbstläufer, sondern eine Dauermaßnahme. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt seit Mai 2009 ohne zusätzliches Personal unter Zurückstellung anderer, wichtiger Aufgaben und enormer Mehrbelastung der betroffenen Mitarbeiter. Die kurzfristige Umsetzung des sechsten Schlages hat diese Situation absolut verschärft. Die Grenze ist damit erreicht.

Eine Erweiterung des Konzepts ist daher ohne zur Verfügungsstellung der notwendigen personellen und finanziellen Mittel nicht zu schaffen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die vielfältigen und komplexen Aufgaben sehr zeit- und arbeitsaufwändig sind. Eine Ausweitung des Taubenkonzepts kann nur mit der Schaffung einer adäquaten Vollzeitstelle einhergehen.

Da das Taubenkonzept eine Dauermaßnahme ist, muss insbesondere die Finanzierung der jährlichen Betreuungskosten sichergestellt sein. Die jährlichen Betriebskosten betragen derzeit durchschnittlich ca. 7.500 Euro/pro Schlag.

Die Errichtung eines Taubenobjekts hat bisher im Schnitt ca. 24.900 Euro gekostet. Je nach Standortbesonderheiten und Ausgestaltung des Taubenobjekts (Schlag in Dach, Haus, Turm) können die Beträge nach oben oder unten abweichen.

Im Spätherbst dieses Jahres wird eine entsprechende Vorlage in den Gemeinderat eingebracht.

**057**

## **Vorschlag Nr. 924**

### **Betriebszeit der Stadtbahn verlängern**

Die Stadtbahnen sollten noch Anschluss auf die letzten Züge im Hauptbahnhof haben und morgens die ersten wichtigen Züge erreichen.

Außerdem entspricht die Zeit zwischen Betriebsschluss und -beginn nicht mehr den Lebensgewohnheiten vieler Menschen.

**Anzahl der Wertungen: 241**

**Anzahl der Stimmen: 211**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Am Hauptbahnhof gibt es einen 24-Stunden-Betrieb. Die Festlegung darauf, welche Züge schon erreicht werden oder von welchen Zügen noch Anschluss bestehen soll, ist daher nicht einfach. Generell sind ein früherer Beginn und ein späteres Ende des Verkehrsbetriebes mit zusätzlichen Kosten verbunden, die über zusätzliche Fahrgeldeinnahmen nicht getragen werden können.

Öffentlicher Personennahverkehr in Großstädten mit Bussen und Bahnen und Ausbau und Pflege der Infrastruktur bedarf immer finanzieller Zuschüsse. Auch in Stuttgart wird das jährliche finanzielle Defizit der SSB durch die Stadt Stuttgart selbst als Eigentümer über die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) ausgeglichen. Allerdings ist dieses Defizit im Rahmen der Restrukturierungsvorgaben durch die SVV seit Jahren auf 25 Millionen € pro Jahr begrenzt. Um diese Summe nicht zu überschreiten, ist ein kundenorientiertes Verkehrsangebot, das gleichzeitig die betriebswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt, unabdingbar.

Insbesondere im Abend- und Nachtverkehr ist der Zuschussbedarf pro beförderten Fahrgast besonders hoch. Verbesserungen in diesen Zeitbereichen lassen sich durch neu gewonnene Fahrgäste und dementsprechende Einnahmen bei weitem nicht refinanzieren. In der Konsequenz wäre eine Erhöhung des jährlichen Defizits unvermeidbar. Angebotsverbesserungen in den Abend- und Nachtstunden bedürfen daher einem klaren politischen Willen und dem Bekenntnis, dafür auch zusätzliche Finanzierungsmittel bereitzustellen.

**058**

**Vorschlag Nr. 196**

**Die Kürzung der Zuschüsse für Privatschulen muss zurückgenommen werden.**

Es darf nicht sein, dass staatliche und private Schulen gegeneinander ausgespielt werden.

**Anzahl der Wertungen: 466**

**Anzahl der Stimmen: 210**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft regelt das Privatschulgesetz. Danach ist das Land für die Finanzierung zuständig. Die Stadt Stuttgart fördert als Ersatzschulen anerkannte oder genehmigte Allgemeinbildende Schulen und Sonderschulen in freier Trägerschaft auf freiwilliger Basis ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Es gab in den vergangenen Jahren weitere Neugründungen von Schulen in freier Trägerschaft, die voraussichtlich künftig in die Förderung noch mit aufzunehmen sind. Außerdem befinden sich noch zwei Schulen im Aufbau, d. h. hier kommt jedes Jahr noch eine weitere Klasse hinzu.

Um die Finanzierungslücke im Schulhaushalt im Bereich der Pflichtaufgaben zu decken, wurden die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft ab 2010 um 15%-Punkte von bisher 60% auf 45% des Sachkostenbeitrages 2002 abgesenkt. Die Zuschüsse werden nur für Stuttgarter Schüler/-innen gezahlt. Stand 2009 förderte die Landeshauptstadt Schulen in freier Trägerschaft mit mehr als doppelt so hohen Zuschussquoten je Schüler/in, als dies bei vergleichbaren Städten wie bspw. Heidelberg, Karlsruhe und Ulm üblich war. Auch mit den reduzierten Zuschüssen liegt die Stadt Stuttgart bei der Förderung von Schulen in freier Trägerschaft weiterhin deutlich an der Spitze in Baden-Württemberg.

Durch die Rücknahme der Kürzung würde ein Mehraufwand entstehen in Höhe von:

<b>Jahr</b>	<b>SZ</b>	<b>Zuwendungsbetrag bei 45% von SKB 2002</b>	<b>Zuwendungsbetrag bei 60% von SKB 2002</b>	<b>Mehraufwand</b>
RE 2011	6.630	1.966.655 €	2.622.207 €	655.552 €
Plan 2012	6.717	1.989.540 €	2.652.719 €	663.180 €
Plan 2013	6.800	2.011.256 €	2.681.674 €	670.419 €

Die Abendschulen erhalten 15% des Sachkostenbeitrages von 2002. Wurden in obiger Berechnung nicht berücksichtigt.

Von der Stadt Stuttgart werden darüber hinaus finanzielle Förderungen für Schulen in freier Trägerschaft auch in Form ermäßigter Erbbauzinsen und ermäßigter Überlassungsentgelte geleistet. Mittelbare Zuwendungen über Vergünstigungen bei der Erbbaupacht erhalten auch die International School of Stuttgart (Ergänzungsschule) und die Akademie für Kommunikation (Berufliche Schule).

**059**

## **Vorschlag Nr. 286**

### **Prioritätenverschiebung bei den Infrastrukturmaßnahmen zu Gunsten für Busse und Bahnen**

Laut Informationsbroschüre zum Bürgerhaushalt gibt die Stadt Stuttgart 2010/2011 rund 62 Millionen für Straßenverkehrsprojekte und 23 Millionen für Busse und Bahnen (ÖPNV) aus.

Beim ÖPNV nicht berücksichtigt sind dabei jedoch mittelbare Einsparungen, die durch die Nutzung des ÖPNV entstehen (Geringerer Straßenbedarf, Luftreinhaltung etc.).

Der ÖPNV in Stuttgart gehört zu den am besten ausgebauten aber leider auch zu den teuersten in Deutschland (zum Beispiel Platz 95 von 100 im Ranking der insm; [http://www.insm-fahrtkostenranking.de/ranking\\_oepnv.html](http://www.insm-fahrtkostenranking.de/ranking_oepnv.html)).

Dabei ist es aber nicht die Aufgabe eines ÖPNV kostendeckend zu arbeiten. Vielmehr hat der ÖPNV die Aufgabe, zu einer ökologischen und sozialen Stadtentwicklung beizutragen.

Neben allgemein bekannten Argumenten für eine Stärkung des ÖPNV kann im Falle Stuttgarts so die seit Jahren angestrebte Reduktion der Feinstaubwerte unterstützt werden, sowie die Lebensqualität (nicht nur) der Anwohner an den Hauptverkehrszweigen gesteigert werden.

Dies kann vor allem durch attraktivere (also günstigere) Preise realisiert werden.

Die Stadt Stuttgart verfolgt bisher eine andere Strategie: Während der ÖPNV beinahe kostendeckend arbeitet, werden Millionen in einen Ausbau der Auto-Infrastruktur gesteckt (<https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de/broschuere/47>). So ist eine Stärkung der Schiene zu Gunsten der Straße im Pendelverkehr nicht zu realisieren.

Ich plädiere also dafür, die Ausgaben im Bereich der Straßenverkehrsplanung zu reduzieren und dafür die Ausgaben im Bereich des ÖPNV zu erhöhen.

**Anzahl der Wertungen: 265**  
**Anzahl der Stimmen: 209**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Mit dem Bahnprojekt Stuttgart 21 ist zurzeit ein Projekt im Bau, das einen deutlichen Schwerpunkt bei der Verbesserung des ÖPNV hat. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung, wie z.B. die Stadtbahnlinien nach Dürtlewang und über den Hallschlag in Richtung Max-Eyth-See. Auch die Verlängerung der Stadtbahn U6 über das Gewerbegebiet Fasanenhof-Ost hinaus bis Messe / Flughafen ist geplant.

Die Stadt Stuttgart hat schon viele Finanzmittel in die Stadtbahn- und Busbevorrechtigung investiert und möchte dies auch in der Zukunft fortsetzen. Ebenso investiert die Stadt in die Verbesserung der Bushaltestellen durch Erhöhung der Bordsteinkanten auf 18 cm und Bau von Buskaps. Diese Investitionen werden im Haushalt unter Straßenbaukosten geführt, weil sie dem Straßenbaulasträger (Tiefbauamt) zugeordnet sind.

Um die Verkehrsinfrastruktur in Stuttgart zukunftsfähig zu erhalten sind Investitionen sowohl im Straßennetz als auch im Schienennetz erforderlich.

**Vorschlag Nr. 96****Fahrradwege zusätzlich zu Straßen**

Fahrradwege zusätzlich zu den Straßen anlegen. Fahrradfahrer sollten eigene Wege haben, da es für sie zu gefährlich ist, auf den Straßen zu fahren. Radfahrende nutzen heute oft die Bürgersteige und gefährden damit die Fußgänger, speziell ältere, die der Gefahr nicht so schnell ausweichen können.

**Anzahl der Wertungen: 315**  
**Anzahl der Stimmen: 207**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Im Jahre 2011 wurde für das Stadtgebiet von Stuttgart vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung ein Radverkehrskonzept fertig gestellt. Ziel ist es durch umfangreiche Maßnahmen den Fahrradverkehr sicher und attraktiver zu gestalten. Der Radverkehrsanteil soll von derzeit ca. 7 % auf 20 % bis zum Jahr 2020 gesteigert werden. Eine der Maßnahmen dieses Radverkehrskonzeptes ist die Realisierung von attraktiven Hauptradrouten durch das Stadtgebiet. Diese insgesamt 38 Hauptradrouten werden abhängig von politischen Beschlüssen sowie der finanziellen und personellen Situation derzeit nach und nach realisiert.

In diesem Zuge werden in den Außenbezirken und auch außerorts bereits bauliche Maßnahmen durchgeführt, um für den Radverkehr separate Verkehrsflächen zur Verfügung zu stellen, wie dies in Kaltental bereits erfolgt ist. Auch in Bad Cannstatt im Bereich der ehemaligen B14 ergeben sich aufgrund von Verkehrsumlagerungen Freiräume, die nun für den Radverkehr baulich oder durch Markierung zur Verfügung gestellt werden.

Innerhalb dicht besiedelter Stadtgebiete ist dies aufgrund des knappen Raumes nur eingeschränkt möglich, da es hier zu Konflikten mit den Interessenslagen anderer Verkehrsteilnehmer und Anwohnern kommt. Diese müssen in jedem Einzelfall abgewogen werden. In Tempo-30-Zonen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass der Radverkehr mit dem Kfz-Verkehr mitfließen kann. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in Tempo-30-Zonen keine umfangreichen finanziellen Aufwendungen für bauliche Maßnahmen erforderlich sind.

Außerorts sind mit dem zuständigen Straßenbaulastträger neben den finanziellen Belangen auch umweltschutzrechtliche Gesichtspunkte oder verkehrssicherheitrelevante Themen zu klären, da die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten deutlich höher liegen. Aus diesem Grund können hierfür die erforderlichen finanziellen Aufwendungen erheblich sein.

Sämtliche bauliche Radverkehrsmaßnahmen werden über eine Radwegeschulung abgewickelt, die ggf. im Rahmen der Haushaltsplanberatungen durch beschlossene Einzelmaßnahmen noch aufgestockt wird.

**Vorschlag Nr. 88****Planauslagen bei Bebauungsplänen**

Planauslagen bei Bebauungsplänen könnten zukünftig auch im Internet eingestellt werden. Die Pläne dürften heutzutage ohnehin größtenteils digital vorliegen, müssten also nur hochgeladen oder freigegeben werden. Dies würde die bisherige antiquierte Praxis bürgerfreundlicher gestalten.

**Anzahl der Wertungen: 221**  
**Anzahl der Stimmen: 207**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB werden die Bebauungspläne mit der entsprechenden Begründung bereits seit geraumer Zeit ins Internet eingestellt. Unter "[www.stuttgart.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stuttgart.de/oeffentlichkeitsbeteiligung)" können die entsprechenden Unterlagen abgerufen werden.

Nach der öffentlichen Auslegung sind die Bebauungspläne nicht mehr beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung sondern beim Bürgerservice Bauen des Baurechtsamtes einzusehen.

Die Bewertung der richtigen Planlage ist im Stadtgebiet Stuttgart häufig sehr schwierig, da viele Bebauungspläne durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurden und daher nach der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte in aller Regel nichtig sind. Allerdings gibt es Ausnahmen von diesem Grundsatz, wenn sich beispielsweise ein Gebiet entsprechend diesem Bebauungsplan entwickelt hat. Außerdem liegen oft mehrere Bebauungspläne im Bereich eines Baugrundstückes übereinander, so dass dann im Einzelfall entschieden werden muss, welcher Bebauungsplan bei dem konkreten Vorhaben Anwendung findet.

Die Beurteilung dieser schwierigen Rechtsfragen ist sowohl für die Bauherren, als auch zumeist für die Architekten äußerst schwierig und sie sind auf die Beratung durch den Bürgerservice Bauen bzw. die Bauverständigen angewiesen. Fehlerhafte Annahmen in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit eines Bebauungsplanes könnten in der weiteren Folge für die Bauherren nicht nur zu ganz erheblichen Schäden bezüglich der Planungskosten, sondern auch zu langen Verzögerungen bei der Verwirklichung eines Bauvorhabens führen. Privatrechtliche Rechtsstreitigkeiten zum Ausgleich dieser Schäden wären somit vorprogrammiert.

Der derzeit kostenpflichtige Ausdruck von Bebauungsplänen bis zur Größe von A0 einschließlich notwendiger Beratungen im Bürgerservice Bauen würde durch ein kostenloses Angebot von Bebauungsplänen im Internet voraussichtlich nahezu vollständig entfallen. Jährliche Einnahmeausfälle von etwa 50.000 € wären die Folge.



**Vorschlag Nr. 329****Umstellung auf freie Software**

Die Stadt gibt jährlich gigantische Summen an Lizenzkosten für ihre PC- und Serversysteme aus, Tendenz steigend. An jedem PC-Arbeitsplatz werden Betriebssystem und Office-Paket von Microsoft eingekauft, eine Umstellung auf freie Software (linuxbasiertes Betriebssystem sowie OpenOffice) beherbergt daher gigantisches Sparpotenzial.

Dieses gilt es zu prüfen und (ggf. zunächst als Modellversuch) umzusetzen.

**Anzahl der Wertungen: 277**  
**Anzahl der Stimmen: 207**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Bereits heute sind bei der Landeshauptstadt Stuttgart an zahlreichen Stellen OpenSource-Produkte, also so genannte freie Software, im Einsatz. Beispiele sind Datenbanken, Webserver oder die komplette Entwicklungsumgebung von eGovernment Stuttgart.

Eine Umstellung der Bürokommunikationssoftware bedarf einer genauen Analyse der Aufwände für Schulungen, Anpassungen von Schnittstellen zu Fachanwendungen sowie für die stadtweite Einführung auf rund 8.000 PC-Arbeitsplätzen. Derzeit liegen MS-Office-2007-Lizenzen für den größten Teil der Arbeitsplätze vor, die Umstellung erfolgt Zug um Zug. Erst bei der Lizenzierung einer Folgeversion wird zu prüfen sein, ob ein OpenSource-Produkt eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative wäre.

Für den Bereich der Fachanwendungen stehen Stand heute nur wenige bis keine OpenSource-Lösungen zur Verfügung. Hier dominieren Anbieter, die sich über Jahre neben Entwicklungskompetenzen vor allem Fachwissen angeeignet haben und die zum Teil sehr zeitnah auf rechtliche Änderungen reagieren und diese in ihre Produkte einarbeiten müssen. Diese Fachanwendungen wiederum greifen im Zuge der Erstellung von Bescheiden oder Export von Daten auf die Office-Produkte von Microsoft zu. Schnittstellen zu Lösungen anderer Anbieter existieren meist nicht und müssten seitens der Stadt beauftragt und finanziert werden.

Aus oben genannten Gründen muss die Erwartung eines „gigantischen Sparpotenzials“ relativiert werden. Eine Umstellung wird Schritt für Schritt immer dort erfolgen, wo eine OpenSource-Lösung deutliche wirtschaftliche Vorteile verspricht.

**063**

## **Vorschlag Nr. 1235**

### **Turmforum im Bahnhof**

Jährlich 300.000 Euro kann man einsparen, wenn die Stadt diesen jährlichen Zuschuss an die Bahn einstellt. Die Informationen die dort vermittelt werden, entsprechen oft nicht den Tatsachen, bei bezahlten Führungen sind Fragen unerwünscht und werden mit dem Satz: "Details gehören nicht hierher, darüber können Sie sich im Internet informieren" abgewehrt.

Die Schautafeln liefern Informationen, die nachweislich falsch sind: z.B. die Behauptung, der neue Bahnhof kann auf jegliche künstliche Belüftung verzichten. In der Planfeststellung wird von einem großen Gebäude in der Willy-Brandt-Straße gesprochen, in dem zehn große Ventilatoren den Bahnhof belüften.

Ein weiteres Beispiel ist die Fahrzeitverkürzung durch Stuttgart 21 z.B. nach Paris um 30 Minuten. Wie soll ein Zug auf der 5 Kilometer langen Strecke bis Feuerbach (dort endet bekanntlich das Projekt Stuttgart 21) eine halbe Stunde Fahrzeit gewinnen? Hier wird unterschlagen, dass diese Fahrzeitverkürzung durch weitere Streckenabschnitte, die in Frankreich im Bau sind, erreicht wird und zwar lange bevor der neue Bahnhof fertig sein würde.

Hier gibt die Stadt Stuttgart hohe Steuermittel zur Falschinformation der Bürger aus.

**Anzahl der Wertungen: 363**

**Anzahl der Stimmen: 207**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 23** (Vorschlag Nr. 1667).

**064**

**Vorschlag Nr. 347**

**Bushaltestellen mit Solarstrom beleuchten**

In Stuttgart sollen alle Bushaltestellen mit Solarstrom beleuchtet werden. Dafür sollten die Bushaltestellen mit Solarzellen bestückt werden.

**Anzahl der Wertungen: 275**

**Anzahl der Stimmen: 203**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die meisten Wartehallen an SSB-Bushaltestellen sind im Eigentum des Werbeunternehmens JCDecaux. Typ und Bauweise der Wartehallen werden in enger Abstimmung mit der SSB ausgewählt. Aus stadtgestalterischen Gründen und wegen des subjektiven Sicherheitsgefühls der Wartenden werden transparente Konstruktionen eingesetzt, bei denen Seiten-/Rückwände und Dächer bevorzugt aus Glas bestehen. Eine (teilweise) Belegung der Dächer mit Solarmodulen würde diese Transparenz jedoch einschränken. Ferner sind die Wartehallen häufig mit beleuchteten Werbevitruinen ausgestattet, deren Leistungsbedarf nicht vollständig durch Solarmodule abgedeckt werden könnte und daher der Stromanschluss an das öffentliche Netz beibehalten werden müsste.

Die SSB und ihr Werbepartner beobachten jedoch laufend die Entwicklungen der solar gespeisten Beleuchtungstechnik für diesen Anwendungszweck und werden bei Eignung und Wirtschaftlichkeit entsprechende Versuche vornehmen.

**065**

## **Vorschlag Nr. 916**

**Straßenbeleuchtung auf moderne, energiesparende und langlebige LED-Technik (evtl. mit zusätzlicher Solarversorgung mit Pufferbatterie) umstellen.**

Straßenbeleuchtung sukzessive auf moderne, energiesparende und langlebige LED-Technik (eventuell mit zusätzlicher Solarversorgung mit Pufferbatterie) umstellen.

Viele Straßenlampen arbeiten mit völlig veralteter Technik (30 Jahre oder älter) und brauchen viel Strom und haben einen hohen Wartungsaufwand (Lampen tauschen).

Deshalb jedes Jahr einen gewissen Prozentsatz der veralteten Straßenbeleuchtung modernisieren. Dadurch ergeben sich Einspareffekte, die dann zum weiteren Austausch verwendet werden können. So erreicht man schon nach wenigen Jahren eine große Einsparung.

Vorteile LED Technik:

- geringer Stromverbrauch dank hoher Energieeffizienz (70–80 % Stromersparnis)
- geringe Wartungskosten
- lange Leuchtmittellebensdauer (50 000 Stunden)
- helle, gleichmäßige Ausleuchtung

Vorteile Solarversorgung:

- keine Verkabelungsarbeiten
- keine Stromkosten
- geringer Wartungsaufwand
- umweltfreundlich

**Anzahl der Wertungen: 229**

**Anzahl der Stimmen: 203**

---

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Über den Betrieb, die Unterhaltung und Erneuerung der Straßenbeleuchtung wurde mit dem Jahresbericht 2010 im Ausschuss für Umwelt und Technik zuletzt in GR Drs. 317/2011 am 26. Juli 2011 berichtet.

Nachdem inzwischen im Rahmen von Pilotprojekten die grundsätzliche technische Einsatzfähigkeit der LED-Technik nachgewiesen wurde, propagiert das Tiefbauamt bei der Erneuerung der Beleuchtung verstärkt auf diese neue Technik zu setzen. Sie vereint positive Eigenschaften wie gute Leuchteigenschaften (Reduzierung der „Lichtverschmutzung“), geringer Wartungsaufwand, Flexibilität im Einzelfall hinsichtlich der Beleuchtungsstärke (Beispiele: Travertinpark, Telemangement Hohlgrabenäcker) sowie vorrangig den geringeren Energieverbrauch um 30% gegenüber den nun üblichen Natriumdampflampen bzw. 60 – 70% gegenüber den alten Quecksilberdampflampen. Das Tiefbauamt beabsichtigt von 2012 bis 2014 die noch vorhandenen rd. 6000 Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten zu ersetzen. Für diese Erneuerungsmaßnahmen ist es jedoch erforderlich das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf 4,9 Mio. € reduzierte Jahresbudget wieder um rd. 720.000 € auf das Niveau von 2009 zu erhöhen. Für den nächsten Doppelhaushalt wurden daher zusätzliche Mittel von jährlich 720.000 € im Finanzhaushalt angemeldet, so dass sich das Gesamtbudget für Unterhaltung und Erneuerung wieder auf dem bisherigen Niveau von 5,6 Mio. Euro befände.

**066**

**Vorschlag Nr. 576**

**Bäume und Bänke für den Marienplatz**

Der Marienplatz, was für ein großer und langweiliger Platz ohne Erholungswert.

Kann man hier nicht ein paar schöne Bäume pflanzen, ein paar Bänke darunter stellen und den Spielplatz etwas ausweiten. Schaut mal bei den Südländern vorbei und lasst euch inspirieren Wasser, Blumen, Bäume, mehr Spielfläche, Boccia, ne Skulptur wäre doch perfekt in Kombination mit der neuen Eisdielen und jetzt, Steine, Beton, Glas, Metall und eine riesige leere Fläche und nirgendwo kann man sitzen. Übrigens, das gleiche gilt für noch weitere Plätze in Stuttgart welche genauso fantasielos gestaltet sind. Gebt der Stadt mehr Flair!

**Anzahl der Wertungen: 243**

**Anzahl der Stimmen: 201**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 19** (Vorschlag Nr. 120).

**067**

## **Vorschlag Nr. 169**

### **Wertstoffsammlung**

Fast alle Elektrogeräte müssen mittlerweile in Wertstoffzentren abgegeben werden. Für Berufstätige und auch für ältere Leute dürfte das nicht immer einfach sein, so dass immer mehr (funktionsfähige und nicht funktionsfähige) Geräte in Kellern und Abstellräumen landen.

Eine Sammlung dieser Materialien ein- oder zweimal im Jahr würde nicht nur die Häuser entlasten, sondern auch Wertstoffe "freisetzen". Vielleicht wäre sogar eine Trennung in "funktionsfähig" und "defekt" möglich. Die funktionsfähigen Geräte könnten zu kleinen Preisen an Interessierte abgegeben werden und damit neben den "Wertstoffen" zur Finanzierung der Aktion dienen.

Vermutlich würden sich Betriebe finden (wie z.B. bei den Altkleidersammlungen), die eine solche Aktion organisieren würden, wenn sie für die Stadt nicht durchführbar ist.

**Anzahl der Wertungen: 247**

**Anzahl der Stimmen: 199**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektrG - Elektro- und Elektronikgerätegesetz) haben Besitzer von Altgeräten diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Dazu haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen ihrer Pflichten nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) Sammelstellen einzurichten, an denen Altgeräte aus privaten Haushalten ihres Gebietes von Endnutzern und Vertreibern angeliefert werden können (Bringsystem). Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger können die Altgeräte aber auch bei den privaten Haushalten abholen (Holsystem).

In Stuttgart können Elektro- und Elektronik-Altgeräte gemäß § 15 a Abs. 1 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung für die Landeshauptstadt Stuttgart -AfS-) von Endnutzern und Vertreibern bei den von der Stadt eingerichteten Sammelstellen angeliefert werden. Dazu stehen derzeit die vier Wertstoffhöfe Einödstraße 50 in Hedelfingen, In den Entenäckern 1 in Plieningen, in der Burgholzstraße 31/1 in Münster sowie in der Hemminger Straße 125 in Weilimdorf zur Verfügung. Zudem werden gemäß § 15 a Abs. 2 der AfS sperrige Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushaltungen auch nach vorheriger Anforderung im Rahmen der Sperrmüllabfuhr auf Abruf eingesammelt. Insofern ist der eingereichte Vorschlag, Elektro- und Elektronik-Altgeräte ein- oder zweimal im Jahr einzusammeln, in Stuttgart bereits realisiert. Jeder Haushalt, also auch Berufstätige und ältere Leute, können dieses Angebot jederzeit in Anspruch nehmen.

Eine Trennung der im Hol- und im Bringsystem eingesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte in funktionsfähige und defekte ist im Elektro- und Elektronikgerätegesetz nicht vorgesehen. Es ist daher nicht die Aufgabe eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, die eingesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte in funktionsfähige und defekte zu trennen. Das wäre aus einer Reihe von Gründen auch nur schwer realisierbar.

In Stuttgart werden jedoch seit Jahren funktionsfähige Elektro- und Elektronik-Altgeräte von caritativen Einrichtungen zu kleinen Preisen an Interessierte abgegeben. Dies ist sicherlich der bessere Weg und schafft Arbeitsplätze in diesem Segment. Zudem können funktionsfähige Elektro- und Elektronik-Altgeräte seit einigen Jahren auch über den Verschenkmarkt Stuttgart ([www.stuttgart.de/verschenkmarkt](http://www.stuttgart.de/verschenkmarkt)) an Interessierte oder Bedürftige abgegeben werden.

**068**

## **Vorschlag Nr. 740**

### **Kurzstrecke beim ÖPNV ausweiten**

Die Kurzstrecke mit dem bisherigen Tarif von 1 € ist ein gutes Angebot. Nur die Beschränkung auf drei Haltestellen ohne Umsteigen ist für Stuttgart nicht angemessen. Kurzstrecke heißt doch für eine kurze Fahrt, also z. B. innerhalb eines Stadtteils. Nun benötigt man aber für eine Fahrt innerhalb eines Stadtteils meist mehr als 3 Haltestellen: zum Beispiel hat Botnang 5 Haltestellen, Degerloch 5 Haltestellen, Feuerbach 7 Haltestellen. Noch ungünstiger ist die Beschränkung bei Busfahrten auf 3 Haltestellen - hier sind die Abstände zwischen den Haltestellen noch kürzer (vor allem im Vergleich zur Region außerhalb Stuttgarts). Auch der Ausschluss der S-Bahn ist für Stuttgart nicht verständlich.

Mögliche Änderungen wären:

- Kurzstrecke ist eine Fahrt mit der S-Bahn zur nächsten Haltestelle, mit der U-Bahn bis zu 4 Haltestellen, mit dem Bus in Stuttgart (Zonen 10 und 20) bis zu 5 Haltestellen

oder

- Kurzstrecke ist eine Fahrt mit U-Bahn oder Bus bis zu 4 Haltestellen mit Umsteigen oder eine Fahrt mit der S-Bahn zur nächsten Haltestelle.

- Sollte kurzfristig eine Änderung nicht möglich sein, sollte auf jeden Fall die Vorschrift "ohne Umsteigen" wegfallen (wäre sogar kostenneutral). Wieso sollte es nicht erlaubt sein, 2 Haltestellen mit dem Bus und 1 Haltestelle mit der U-Bahn als Kurzstrecke zu fahren?

**Anzahl der Wertungen: 250**

**Anzahl der Stimmen: 198**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Im Zusammenhang mit der Tariffortschreibung zum 1.1.2012 ist vorgesehen, dass das aktuelle KurzstreckenTicket (bis zu drei Haltestellen Bus/Stadtbahn) auf den gesamten Eisenbahnverkehr für Fahrten von einem Bahnhof bis zum nächsten ausgedehnt wird (Ausschluss von Relationen > 5 km, durchfahrene Bahnhöfe zählen mit). Die Entscheidung fällt im Rahmen der VVS-Aufsichtsratssitzung bzw. der VVS-Gesellschafterversammlung am 4. Oktober 2011. Zur Gegenfinanzierung der Ausweitung der Kurzstrecke auf den Eisenbahnverkehr soll der Preis des KurzstreckenTickets von heute 1,00 € (preisstabil seit 6 Jahren!) auf 1,20 € angehoben werden.



**Vorschlag Nr. 94****Förderung der freien Kulturszene**

Neben Staatstheater, Philharmonikern und SWR hat Stuttgart jede Menge kleinere, nicht dauerhaft öffentlich geförderte Kulturbetriebe, zum Beispiel Kulturcafé Merlin, Laboratorium, die jährlich neu ihre (geringen) Fördergelder beantragen müssen und sich nur durch viele ehrenamtliche Mitarbeiter tragen können.

Diese Kulturbetriebe ermöglichen eine Vielfalt der Szene, die zur Lebendigkeit und Attraktivität der Stadt beiträgt. Das gilt es zu schützen und zu erhalten durch ein gerechteres System der Kulturförderung!

**Anzahl der Wertungen: 326**  
**Anzahl der Stimmen: 196**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stadt Stuttgart fördert die soziokulturellen Zentren Merlin, Laboratorium und KKT (Kulturkabinett – ehemals Kommunales Kontakttheater Stuttgart) seit vielen Jahren institutionell. Im Jahr 2010 wurde außerdem die Rosenau (zunächst befristet für 2 Jahre) neu in die Förderung aufgenommen. Die institutionelle Förderung der einzelnen Einrichtungen betrug 420.300 EUR im Jahr 2010, davon entfielen 192.600 EUR auf das Merlin, 107.100 EUR auf das KKT, 85.600 EUR auf das Laboratorium sowie 35.000 EUR auf die Rosenau.

Die Budgetierung für die Institutionellen Förderungen wird alle zwei Jahre im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt der Stadt Stuttgart festgelegt und beschlossen. Daher ist es nicht erforderlich, in jedem Jahr neu eine Entscheidung über die generelle Förderung und die Fördersumme herbeizuführen. Hierdurch wird den Einrichtungen eine finanzielle Planungssicherheit garantiert, die für ihre Arbeit essentiell ist.

Im Rahmen der Projektförderung werden darüber hinaus in jedem Jahr zahlreiche Projekte der freien Kulturszene finanziell unterstützt. Hierüber wird jährlich neu entschieden, sodass in der Kulturförderung neue Tendenzen aufgegriffen werden können und auch Akteure profitieren, die nicht dauerhaft institutionell gefördert werden. Die Projektförderung erfolgt in den Fachbereichen Bildende Kunst / Medienkunst, Darstellende Kunst, Musik, Literatur, Film, Interkultur und Soziokultur. Insgesamt standen hierfür in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 595.900 EUR zur Verfügung. Eine Auflistung der in den vergangenen Jahren geförderten Kulturprojekte kann unter den jeweiligen Fachbereichen auf der Website der Stadt Stuttgart eingesehen werden: [www.stuttgart.de/kulturfoerderung](http://www.stuttgart.de/kulturfoerderung).

**070**

## Vorschlag Nr. 512

### Mehr Transparenz und weniger Filz

Die Gemeinderäte sowie Bürgermeister werden verpflichtet sämtliche Nebentätigkeiten sowie Mitgliedschaften in Vorständen, Aufsichtsräten, Stiftungen und Verbänden zu veröffentlichen, unter anderem auf der Homepage der Stadt Stuttgart.

**Anzahl der Wertungen: 231**

**Anzahl der Stimmen: 195**

---

### Stellungnahme der Verwaltung

Die **Mitglieder des Gemeinderats** haben sich in der Sitzung vom 27.4.2006 einstimmig eine Ehrenordnung gegeben. Diese regelt zum Thema Transparenz unter Nr. 13:

"13. Transparenz

Die Stadträtinnen und Stadträte unterrichten den Oberbürgermeister jährlich zum Stichtag 31. Dezember über

- Tätigkeiten als Mitglied der Leitung (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder ähnlichem) eines privatrechtlichen Unternehmens oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, Stiftung oder Anstalt, sofern die Tätigkeit nicht auf dem Beschluss eines Gremiums der Landeshauptstadt Stuttgart beruht;
- Unternehmensbeteiligungen, sofern sie mindestens 5 % der Anteile betreffen oder einen Wert von mehr als 100.000 € haben;
- geschäftliche Verbindungen mit der Stadt oder einem ihrer Beteiligungsunternehmen;
- vergütete nebenberufliche Beratungstätigkeiten, Erstattung von Gutachten oder Vertretung fremder Interessen, sofern ein Bezug zu den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben der Landeshauptstadt Stuttgart besteht.

Diese Angaben sind freiwillig. Der Oberbürgermeister behandelt die Angaben vertraulich."

Die **Bürgermeisterinnen und Bürgermeister** der Landeshauptstadt Stuttgart sind Beamte auf Zeit, auf die das Landesbeamtengesetz anzuwenden ist. In § 85 Landesbeamtengesetz ist die Übermittlung von Daten abschließend geregelt. Angaben über Nebentätigkeiten zählen grundsätzlich zu den geschützten Personaldaten, deren Übermittlung nach der obengenannten gesetzlichen Grundlage nur zulässig ist, wenn es zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Soweit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern Nebentätigkeiten oder Mitgliedschaften in Gremien durch Beschluss des Gemeinderats oder eines Ausschusses in öffentlicher Sitzung übertragen wurden, bestehen gegen die Veröffentlichung aus rechtlicher Sicht keine Bedenken.

**Vorschlag Nr. 337****Stuttgart soll Strom mittels Solaranlagen selbst produzieren**

Stuttgart hat viele Bereiche wo Solaranlagen aufgestellt und Strom produziert werden könnte. Dann muss der Strom nicht weit weg gekauft und über Leitungen weit transportiert werden. Es müsste dann nicht bei jeder Gebäudesanierung eine Solaranlage auf dem Dach montiert werden.

**Anzahl der Wertungen: 288**  
**Anzahl der Stimmen: 194**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Im begrenzten Raum städtischer Siedlungsgebiete werden Solaranlagen zur Stromproduktion (Photovoltaik) überwiegend auf Hausdächern errichtet. Ungünstige Ausrichtung der Dächer gegenüber der Sonne oder Verschattungen sowie der Denkmalschutz wirken dabei einschränkend. Empirische Untersuchungen zeigen, dass oft nur 2 % bis 26 % der bebauten Siedlungsflächen als Kollektorflächen für Solaranlagen genutzt werden können. Damit wurde in der Studie „Nutzung städtischer Freiflächen für erneuerbare Energien“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) (2009) für Stuttgart ein Potenzial zur Stromerzeugung durch Photovoltaik von 387 Millionen Kilowattstunden pro Jahr abgeschätzt. Hierüber könnte der Stromverbrauch in Stuttgart zu etwa 9 % gedeckt werden.

Um den Bau von Solaranlagen zu ermöglichen, müssen neben den baurechtlichen und statischen Anforderungen vor allem die Hausbesitzer die Installation der Anlagen befürworten. Sofern eigene Investitionsmittel nicht ausreichen, bietet sich die Möglichkeit, dass Investoren die Dächer zum Bau von Solaranlagen pachten. Die Dächer können über die Solardachbörse der Region Stuttgart vermarktet werden. <http://www.stuttgart.de/solardachboerse>. Vorstellbar ist, dass die Stadt die Solardachbörse aktiv bei den Stuttgarter Hausbesitzern bewirbt.

Der Gemeinderat hat am 30. März 2010 einen Grundsatzbeschluss zum Bau von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden im Eigentum der Stadt gefasst: Alle Neubauten werden mit einer PV-Anlagen ausgestattet, sofern dies aufgrund der örtlichen und baulichen Gegebenheiten möglich ist. Auf bestehende Dächer, die in gutem Zustand sind oder im Zuge einer Sanierungsmaßnahme ertüchtigt würden, werden ebenfalls PV-Anlagen errichtet. Die Stadt betreibt die Anlagen in Eigenregie. 2010 haben 8 Anlagen mit insgesamt 2.550 m<sup>2</sup> Kollektorfläche 131.713 kWh Strom erzeugt.

Dachflächen, die nicht zur Sanierung anstehen, aber die Last einer PV-Anlage aufnehmen können, werden auf der Solardachbörse annonciert. Auch werden Dachflächen gemeinnützigen Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt, insbesondere solchen, die einen starken Bezug zu dem Gebäude haben und dieses auch nutzen (z.B. Schulvereine).

**072**

## **Vorschlag Nr. 234**

### **Car-Sharing-Stellplätze bereitstellen**

Car-Sharing (Stadtmobil Stuttgart) funktioniert hervorragend. Für dieses intelligente Modell sollten seitens der Stadt Stellplätze in der Innenstadt bereitgestellt werden. Ich nutze "Stadtmobil Stuttgart" seit 6 Jahren und kann es nur empfehlen!

**Anzahl der Wertungen: 250**

**Anzahl der Stimmen: 194**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Stadtverwaltung unterstützt grundsätzlich Car-Sharing und versucht den Unternehmen, die auf der Suche nach Stellplätzen sind, weiterzuhelfen. In Frage kommen hierfür zunächst private Stellplätze, da diese leichter von öffentlichen Stellplätzen abzugrenzen sind.

Stellplätze im öffentlichen Straßenraum sind hierfür weniger geeignet. Um sie als Car-Sharing-Plätze zur Verfügung zu stellen, müssen diese Stellplätze zunächst dem öffentlichen Verkehr entzogen und dem Car-Sharing-Betreiber vermietet werden. Die Sicherung und Kontrolle dieser Stellplätze, würde dann beim Betreiber liegen. D.h. die Stadt kann dann nicht Parker, die zu unrecht auf diesem Stellplatz stehen, verwarnen.

Unter den derzeitigen rechtlichen Vorgaben ist das Einziehen von öffentlichen Stellplätzen für Car-Sharing nicht praktikabel. Zudem müssten Vorgaben für die Vergabe von Stellplätzen an die Unternehmer gemacht werden. Also welcher Unternehmer an welcher Stelle wie viele Stellplätze erhält.

Derzeit wird diskutiert, Regelungen für Car-Sharing in die StVO aufzunehmen. Sollten sich hierdurch neue Spielräume ergeben, wird die Stadtverwaltung Vorschläge erarbeiten und den Gremien zur Entscheidung vorlegen.

**073**

## **Vorschlag Nr. 626**

### **Großprojekte mit den Bürgern planen**

Nach den schrecklichen Erfahrungen mit unserem Bahnhof wünsche ich mir, dass Großprojekte nur noch in Abstimmung mit dem Bürger geplant werden, transparent und fair und ohne Vetterleswirtschaft.

**Anzahl der Wertungen: 270**

**Anzahl der Stimmen: 192**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Es entspricht der Erfahrung aus der Stadtplanung, dass Großprojekte, bei denen die Bürger in die Planung einbezogen werden, bei der Realisierung eine weitaus höhere Akzeptanz erfahren als bei Investorenprojekten, bei denen das nicht stattfindet.

Im Baugesetzbuch ist die möglichst frühzeitige Unterrichtung der Bürger über die Ziele und Zwecke von Planungen, über sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen vorgeschrieben. Dabei muss ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden. Im Amtsblatt der Landeshauptstadt Stuttgart und im Internet wird deshalb regelmäßig über neue Bebauungspläne berichtet. In der Planauslage des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung liegen die Pläne öffentlich aus und werden erläutert. Während der Auslagezeit können die Pläne auch im Internet eingesehen werden.

Bei Großprojekten, die zusammen mit der Stadt geplant werden oder in deren Planung die Stadt involviert ist, wurden bereits in der Vergangenheit die Bürger in so genannten Planungswerkstätten mit einbezogen. Dies war beispielsweise bei der Erstellung der Rahmenplanung zu Stuttgart 21 der Fall, als in 15 Arbeitskreisen über 400 Bürgerinnen und Bürger 900 Ideen einbrachten. In jüngster Zeit wurden zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern Planungswerkstätten durchgeführt zur Entwicklung des Stadtviertels Rosenstein, zur Beplanung des Aurelis-Geländes in S-Vaihingen oder zur Ortsmitte von S-Weilimdorf. Dasselbe ist geplant für die Entwicklung des Schoch-Areals in S-Feuerbach und für einen autofreien Marktplatz in S-Bad Cannstatt. Unabhängig davon wurden Workshops und Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit Tiefbaumaßnahmen bei den Stadtbahntunnelprojekten für die U2 Steinhaldenfeld – Neugereut, U6 Fasanenhof, U15 Zuffenhausen und die U12 Hallschlag – Münster erfolgreich durchgeführt.

Im Budget des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung werden im Doppelhaushalt 2012/2013 insgesamt 30.000 € für die Durchführung von Bürgerbeteiligung und Planungswerkstätten bereit gehalten.

**074**

**Vorschlag Nr. 731**

**Kostenloses Fahren mit der SSB für Kitagruppen und deren Betreuer**

Bildung im Vorschulbereich heisst, die Kita verlassen und auch die Bildungsangebote und kulturellen Angebote der Stadt nutzen! Mache ich mit meiner Kita - Gruppe nur 5 Ausflüge pro Monat, bei denen die Erzieherinnen keine SSB-Monatstickets haben, ist bereits mein halbes zur Verfügung stehendes Geld für einen Monat aufgebraucht, wenn die Erzieherinnen Fahrkarten brauchen! Der Besuch in öffentlichen Hallenbädern ist kostenlos, ist kostenloses Fahren mit der SSB möglich?

**Anzahl der Wertungen: 286**  
**Anzahl der Stimmen: 192**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Generell gilt deutschlandweit im ÖPNV, dass Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres kostenfrei befördert werden. Zudem hat der VVS vor einigen Jahren die Regelung eingeführt, wonach Kindergartengruppen generell kostenfrei fahren dürfen, ausgenommen ErzieherInnen und Begleitpersonen. Der Wunsch nach kostenlosen Fahrten für Kitagruppen und deren Betreuer wäre dadurch möglich, dass die Stadt Stuttgart verwaltungsin-tern gewisse Regelungen beschließt und die Finanzierung gesichert wird..

**075**

## **Vorschlag Nr. 765**

### **Waffensteuer**

Die Stadt Stuttgart führt eine allgemeine Waffensteuer ein. Ausnahmen und Sonderregelungen sind nur dann zu berücksichtigen, wenn diese durch andere Gesetze erzwungen werden.

Die Bemühung, nach dem Amoklauf von Winnenden die Zahl der Waffen durch eine Steuer zu reduzieren, wurde leider fallen gelassen. Das war eine falsche Entscheidung, obwohl OB Schuster folgenden Satz gegenüber der Presse äußerte: "Unser erstes Anliegen nach dem Amoklauf von Winnenden ist es, die Zahl der Waffen zu reduzieren, denn jede Waffe weniger ist ein Mehr an Sicherheit."

Schusswaffen sind eine ständige Bedrohung für die Menschen. Die Zahl der Kontrollen sind bedingt durch zu wenig Personal leider viel zu gering, Verstöße eher die Regel als die Ausnahme. Ein Gutachten des Städtetags von Baden-Württemberg hat die Zulässigkeit dieser neuen Steuer bestätigt. Jedes Jahr sind zusätzliche Einnahmen von mindestens 1,5 Millionen Euro zu erwarten.

**Anzahl der Wertungen: 269**

**Anzahl der Stimmen: 191**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Vorlage des Haushaltssicherungskonzepts 2009 mit GRDRs 281/2010 zunächst die Einführung einer Waffenbesitzsteuer zum 01.01.2011 vorgeschlagen. Nach einer vorsichtigen Schätzung wurde davon ausgegangen, dass das jährliche Aufkommen je nach Abgabensatz und der Zahl der Waffen, die von der Abgabe erfasst werden, netto etwa 1,2 Mio. bis 1,8 Mio. Euro betragen wird.

Die Verwaltung stützte sich bei dem Vorschlag zur Einführung einer Waffenbesitzsteuer auf ein Rechtsgutachten, das im Auftrag des Städtetages Baden-Württemberg erstellt wurde und das zu dem Ergebnis kam, dass die gesetzlichen Voraussetzungen (Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg) für die Erhebung dieser Steuer als kommunale Aufwandssteuer vorliegen.

Wie vom Gutachter dargelegt, kann die Waffenbesitzsteuer allerdings nicht unterschiedslos bei allen Waffenbesitzern erhoben werden. Vielmehr sind Ausnahmetatbestände für jene Waffenbesitzer zu schaffen, bei denen der Besitz von Waffen zur allgemeinen Lebensführung gehört. Dies gilt nach Auffassung des Gutachters für juristische Personen (dazu gehören auch ins Vereinsregister eingetragene Schützenvereine), für Jäger, für Sportschützen, die den Schießsport als Leistungssport betreiben, und für gefährdete Personen sowie solche Personen, die aus gewerblichen oder dienstlichen Gründen eine Waffe besitzen.

Bei der Ermittlung der steuerrelevanten Waffenzahl hat die Verwaltung unterstellt, dass zur Jagdausübung im Durchschnitt drei Waffen benötigt werden, die unter Berücksichtigung der gutachtlichen Feststellung nicht in die Besteuerung einbezogen werden können. Im Zuge der Beratung des Haushaltssicherungskonzepts 2009 Ende Juli 2010 wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, die für die Jagdausübung notwendige Waffenzahl mit der Höheren Waffenbehörde zu klären.

Darüber hinaus hat die Verwaltung festgestellt, dass eine erhebliche Anzahl von Waffen auf sog. (Alt-)Erbfälle zurückzuführen sind, bei denen nach Sachlage davon auszugehen ist, dass nach Abschluss des Prüfungsverfahrens höchstens 10 v.H. der Waffen tatsächlich in den Besitz der Erben übergehen und somit zu einer Waffenbesitzsteuer herangezogen werden können.

Nach Abschluss der weiteren Prüfungen ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass bei einer Waffenbesitzsteuer nach Abzug der Verwaltungskosten je nach Steuersatz nur noch mit Einnahmen zwischen 400.000 und 800.000 Euro zu rechnen ist. Im Hinblick auf das deutlich geringere Steueraufkommen, das voraussichtlich bei einer Einführung erzielt werden kann, hat die Verwaltung dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Einführung dieser Steuerart zurückzustellen und die dadurch im Haushaltssicherungskonzept 2009 entstehende Finanzierungslücke durch andere Maßnahmen zu schließen. Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung Ende September 2010 zugestimmt.



**076**

**Vorschlag Nr. 838**

**Keine Prestigeprojekte bauen solange Verschuldung zu hoch**

Dringende Sanierungsprojekte haben Vorrang vor teuren Prestige-Projekten

**Anzahl der Wertungen: 283**

**Anzahl der Stimmen: 191**

**Thema: Stadtplanung**

**Stadtteil: Stuttgart (gesamt)**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Landeshauptstadt hat in den vergangenen Jahren im Rahmen ihrer Aufgaben erhebliche Investitionen in die städtische Infrastruktur getätigt oder Investitionsmaßnahmen freier Träger bezuschusst. Schwerpunktmäßig in den Bereichen Schulen, Kinderbetreuung, Verkehr etc.. So genannte Prestigeprojekte waren bei den vom Gemeinderat in den jeweiligen Haushaltsberatungen beschlossenen Investitionsmaßnahmen nicht dabei.

Im Vordergrund steht derzeit die dringend notwendige Sanierung der städtischen Schulen. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Sanierung aller Schulen nach Möglichkeit bis zum Jahr 2016 abzuschließen, sofern dies die Finanzlage zulässt. Nach einer Erhebung des externen Gutachters beträgt der Sanierungsrückstau annähernd 450 Mio. EUR. Bei den Beratungen des Doppelhaushalts 2010/2011 wurden zusätzlich 100 Mio. EUR für die Jahre 2010-2013 (jeweils 25 Mio. EUR) bereitgestellt. Weitere 24,9 Mio. EUR wurden für vordringliche Maßnahmen in den Nachtragshaushalt 2011 aufgenommen. Im Rahmen der Beratungen der zum Doppelhaushalt 2012/2013 angemeldeten Investitionsmaßnahmen wird die Fortführung des Sonderprogramms Schulsanierungen wieder einen Schwerpunkt bilden.

Aber auch in anderen Aufgabenbereichen der Stadt sind erhebliche Investitionen bzw. Sanierungsmaßnahmen zu tätigen. Zum Doppelhaushalt 2012/2013 und zur Finanzplanung wurden von den Fachbereichen Investitionswünsche im Umfang von rd. 800 Mio. EUR angemeldet. Welche Projekte finanziert und in den Haushalt aufgenommen werden können, ist dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vom Gemeinderat zu entscheiden.

**077**

**Vorschlag Nr. 459**

**Attraktivität des Marienplatzes erhöhen**

Der trotz neuer Eisdielen nach wie vor wenig attraktive Marienplatz könnte durch einen Wochenmarkt belebt werden. Meines Wissens hat der Stadtteil einen hohen Prozentsatz an Mitbürgern mit Migrationshintergrund. Es läge von daher nahe, einen Markt ähnlich dem so genannten Türkenmarkt am Maybachufer in Berlin zu versuchen. Dort gibt es viele - aber nicht ausschließlich - türkischstämmige Standbesitzer. Der dortige Markt ist eine Attraktion sowohl für Einheimische als auch Touristen. Kosten, etwa für die Reinigung des Platzes nach Marktende, dürften wohl durch die Standgebühren neutralisiert werden. Eine zusätzliche (Lärm-)Belästigung der Anwohner steht auch nicht zu befürchten, da der Wochenmarkt ja nicht in den Abendstunden stattfindet.

**Anzahl der Wertungen: 258**

**Anzahl der Stimmen: 190**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 19** (Vorschlag Nr. 120).

**078**

## **Vorschlag Nr. 134**

### **Mülleimer und Toiletten an Spielplätzen**

Um Wildpinkeln und eine zunehmende Vermüllung der Spielplätze im gesamten Stadtgebiet zu vermeiden, sollten die Spielplätze mit mehr Mülleimern und auch mit Toilettenhäuschen (auch mit Bezahlung) ausgestattet werden.

**Anzahl der Wertungen: 271**

**Anzahl der Stimmen: 189**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung unterhält zirka 450 Spiel- und 123 Bolzplätze. Alle Spielplätze sind mit einem oder mehreren Abfallbehältern ausgestattet. Diese werden vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt mindestens einmal wöchentlich geleert. Gleichzeitig werden die Umgebungsflächen des Spielbereichs gereinigt und auf Unfallgefahren untersucht. Bei Brennpunkten wird die Reinigungsfrequenz erhöht und bei besonderem Bedarf auch größere Müllcontainer installiert. Eine weitere Verdichtung des Angebots an Abfallbehälter würde keine spürbare Verbesserung erzielen. Eine besondere Situation stellt das Verrichten der Notdurft dar. Dies tritt vor allem da auf, wo gruppenweise größere Mengen an Getränken konsumiert werden. Diese Nutzergruppen sind meist nicht zu bewegen, öffentliche Bezahltoiletten zu benutzen. Hier ist eher ein Verhaltensproblem zu sehen, das mit dem Aufstellen von WC's nicht gelöst werden kann. Die Installation von WC's ist nur möglich, wo die Größe der Spielfläche dies gestattet und wo Zu- und Abwasserleitungen vorhanden sind. Die Investitionskosten einer Toilette und deren Unterhaltungsaufwand würden die laufenden Kosten für Spielflächen erheblich ansteigen lassen. In Grünflächen werden zz. zirka 15 Toilettenanlagen betrieben.

### **Kosten und Finanzierung**

Bau einer Toilettenanlage ab 50.000 € und mehr, je nach Ausstattung.

Jährliche Unterhaltung pro Einrichtung je nach Aufwand zwischen 10.000 € und 20.000 €.

### **Vorschlag der Verwaltung**

Eine weitere Verdichtung des Angebots an Abfallbehälter würde keine spürbare Verbesserung des Sauberkeitszustandes erzielen. Daher empfiehlt das Garten-, Friedhofs- und Forstamt es grundsätzlich bei der bestehenden Anzahl von Abfallbehältern zu belassen. Die Ausstattung der Spielflächen wird jährlich im Rahmen der Spielplatzbegehungen überprüft und bei Bedarf ergänzt.

Die Investitionen für Toilettenanlagen sind außerordentlich hoch. In seltenen Fällen kann die Installation einer WC-Anlage gerechtfertigt sein, insbesondere bei größeren Jugend- und Trendsportanlagen, die Nutzer aus entfernten Wohngebieten anziehen. Im Rahmen der 60 € /qm Standardbegrenzung für die Ausstattung von Spielflächen und ohne zusätzliche Unterhaltungsmittel können jedoch keine Toilettenanlagen installiert werden.

**Vorschlag Nr. 186****1. Energetische Schulhaussanierung**

Es besteht die Gefahr, dass im Rahmen des Abbaus des Sanierungsstaus an den Schulen die dringend notwendige energetische Sanierung vernachlässigt wird. Es ist beispielsweise zu beobachten, dass ein undichtes Flachdach mit großem Aufwand und hoher Dämmung saniert wird – nicht jedoch die Fassade des Gebäudes gedämmt wird. So sind Folgebau-schäden (Schimmelbildung) vorprogrammiert.

Alle Schulen, bei denen größere Sanierungsmaßnahmen anstehen, sollten im Rahmen dieser Sanierung energetisch auf den neuesten Stand gebracht werden. Eine energetische Schulhaussanierung aller Schulgebäude sollte bis 2017 abgeschlossen sein – ganz im Sinne der Ziele des Klimaschutzabkommens bis 2020.

**Anzahl der Wertungen: 229**  
**Anzahl der Stimmen: 189**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Im Rahmen der Schulhaussanierungen werden Maßnahmen vorrangig zur Bauunterhaltung und zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln durchgeführt. Bei diesen Fällen gibt es teilweise auch energetische Verbesserungen durch die sanierten Bauteile. Vorteilhaft ist es allerdings, energetische Sanierungsmaßnahmen an den Umfassungsflächen von Gebäuden (Wärmedämmungen) im Zuge von ohnehin anfallenden Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, um Synergieeffekte, z. B. durch Kosteneinsparungen einer einmaligen Gebäudeeinrüstung, auszunutzen. Aufgrund dieser Kosteneinsparung ist die Verwaltung und insbesondere das AfU sehr bestrebt, energetische Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle flächenübergreifend an dem Gesamtgebäude innerhalb eines Bauabschnitts vorzunehmen. Infolge von Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle wird darüber hinaus der Wärmeverbrauch teilweise erheblich reduziert, sodass auch die Einrichtungen zur Wärmeerzeugung und –verteilung nachgebessert werden müssen. Erste Abschätzungen für die im Jahr 2012 anstehenden Schulsanierungen ergeben, dass ein Mehrbedarf von ca. 15 Mio. Euro notwendig ist, um die Schulen energetisch zu verbessern.

**080**

## **Vorschlag Nr. 203**

### **Villa Berg als kultureller Veranstaltungsort**

Villa Berg wieder zugänglich machen für die Bürger als Treffpunkt und Veranstaltungsort.

**Anzahl der Wertungen: 245**

**Anzahl der Stimmen: 189**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Grundstück der Villa Berg wurde vom früheren Eigentümer (SWR) im Jahr 2007 zusammen mit den Fernsehstudios im Park der Villa Berg an einen privaten Investor veräußert.

Nach den uns vorliegenden Informationen befindet sich die als Eigentümerin im Grundbuch eingetragene Objektgesellschaft des Investors in der Insolvenz.

Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt für den betreffenden Bereich Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Anlagen des Rundfunks, Radio- und Fernsehstudios, Süddeutscher Rundfunk, fest.

Anstehende Nutzungsänderungen im Zusammenhang mit einer Verwertung der privaten Grundstücke im Park der Villa Berg sind somit erst nach Schaffung eines neuen Planungsrechts durch die Landeshauptstadt Stuttgart möglich. In diesem Zusammenhang wäre dann auch zu klären, welche Nutzung die Landeshauptstadt Stuttgart für diese Flächen künftig anstrebt. Derzeit hat die Stadt keinen Einfluss bezüglich einer evtl. Öffnung der Villa als Treffpunkt und Veranstaltungsort.

**081**

## **Vorschlag Nr. 404**

### **Bad Berg**

Das Bad Berg muss bis auf kleine Ausbesserungen so bleiben, wie es ist.

Statt Abriss und Angleichung an das nebenan gelegene Leuze sollte mehr mit dem spezifischen Reiz des Areals geworben werden. So ein Kleinod gibt es nur selten in Deutschland. Durch mehr Werbung könnten eventuell Erhalt oder gar steigende Umsätze erreicht werden.

**Anzahl der Wertungen: 249**

**Anzahl der Stimmen: 189**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Aufgrund des Badalters und des Zustandes der Bausubstanz und der technischen Anlagen wurde eine Untersuchung über den Sanierungsbedarf durchgeführt. Die Gesamtkosten für eine Generalsanierung incl. betrieblicher Verbesserungen und der Neufassung von zwei Heilquellen, die sich unter dem Gebäude des Mineral-Bades Berg befinden, liegen bei 27,3 Mio. Euro. Alternativ wurde die vom Büro ARP/ Quadratus Projektsteuerungsgesellschaft mbH vorgeschlagene Lösung eines Mineral-Freibades mit Außen-Warmbecken (Gesamtkosten in Höhe von 14,2 Mio. Euro) vorgestellt, da eine Generalsanierung in dem Umfang in hohem Maße unwirtschaftlich ist und für den Betrieb auf Dauer hohe Folgekosten nach sich zieht. Einzelheiten können der Gemeinderatsdrucksache 513/2011 entnommen werden, die im Bäderausschuss am 1. Juli 2011 behandelt wurde.

In o.g. Bäderausschuss-Sitzung sowie im Antrag Nr. 328/2011 der SPD-Fraktion vom 11.8.2011 wurden folgende weitere Alternativen vorgeschlagen, die derzeit vom Büro ARP/ Quadratus Projektsteuerungsgesellschaft mbH in Zusammenarbeit mit den Bäderbetrieben Stuttgart auf Investitionskosten und Wirtschaftlichkeit untersucht werden:

- Betrieb eines ganzjährigen Mineral-Freibades kombiniert mit Sauna und alternativ mit/ ohne Warmbadebecken im Außenbereich
- „Gesplitteter“ Betrieb eines Ganzjahresbads mit Vereinslösung im Winter mit/ ohne Warmbadebecken im Außenbereich
- Minimalsanierung unter Wegfall der Warmbadehalle (Bewegungsbad) und Erhalt des Ganzjahresbetriebes

Ende Oktober wird darüber im Bäderausschuss berichtet und die weitere Vorgehensweise festgelegt. Dabei werden von ARP/ Quadratus auch nochmals detailliert Aussagen zum Zustand der Bausubstanz und dem daraus resultierenden notwendigen Sanierungsumfang getroffen.

**082**

**Vorschlag Nr. 392**

**Mineralbad Berg**

Das Mineralbad Berg soll saniert werden, aber mit Erhalt des Innenschwimmbeckens und des Charmes der 50. Jahre. Nutzung ganzjährig, denn alle Schwimm- und Freibäder werde subventioniert, warum nicht das Berg?

**Anzahl der Wertungen: 264**

**Anzahl der Stimmen: 188**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 81** (Vorschlag Nr. 404).

**Vorschlag Nr. 153****Oberirdische Stadtbahnstrecken begrünen und Straßenverkehr verringern**

Inspiziert von anderen Städten möchte ich anregen, die oberirdischen Strecken der Stadtbahn so weit wie möglich zu begrünen, also Rasengleise zu verwenden, entlang der Strecken Bäume und kleine Hecken (z.B. Buchs) zu pflanzen. Insbesondere in der Neckarstraße oder Heilbronner Straße ergäbe sich so eine deutliche Steigerung im Straßenbild und kleine Hecken und Bäume nah an den Fahrbahnen könnten auch viel vom Lärm auffangen.

Außerdem ergäbe sich dadurch wertvolle innerstädtische Grünfläche, die gut für das Stadtklima sein könnte. Wenn man ganz mutig wäre, könnte man sogar die innerstädtischen Fahrspuren für Autos reduzieren und durch den beabsichtigten Rückbau mehr Platz und Lebensqualität für Fußgänger, Radfahrer und die Stadtbewohner insgesamt erzielen! Die Straßen und Quartiere könnten wieder lebendiger und weit attraktiver sein! Hohe, schlanke Bäume finden auch neben der Oberleitung Platz. Hecken gibt es unter anderem auch neben der Haltestelle "Löwentorbrücke". Das könnte man doch ausbauen. Insgesamt also meiner Meinung nach eine Ausgabe die sich für die Lebensqualität deutlich rechnet!

**Anzahl der Wertungen: 269**  
**Anzahl der Stimmen: 187**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Eine Begrünung von bestehenden Stadtbahnstrecken (Schottergleis) ist aus heutiger Sicht nur im Zuge einer instandhaltungsmäßig erforderlichen Grunderneuerung der Gleisanlage möglich. Die Herstellkosten für einen Rasenbahnkörper betragen je nach Marktsituation bis zum Doppelten der Kosten für einen Schotterbahnkörper. Eine generelle Entscheidung für den Umbau zum Rasenbahnkörper ist nicht gefallen und wird von der SSB nicht empfohlen.

Eine Entscheidung im Einzelfall nach der Klärung der Finanzierung ist sinnvoller.

Rasenbahnkörper tragen in erster Linie zur optischen Aufwertung der Bahnkörper bei. Ihre Wirkung in Richtung Lärmreduzierung und Feinstaubbindung sind minimal, darüber hinaus ist die klimatische Wirkung (Kühlung) auch sehr gering.

Einige Verkehrsunternehmen haben in letzter Zeit Erfahrungen mit einer neuen Begrünungstechnik gesammelt. Dabei wird Rollrasen auf dem bestehenden Schotterbett ausgelegt. Dies hat entscheidende Nachteile bei der Instandhaltung, unter anderem wegen der Kriechströme, die zu erhöhter Korrosion an den Metallteilen führen. Dieses Verfahren wurde seither nur in Verbindung mit Betonschwellen ausgeführt. Holzschwellen – wie sie in unseren Bahnkörpern liegen – sind dafür ungeeignet.



**Vorschlag Nr. 206****Energetisches Sanierungskonzept und Strategie für die gesamte Stadt**

Wir sind heute am Punkt der Energiewende. Einerseits ist es wichtig, auf die nachhaltige Energieerzeugung zu setzen. Andererseits ist es sehr wichtig vor allem Energie einzusparen. Neue Projekte werden generell energieeffizient gebaut. Allerdings ist der Großteil der Bestandsgebäude in Stuttgart mehr als 30 Jahre alt.

Daher mein Vorschlag. Erarbeiten Sie ein Strategiepapier für die komplette energetische Sanierung jedes Gebäudes und Unternehmens.

- 1.) Analyse des Bestandes
- 2.) Machbarkeitsstudie bis 2022
- 3.) Finanzierungsvorschlag wie Anreize geschaffen werden können, damit auch Privathaushalte mitmachen und es auch finanzieren können
- 4.) Einsatz von energiesparenden Technologien wie LEDs für Straßenbeleuchtung
- 5.) Ökobilanzierung der Stadt Stuttgart und Strategiepapier bis 2022.

--> Ziel sollte es sein, wenn wir 2022 den Atomkraft-Ausstieg umgesetzt haben, dass wir auch als Stadt Stuttgart auf einem baulich durchgängig energetischen niedrigen Stand sind. Das schafft Investitionen und Arbeitsplätze für die Zukunft für unsere Stadt.

**Anzahl der Wertungen: 229**

**Anzahl der Stimmen: 187**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Mit Beschluss GRDRs 931/2010 vom 8. Juni 2011 zur Fortführung des Forschungsprojekts „Stadt mit Energieeffizienz - SEE Stuttgart“ werden wesentliche Punkte des Vorschlags umgesetzt.

Ziel des SEE-Projekts ist die Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie und ihre Umsetzung, um Energieeffizienz und erneuerbare Energien in Stuttgart zu steigern. Auf Basis wirtschaftlich erschließbarer Optimierungspotenziale wird eine langfristige dynamische „Road Map Energie“ bis 2050 erarbeitet. Dazu werden verschiedene Szenarien für eine zukünftige Entwicklung der Stadt Stuttgart durchspielt, so dass relevante Handlungsfelder und effiziente Maßnahmen identifiziert und priorisiert werden können. Das langfristige Ziel der „Road Map Energie“ ist es, den Energiebedarf der Stadt an das lokale Energieangebot anzupassen. Diese „Road Map Energie“ fasst die Entwicklung der Kommune zusammen und führt, im Falle der Umsetzung, bis 2050 zu einer nachhaltigen Energieversorgung.

In der vorangegangenen Phase des Projekts (2009-2010) wurden die Energieflüsse des Stadtgebiets vollständig bilanziert und 63 Maßnahmen formuliert, mit denen sich sektorübergreifend ca. 3.000 GWh pro Jahr einsparen sowie 20 % Effizienzsteigerung erzielen lassen (GRDRs 1022/2008). Beleuchtung durch LED-Technik ist eine der Maßnahmen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind vertiefende Untersuchungen und dahingehende Beschlüsse des Gemeinderats notwendig.

Insbesondere im Gebäudebestand bietet sich ein großes Energieeinsparpotenzial: 84 % der Wohnungen im Stadtgebiet Stuttgart wurden vor Inkrafttreten der 2. Wärmeschutzverordnung von 1984 errichtet. Diese Gebäude weisen, verglichen mit heutigen Baustandards, einen mangelhaften Wärmeschutz auf. Trotz bereits vorhandener Förderprogramme des KfW-Kreditinstituts liegt die jährliche Sanierungsrate dieser Gebäude bei nur rund 2 %.

Um die angestrebten Einsparziele zu erreichen, müssen deutlich mehr Altbauten saniert werden. Folglich sind weitergehende und ergänzende Maßnahmen zum KfW-Förderprogramm erforderlich: Mit energetischen Vorgaben für private Neubauvorhaben auf städtischem Grund (GRDRs 165/2010), dem städtischen Förderprogramm zur Energieeinsparung (GRDRs 425/2010) und der Beratung von Privatpersonen durch das Energieberatungszentrum Stuttgart wurden bereits richtungweisende Ansätze geschaffen. Darauf aufbauend wird im Projekt SEE das innerhalb der Stadtverwaltung erprobte stadtinterne Contracting-Modell zur Finanzierung von energetischen Sanierungen unter Einbeziehung lokaler Banken für die Belange der privaten Wohnungswirtschaft angepasst und weiterentwickelt.

**Vorschlag Nr. 257****Wiederherstellung des unkontrollierten Einstiegs in SSB-Busse am Tag**

Das Ziel muss sein, mehr Menschen zum Fahren mit dem ÖPNV zu bewegen, hier insbesondere von Bussen. Durch den Zwang zum Einstieg beim Fahrer zwecks Vorzeigen des Fahrausweises während der gesamten Betriebszeit wird die Pünktlichkeit der Busse vor allem im Berufsverkehr in der Innenstadt beeinträchtigt, die Bequemlichkeit der Nutzung durch die dominierenden (etwa 70 Prozent) Verbundpassinhaber unter den Fahrgästen verringert und so letztlich die Fahrgastzahl gedrückt, und damit auch die Auslastung der Busse ohne nennenswerte Treibstoffeinsparung. Die Stadt muss so auch den ÖPNV, hier die SSB-Busse, wieder stärker bezuschussen und/oder die Fahrpreise stärker erhöhen, was zu noch niedrigeren Fahrgastzahlen bei dem ohnehin schon außerordentlich hohem Fahrpreisniveau in Stuttgart führt.

Daher sollte die rückwärtsgewandte Maßnahme des allgemeinen Vorne-Einstiegs- und Fahrausweisvorzeigezwangs, die entgegen der allgemeinen, umgekehrten Entwicklung in anderen Städten erfolgt ist, zurück genommen werden.

Es genügt völlig, ab und zu tagsüber einen Kontrolleur in Linienbussen mitfahren zu lassen. Gelegentliches Schwarzfahren in Bussen ist daher zu tolerieren, zumal die Betriebskosten von SSB-Bussen ohnehin niedriger sind als die von S- und U-Bahn. Wie bis Februar 2011 kann ab 21 Uhr bis Betriebsende wieder der Einstieg vorne vorgeschrieben bleiben, um keine Kontrolleure ab dieser wenig genutzten Zeit einsetzen zu müssen.

**Anzahl der Wertungen: 421**  
**Anzahl der Stimmen: 185**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Nach einem zweistufigen, erfolgreichen Probetrieb seit Mai 2009 zuerst auf drei, dann auf sieben Buslinien hat die SSB am 27.02.2011 auf allen Buslinien den ganztägigen kontrollierten Vordereinstieg als letztes Verkehrsunternehmen im VVS eingeführt. Gründe waren und sind:

Einnahmesicherung durch Reduzierung der Schwarzfahrerquote und somit mehr Fairness gegenüber zahlenden Fahrgästen, Reduzierung von Vandalismus an Fahrzeugen und Anlagen durch engeren Kontakt Fahrer/Fahrgast und damit mehr Sicherheit und Sauberkeit in unseren Bussen.

Die überwiegende Mehrheit der Fahrgäste zeigt ein hohes Maß an Verständnis und Zustimmung und hat die neue Regelung nach einer kurzen Eingewöhnungsphase sehr gut angenommen. Die Fahrgeldeinnahmen in den Bussen steigen, die Zahl der Schwarzfahrer hat sich deutlich reduziert.

Da sich die Maßnahme bewährt hat und die Ziele erreicht wurden, will die SSB an der Regelung festhalten.

**086**

## **Vorschlag Nr. 372**

### **Polizei-Kennzeichnung**

Die Stadt Stuttgart setzt sich, im Rahmen ihrer Kompetenzen, für eine Anschaffung anonymisierter Kennzeichnungsmittel für Polizeibeamte ein. Hierbei kann es sich zum Beispiel um eindeutig nummerierte Armbinden oder ähnliche Erweiterung der Uniformen handeln.

Diese Kennzeichen tragen den Beamten, wann immer sie in Gruppen auftreten, zum Beispiel bei Großveranstaltungen und Demonstrationen. Welcher Beamte welche Nummer trägt, wird jeweils vor dem Einsatz erfasst. So kann der Beamte im Bedarfsfall identifiziert werden, ohne dass pauschal Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Dies würde dem Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit ungemein zuträglich sein, da so schwarze Schafe innerhalb der Polizei zum Beispiel auf Fotos und Videos identifizierbar wären. Somit gerät nicht die gesamte Polizei aufgrund von Verfehlungen einzelner in Verruf, und Kollegen werden es eher vermeiden die schwarzen Schafe zu decken.

**Anzahl der Wertungen: 308**

**Anzahl der Stimmen: 184**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die mögliche Kennzeichnung von Polizeibeamten fällt in die alleinige Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Von Seiten der Landeshauptstadt Stuttgart kann der Vorschlag insoweit nur an das Polizeipräsidium Stuttgart weitergegeben werden.

**087**

## **Vorschlag Nr. 1018**

### **Stuttgarter Amtsblatt online stellen**

Stuttgarter Amtsblatt online stellen, kostet nicht mehr und alle BürgerInnen haben die Möglichkeit sich zu informieren.

**Anzahl der Wertungen: 200**

**Anzahl der Stimmen: 184**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Es ist im Trend der Zeit, zusätzlich zum Printprodukt eine Online-Ausgabe beziehungsweise ein ePaper anzubieten. Die Abteilung Kommunikation stellt in dieser Richtung seit geraumer Zeit Überlegungen an. Bisher wurde das Stuttgarter Amtsblatt nicht als ePaper umgesetzt, weil das Unterfangen finanziell zu teuer und personell zusätzlich zu den vorhandenen Aufgaben nicht zu leisten ist.

Dennoch ist das Stuttgarter Amtsblatt durch das crossmediale Arbeiten der Abteilung Kommunikation im Internet selbstverständlich präsent: Fast alle Inhalte des Amtsblatts (z. B. redaktionelle Beiträge, Service-Meldungen, Stellen- und sonstige Ausschreibungen) sind auf [www.stuttgart.de](http://www.stuttgart.de) zu finden - nur eben nicht in der gewohnten gebündelten Zeitungsform. Viele Beiträge, die 1:1 aus dem Stuttgarter Amtsblatt übernommen werden, sind mit dem Amtsblatt-Logo gekennzeichnet und mit einem Link zur online-Abobestellkarte versehen.

Im Hinblick auf die weitere technische Entwicklung, z.B. im Hinblick auf Tablet-PCs, behält die Abteilung Kommunikation im Auge, ob es unter vertretbaren Kosten möglich sein wird, das Stuttgarter Amtsblatt als App o.ä. anzubieten.

**Vorschlag Nr. 408****Stäffele sanieren**

Die Stuttgarter Stäffele sind charakteristisch für unsere Stadt und ein wichtiger Teil der städtischen Infrastruktur. Ihr baulicher Zustand ist zum Teil katastrophal. Es wäre schön, wenn die größten Schäden zeitnah behoben werden könnten – bevor das ganze so teuer wird, dass es die ersten Sperrungen gibt.

**Anzahl der Wertungen: 231**

**Anzahl der Stimmen: 183**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Über den Zustand des Stuttgarter Straßennetzes und den daraus resultierenden Mittelbedarf wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik zuletzt in GRDRs. 865/2009 am 10. November 2009 berichtet (Niederschrift Nr. 496/2009). Ein gesonderter Bericht über die Stuttgarter Stäffele erfolgte am 7. Dezember 2009 im Verwaltungsausschuss (GRDRs. 1002/2009). Im März dieses Jahres wurde im Ausschuss für Umwelt und Technik und im Verwaltungsausschuss mündlich zum Thema Winterschäden an den Straßen berichtet.

Neben der Straßen- und Gehwegunterhaltung darf die Treppenunterhaltung nicht vernachlässigt werden. Gerade im letztgenannten Bereich sieht das Tiefbauamt einen großen Handlungsbedarf.

Wie bereits in der GRDRs. 865/2009 berichtet, hat das Amt rund 400 Treppenanlagen zu unterhalten, hierfür standen jährlich 400.000 € zur Verfügung. Nach der Haushaltskürzung ist dieser Betrag auf 320.000 € pro Jahr reduziert. Für den Haushalt 2010/11 wurden Sondermittel von insgesamt 100.000 € beschlossen, so dass 370.000 € pro Jahr zur Verfügung standen. Mit den Sondermittel konnte nur ein kleiner Teil der vorgesehenen Maßnahmen in Angriff genommen werden. Die Sondermittel wurden überwiegend in die Sanierung der Sünderstaffel investiert.

Angesichts der Tatsache, dass gerade im Bereich der Treppenunterhaltung ein sehr großer Teil der Arbeiten wegen der beengten und steilen Örtlichkeiten nicht maschinell, sondern in teurer Handarbeit erledigt werden muss, reichen die rechnerisch zur Verfügung stehenden 925 € je Treppenanlage bei weitem nicht aus.

Dies führt dazu, dass beispielsweise historisch interessante und kunstvoll geschmiedete Treppengeländer durch Industrieprodukte ersetzt werden müssen, weil die Kosten beider Alternativen im Faktor 2,5 zu 1 zueinander stehen.

Angesichts der Tatsache, dass Stuttgart als „Stadt der Stäffele“ bekannt ist, Stuttgart Marketing Stäffelestouren anbietet und es auch Bücher zu dem Thema gibt, möchte das Tiefbauamt hier gerne gegensteuern und in den nächsten Jahren verstärkt in diesem Bereich investieren.

Für den nächsten Doppelhaushalt wurden daher zusätzliche Mittel von jährlich 200.000 € für die Unterhaltung angemeldet und davon ausgegangen, dass die Haushaltskürzung im Bereich der Treppenunterhaltung für die kommenden Jahre nicht gilt. Darüber hinaus noch für ein Investitionsprogramm „Stuttgarter Stäffele“ weitere 424.000 €/Jahr im Finanzhaushalt.

Ein Bericht im Gemeinderat ist im Herbst 2011 vorgesehen.

**Vorschlag Nr. 397****Nachhaltiger Ausbau und Förderung des ÖPNV**

Nachhaltiger Ausbau und Förderung des ÖPNV (Öffentlichen Personennahverkehr) Schiene- und Bus.

**Anzahl der Wertungen: 220**

**Anzahl der Stimmen: 182**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Ein nachhaltiger Ausbau des ÖPNV muss den drei anerkannten Nachhaltigkeitsdimensionen

- ökologische Nachhaltigkeit,
- ökonomische Nachhaltigkeit und
- soziale Nachhaltigkeit

genügen. Dies gilt in gleichem Maße für die Förderung des ÖPNV.

Eine Beschränkung der Forderung nach Nachhaltigkeit auf den ÖPNV greift freilich zu kurz, da nur das Verkehrssystem als Ganzes, also einschließlich Autoverkehr, Radverkehr und Fußgängerverkehr eine ausreichende Grundlage für Nachhaltigkeit bietet.

Insofern bedeutet Nachhaltigkeit auch den Anteil von Fußgänger- und Radverkehren am Gesamtverkehr auszuweiten sowie - im Wesentlichen in Städten und Ballungsräumen - den Anteil des Autoverkehrs zugunsten des öffentlichen Verkehrs zu reduzieren.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch die Verknüpfung zwischen den oben genannten Teilsystemen. Gerade der Erfolg neuer Mobilitätskonzepte wie rent-a-bike, car-sharing und car2go kann durch eine verbesserte Verknüpfung zwischen den Teilsystemen nachdrücklich gesteigert werden. Dem ÖPNV kommt dabei eine Rückgratfunktion zu.

Für eine Fortsetzung der Erfolgsstory des ÖPNV müssen zum einen die entsprechenden Rahmenbedingungen weiter ÖPNV-freundlich gestaltet werden, zum anderen muss der ÖPNV aber auch physisch weiter ausgebaut werden. Dies ist im Raum Stuttgart in den letzten Jahrzehnten mit dem Ausbau der S-Bahn und der Stadtbahn offensiv und mit großem Erfolg geschehen.

Was die SSB anbetrifft so wurde neben der grundlegenden Verbesserung des Bestandsnetzes und dem Bau neuer Strecken auch die Behindertenfreundlichkeit drastisch verbessert, die Bahnen an Lichtsignalanlagen umfassend priorisiert und die Fahrgastinformation deutlich optimiert.

Beim Bus wurden Busspuren gebaut und die Priorisierung an Lichtsignalanlagen vorangetrieben, um so auch hier Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit zu erhöhen. Ebenso wurde hier die Fahrgastinformation deutlich optimiert.

Der weitere Ausbau der Infrastruktur ist damit allerdings noch nicht beendet. Eine Reihe von Projekten sind im Bau oder stehen unmittelbar zur Umsetzung an, andere sind umsetzungsreif, sobald die Finanzierung geklärt ist, wieder andere werden untersucht.



Ein Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur wird auch für die absehbare Zukunft eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hände bleiben, denn die politisch gewollte und vernünftige Verlagerung von PKW-Fahren auf den ÖPNV im großen Umfang würde dazu führen, dass die vorhandenen Systeme trotz des demografischen Wandels an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen könnten. Ohne weitere Ausbaumaßnahmen dürften sie unter Umständen nur bedingt in der Lage sein, die zu erwartende massive Verlagerung von Verkehren aufzunehmen.

Die Voraussetzungen dafür, dass auch in Zukunft noch Projekte in Angriff genommen werden können wären ausreichende Investitionszuschüsse von Bund und Land sowie die gesamt- und betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit neuer Projekte.

Für die erforderlichen Nachweise der Tragfähigkeit sind geeignete Verfahren in Deutschland schon seit vielen Jahren erfolgreich im Einsatz. Dies gilt aber schon heute nicht mehr für die notwendigen Investitionszuschüsse. Die Programme sind unterfinanziert.

Obwohl die Erwartungen der Bevölkerung und von großen Teilen der Politik in Richtung eines weiteren Ausbaus des ÖPNV gehen, laufen die in der Vergangenheit bewährten Fördermechanismen und Förderbudgets (in Worten das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)) bis zum Ende dieses Jahrzehnts aus. Ausreichende Konzepte für eine weitere Förderung des ÖPNV-Ausbaus sind derzeit nicht greifbar. Den Unternehmen und Aufgabenträgern fehlt die nötige finanzielle Sicherheit für Planungen zum weiteren Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur.

Es bleibt zu hoffen, dass die Politik auf diesem wichtigen Feld bald Klarheit schafft und damit der nachhaltige Ausbau des Verkehrssystems insgesamt, wie insbesondere des öffentlichen Personenverkehrs finanziell ausreichend unterfüttert bleibt.

**090**

## **Vorschlag Nr. 446**

### **Aufbau der Schulsozialarbeit und der Betreuung**

An den Schulen müssen sowohl die Sozialarbeit als auch die Betreuung stark ausgebaut werden. An vielen Schulen gibt es nach wie vor weder vernünftige Einzelförderung noch Aufenthaltsräume für die Kinder, die stundenplanbedingt über Mittag dort bleiben müssen.

Im Grundschulbereich ist ein Hortplatz immer noch wie ein Hauptgewinn. Das ist für Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind und die vorher einen Kitaplatz hatten, eigentlich eine Zumutung.

**Anzahl der Wertungen: 225**

**Anzahl der Stimmen: 181**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Bezüglich Teil 1 des Vorschlages Nr. 446 möchten wir auf die Stellungnahme zu Vorschlag Nr. 184 (Rang 11) verweisen.

Hinsichtlich Teil 2 wird bereits zu Vorschlag Nr. 448 (Rang 20) ausführlich Stellung genommen.

**091**

## **Vorschlag Nr. 152**

### **Erhöhung der Bußgelder für weggeworfenen Abfall**

Die Bußgelder für weggeworfenen Abfall, angefangen von der Zigarettenkippe bis zum Möbelstück, werden entsprechend dem Beispiel der Stadt Meran in Südtirol drastisch erhöht, um damit eine generalpräventive Wirkung zu erzielen. Dadurch wird die Stadt sauberer und es werden gleichzeitig mehr Einnahmen erzielt.

**Anzahl der Wertungen: 273**  
**Anzahl der Stimmen: 181**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung wurde unter Thema Nr. 152 die Erhöhung der Bußgelder für weggeworfene Abfälle vorgeschlagen. Bußgeldverfahren in diesem Bereich führt die untere Abfallrechtsbehörde des Amts für Umweltschutz durch.

Die untere Abfallrechtsbehörde des Amts für Umweltschutz ahndet Ordnungswidrigkeiten nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz auf der Grundlage des Bußgeldkatalogs Umwelt des Landes Baden-Württemberg. Der Bußgeldkatalog ist im Internet auf den Seiten des Umweltministeriums unter [www.um.baden-wuerttemberg.de](http://www.um.baden-wuerttemberg.de) -> Service und Informationen -> Bürgeranfrage -> Bußgeldkatalog Umwelt eingestellt. In Abschnitt B, Sachbereich Abfall sind dort die jeweiligen Bußgeldrahmen aufgeführt.

Der Bußgeldkatalog des Landes bindet die Verwaltung (Gleichheitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz). Wir sehen deshalb keine Möglichkeit, höhere Bußgelder als landesweit vorgesehen, festzusetzen.

Aufgrund der angespannten Personalsituation (längere krankheitsbedingte Fehlzeiten, Stellenstreichung) ist es uns nicht möglich, bereits anhängigen Bußgeldanzeigen zeitnah nachzugehen und zu bearbeiten.

**Vorschlag Nr. 189****Erhöhung der Schuletats**

Die Schuletats haben in der Vergangenheit mit der Entwicklung der Preise nicht Schritt gehalten, sondern waren im Gegenteil noch zusätzlich Sparverpflichtungen unterworfen. Folge ist sowohl überaltertes Schulmobiliar als auch abgenutztes Schulmaterial, sowie nicht zeitgemäße technische Ausstattung. Es wird gefordert, dass die derzeitigen Etats deutlich erhöht werden, um Mobiliar, Inventar und Lern- und Lehrmittel auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen.

Zukünftig muss der Schuletat in Höhe der jeweiligen amtlich festgestellten Inflationsrate automatisch angepasst werden. Es muss eine Ansparmöglichkeit für größere Anschaffungen geben. Zusätzlich braucht jede Lehrkraft einen Laptop oder jedes Klassenzimmer einen vernetzten PC, um die Nutzung zeitgemäßer Medien im Unterricht voranzutreiben. Das Ziel muss sein, bei der EDV-Ausstattung mindestens den Landesdurchschnitt zu erreichen.

Die Unterhaltskosten für bereits gebaute Küchen oder Kantinen (durch IZBB) müssen bei der Höhe der Schuletats ebenfalls berücksichtigt werden.

**Anzahl der Wertungen: 243**

**Anzahl der Stimmen: 181**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Schuletats haben in der Vergangenheit mit der Entwicklung der Preise nicht Schritt gehalten. Zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen hat die Schulverwaltung entsprechende Steigerungen des Etats beantragt. Auf Grund der Haushaltssituation der Landeshauptstadt und einer anderen Prioritätensetzung im Schulbereich konnten die beantragten Mittelsteigerungen nicht genehmigt werden

So wurden z.B. von der Schulverwaltung zusätzliche Mittel für Ersatzbeschaffungen und Reparaturen von Schulküchen für den Ganztagesbereich für 34 Schulen in Höhe von 68.000 Euro als Sondereinfluss beantragt. Durch die zunehmende Präsenzzeit von Schülern an der Schule, den Ausbau von Betreuungsangeboten, der flexiblen Nachmittagsbetreuung, die Einrichtung von Ganztages Schulen und neuen Außenstellen, Neu- und Erweiterungsbauten und die außerschulische Überlassung entsteht ein höherer Bedarf an Verbrauchsmaterialien in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr an (siehe auch GRDRs 420/2001 Informationen zum städtischen Schulhaushalt 2012/2013, 5.9).

Die Finanzverwaltung hat das Budget hierfür um 50 %, also um 59.000 Euro erhöht.

**Schulbudget für die EDV-Ausstattung**

Der EDV-Sektor ist bisher auf Grund der günstigen Preisentwicklungen nicht zwangsläufig der Inflationsrate unterlegen. Das bedeutet, dass der Bestand mit den vorhandenen Mitteln im Rahmen der Abschreibungsfristen zur Zeit auf dem Laufenden gehalten werden kann.

Für die weitere EDV-Ausstattung an den Schulen zur Erreichung des Landesdurchschnitts von 10 Schüler/innen pro PC wurde dem Gemeinderat für die Haushaltsplanberatungen die Mitteilungsvorlage 418/2011 vorgelegt. In dieser Vorlage sind die dadurch entstehenden Investitions- und Folgekosten dargestellt.

Die Frage der Ausstattung von Lehrkräften mit Laptops oder EDV-Arbeitsplätzen hängt davon ab, ob und in welchem Umfang generell Arbeitsplätze für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Anwesenheitszeit für Lehrer während der gesamten Arbeitszeit hat das Land als Dienstherr bisher nicht vorgesehen. Deshalb ist es für die Lehrkräfte wieder möglich, ihren Heimarbeitsplatz - und das schließt eine EDV-technische Ausstattung mit ein - steuerlich abzuschreiben. Stationäre Lehrer-PC sind - zumindest in den IT-Unterrichtsräumen - bereits vorhanden. Im Zuge des weiteren Ausbaus von Ganztages Schulen mit zunehmenden Präsenzzeiten von Lehrkräften an Schulen müssen solche Lösungen vor allem auch an Grundschulen in Betracht gezogen werden.

**093**

**Vorschlag Nr. 237**

**Fahnen am Schloßplatz abbauen**

Die Werbefahnen verschandeln den Schlossplatz, einen der schönsten Plätze Europas, in unwürdiger Weise. Auch das Kunstmuseum wird dadurch optisch beeinträchtigt. Es muss auch werbefreie Räume in einer Stadt geben. Bitte abbauen. Die Fahnenmasten können sicher an anderer, nicht störender Stelle eingesetzt werden und dadurch Einnahmen erzielt werden.

**Anzahl der Wertungen: 316**

**Anzahl der Stimmen: 180**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Bereits im Frühjahr 2011 hat der Gemeinderat eingehend über die Fahnenstandorte am Schlossplatz und an der Planie beraten. Daraufhin hat der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen am 4. März 2011 beschlossen (vgl. GRDRs 155/2011), dass die Fahnen auf dem Rondell des Schlossplatzes abgebaut werden. Der Abbau der Fahnen soll im Herbst 2011 erfolgen, nachdem bereits bestehenden Mietverträge für die Fahnenmasten abgelaufen sind. Lediglich bei besonders herausragenden Veranstaltungen kann künftig das Rondell noch ausnahmsweise als Fahnenstandort genutzt werden.

Die Fahnenmasten an der Planie, sowie alle weiteren bereits bestehende Fahnenstandorte bleiben erhalten und können weiterhin genutzt werden. Ein Ersatzstandort für die Fahnen am Schlossplatz wurde nicht beschlossen.

**094**

## **Vorschlag Nr. 588**

### **Mehr Bäume in die Innenstadt**

Eine Baumallee in der Schützenstrasse in Stuttgart fortführen bis kurz vor der Einmündung in die Werastrasse. Effekte: Durch mehr Grün bessere Luft in der ganzen Innenstadt und gleichzeitig ein Beitrag zur Verkehrsberuhigung im Viertel, da nicht mehr ganz so schnell gefahren wird.

**Anzahl der Wertungen: 217**  
**Anzahl der Stimmen: 177**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt und das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung haben zusammen mit einem beauftragten Planungsbüro im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung geprüft, in welchen Bereichen im Straßenraum zusätzliche Bäume gepflanzt werden könnten. Im Rahmen dieses so genannten „Straßenbaumkonzeptes“ wurden insgesamt 268 Baumstandorte identifiziert, die – vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung auf Leitungen und Stellplatzbedarf – bepflanzt werden könnten. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt ca. 2 Mio. Euro. Eine Umsetzung kann jedoch nur Zug um Zug über die Jahre hinweg erfolgen. Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt hat einen Teilbetrag für die Umsetzung des Baumkonzeptes für den Haushalt 2012/2013 beantragt.

Der Bereich Schützenstraße bis zur Einmündung in die Werastraße wurde ebenfalls geprüft. Hier sind nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund unterirdischer Leitungen und der Stellplatzsituation keine zusätzlichen Baumpflanzungen möglich.

**095**

## **Vorschlag Nr. 192**

### **Ganztagschulen – Aufenthaltsräume und Betreuung**

Da immer mehr Kinder und Jugendliche – bedingt durch den Stundenplan – den ganzen Tag in der Schule sind, fordern wir den Ausbau von Ganztagschulen. Eine funktionierende Ganztagschule benötigt Lehrpersonal, entsprechend ausgebildetes und qualifiziertes Betreuungspersonal, geeignete Räumlichkeiten und gesunde Ernährung. Außerdem ist in diesem Zusammenhang der Ausbau der sportlichen Betätigungsmöglichkeiten an der Schule notwendig.

Bis zur flächendeckenden Umsetzung der Ganztagschule muss als Übergangslösung dafür gesorgt werden, dass für die Schülerinnen und Schüler, die zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht nicht nach Hause gehen können, angemessene Aufenthaltsräume und entsprechendes Betreuungspersonal zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für die Grundschul Kinder, die im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ betreut werden.

Für Betreuungsangebote in der Schule muss die räumliche und personelle Ausstattung der regulären Horte der Maßstab sein.

Der Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder muss mit dem Ausbau der Kita-Plätze Schritt halten. Es darf keine Lücke in der Betreuung entstehen.

Wir fordern, dass jede Familie überall in Stuttgart einheitliche Standards der Betreuung vorfindet. Um das zu gewährleisten, muss diese Betreuung unter einheitlicher Trägerschaft stattfinden.

Bei Ganztagschulen sollte es möglichst vor Ort an der Schule eine Ferienbetreuung geben, ansonsten einen garantierten Platz im Ferienwaldheim ohne zusätzliche finanzielle Belastung für die Eltern.

**Anzahl der Wertungen: 230**

**Anzahl der Stimmen: 176**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 20** (Vorschlag Nr. 448).



**096**

**Vorschlag Nr. 813**

**Feuersee**

Bänke und Fußweg rund um den Feuersee sollten saniert werden, um eine Insel der Erholung entstehen zu lassen. Der Seegrund sollte so gerichtet werden, dass der Wasserspiegel wieder erhöht und die Seeoberfläche vergrößert werden kann. Entsprechende Frischwasserzugaben wie in andere Seen in Stuttgart könnten die Wasserqualität wieder so heben, dass auch die beliebten Schwäne wieder zu sehen sind.

**Anzahl der Wertungen: 214**

**Anzahl der Stimmen: 176**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 38** (Vorschlag Nr. 112).

**097**

## **Vorschlag Nr. 946**

### **Wettautomaten in die Vergnügungssteuer einbeziehen**

Immer mehr Gaststätten haben auch Wettautomaten. Da es sich hierbei auch um Glücksspiel dreht, sollten diese auch der Vergnügungssteuer unterliegen.

**Anzahl der Wertungen: 194**  
**Anzahl der Stimmen: 174**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Bei der Vergnügungssteuer handelt es sich um eine so genannte örtliche Aufwandsteuer. Eine Aufwandsteuer setzt einen besonderen Aufwand voraus und muss einen örtlichen Bezug haben.

Bevor in einer Kommune eine neue Aufwandsteuer eingeführt oder bei einer bestehenden Vergnügungssteuer die Steuer um einen weiteren Steuergegenstand (z.B. eine Steuer auf Wettautomaten) erweitert werden kann, muss vorher geprüft werden, ob ein besonderer Aufwand vorliegt, der über die Bestreitung des allgemeinen Lebensunterhalts hinausreichend Einkommen verwendet. Bei Sportwetten dürfte dies der Fall sein.

Außerdem muss ein örtlicher Bezug im Stadtgebiet gegeben sein. Wenn die Vermittlung von Sportwetten ausschließlich an einem Terminal über das Internet erfolgt, fehlt der örtliche Bezug (der Internetanbieter - Online-Anbieter - erfüllt nicht das Kriterium „örtlich“). Nach Ansicht des Städtetags Baden-Württemberg ist eine Vergnügungssteuer auf einzelne Wettautomaten / -terminals nicht zulässig.

Der Städtetag sieht die Voraussetzungen für eine Vergnügungssteuer bei einem Wettbüro allerdings für gegeben an. Ein Wettbüro, in dem ein Wettschein abgegeben bzw. der Wettschein an einem Automat / Terminal eingegeben wird und außerdem die Möglichkeit besteht, sich dort aufzuhalten und das Wettereignis mitzuverfolgen, dient nicht nur der Abgabe des Wettscheins, sondern auch dem Aufenthalt und der Unterhaltung. Ein solches Wettbüro erfüllt damit auch das Kriterium „örtlich“.

Nach unserem Kenntnisstand wird in Baden-Württemberg in drei Städten eine Vergnügungssteuer auf Wettbüros erhoben: in Kehl, Nürtingen und Sindelfingen. In Kehl und Nürtingen ist Bemessungsgrundlage die Fläche des Wettbüros (5 bzw. 10 EUR je m<sup>2</sup> Fläche), in Sindelfingen der Wetteinsatz (der sicher nicht leicht zu überprüfen sein dürfte).

Nach Auskunft des Amts für öffentliche Ordnung sind z.Zt. in Stuttgart rd. 50 Wettbüros bekannt.

Wenn man je Wettbüro eine zu versteuernde Fläche von 100 m<sup>2</sup> unterstellt und einen monatlichen Steuerbetrag von 10 EUR / m<sup>2</sup> Fläche annimmt, würde eine jährliche Steuer in Höhe von ca. 600.000 EUR anfallen.

**098**

**Vorschlag Nr. 1191**

**24 Stunden- Betrieb von U-Bahnen, S- Bahnen und Bussen**

In anderen Großstädten ist es schon lange an der Tagesordnung und ich denke, auch in Stuttgart wäre es sinnvoll, wenn die öffentlichen Verkehrsmittel die ganze Nacht über genutzt werden könnten. Sicherlich kann hier nicht von Rentabilität gesprochen werden, allerdings von einer Serviceleistung der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) und des Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) an die Kunden!

Der ÖPNV könnte ab einer gewissen Uhrzeit nur noch halbstündlich oder stündlich fahren, ich denke hier wäre so manchem geholfen! Die Nachtbusse am Wochenende sollten weiterhin eingesetzt werden.

**Anzahl der Wertungen: 228**

**Anzahl der Stimmen: 174**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 8** (Vorschlag Nr. 105).

**099**

## **Vorschlag Nr. 811**

### **Erhalt des Nordbahnhof-Areals als kreatives Kulturzentrum**

Das Nordbahnhof-Areal sollte als kreatives Kulturzentrum erhalten bleiben (Wagenhallen/Jakob XVII/René Higuita) respektive ausgebaut werden - mit eventuellen Dependancen in anderen Stadtbezirken - Stuttgart braucht künstlerische Freiräume und die Stadt sollte so ein Projekt unterstützen (weicher Standortfaktor mit enormer Breitenwirkung).

**Anzahl der Wertungen: 262**

**Anzahl der Stimmen: 174**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Wagenhallen aus dem Jahr 1894 haben sich in den vergangenen Jahren zu einem kreativen und lebendigen Ort für innovative Kultur in Stuttgart entwickelt.

Die Stadt Stuttgart stellte die Bauten im Jahre 2003 für verschiedene Künstler als Interimsresidenz zur Verfügung. Im Herbst 2010 wurde der Mietvertrag um weitere fünf Jahre bis Ende 2015 verlängert.

Die Verwaltung hat sich in den letzten Monaten deutlich dafür ausgesprochen, die Wagenhallen auch über 2015 hinaus zu erhalten und beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung des Kreativstandortes Wagenhallen am Nordbahnhof.

**100**

**Vorschlag Nr. 706**

**Entwicklung eines Fahrradwegekonzeptes in der Innenstadt**

Fahrradfahren in der Stuttgarter Innenstadt ist wie eine Fahrt zwischen Scylla und Charyptis. Richtung Osten kann man durch den Park: super Spaß bei Nacht (im Winter ab 17 h, also nach der Arbeit). In alle anderen Richtungen kann man entweder illegal (aber sicher) auf dem Gehweg fahren oder sich mitten in den Feierabendverkehr auf den Hauptstraßen werfen.

Fahrradwege nur kurz vor Kreuzungen wie zum Beispiel Am Neckartor sind wenig hilfreich.

**Anzahl der Wertungen: 227**

**Anzahl der Stimmen: 173**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 34** (Vorschlag Nr. 521).

**Vorschlag Nr. 230****Eindämmung der Leuchtreklamen zur Energieeinsparung, zur Vermeidung von Elektro-Smog und Reizüberflutung**

Auch in Stuttgart ist die Strom-Verschwendung, die krankmachende Reizüberflutung und der gesundheitsschädliche Elektro-Smog durch ausufernde Werbung mit Leuchtreklamen und so weiter ein großes Problem.

Zudem zerstören die in allen Großstädten immer gleichen Leuchtreklamen von großen Firmen, Handelsketten usw. die Individualität einer Stadt.

Die Stadt Stuttgart hat deshalb dafür zu Sorgen, dass Leuchtreklamen auf das absolut notwendige Maß und deren Nutzungsdauer zur Energieeinsparung beschränkt werden.

**Anzahl der Wertungen: 274**

**Anzahl der Stimmen: 172**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Werbeanlagen, auch so genannte Lichtwerbung, sind baurechtlich genehmigungsbedürftig, sofern ihre Fläche größer als 1 m<sup>2</sup> ist. Gemeinden können Bausatzungen erlassen über *„Anforderungen an Werbeanlagen und Automaten; dabei können sich die Vorschriften auch auf deren Art, Größe, Farbe und Anbringungsort sowie auf den Ausschluss bestimmter Werbeanlagen und Automaten beziehen“* (§ 74 (1) Nr. 2 LBO).

Nach Auskunft des Baurechtsamts hat Stuttgart keine Satzung zu Werbeanlagen erlassen. Neben allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung prüft das Baurechtsamt bisher gesetzliche Bestimmungen, wie z. B. Verkehrssicherheit und Denkmalschutz.

Die Vergabe und die Vertragsgestaltung für Lichtwerbung auf Flächen im Eigentum der Stadtverwaltung liegen in der Verantwortung des gebäudeverwaltenden Amts. Die Werbeflächen werden europaweit ausgeschrieben. Pachteinnahmen aus der Vermietung der öffentlichen Flächen werden der Stadtkasse gutgeschrieben. Die entstehenden Stromkosten werden mit dem Betreiber der Anzeigetafeln direkt abgerechnet. Die Baugenehmigungen berücksichtigen auch Merkmale der Energieeinsparung, der Helligkeit und der Betriebsstunden.

Als mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Reizüberflutung und von Elektrosmog könnten die Anforderungen der Stadt bei der Vergabe von Werbeflächen nach § 74 (1) Nr. 2 LBO (siehe oben) angepasst werden. Damit könnte aber nur auf neu geplante Werbeanlagen Einfluss genommen werden. Bereits genehmigte Anlagen haben Bestandsschutz. Die Verträge mit den Werbeträgern sind in der Regel auf mindestens 15 Jahre vereinbart.

**Vorschlag Nr. 900****Verbessertes ÖPNV-Angebot in den Abendstunden**

Am späteren Abend fahren Busse nur noch im 30-Minutentakt. Welch ein Pech, wenn die Stadtbahn am Pragsattel mit ein wenig Verspätung ankommt und man sieht den Bus zum Burgholzhof nur noch von hinten. Wer so den Anschluss verpasst, hat fast eine halbe Stunde lang (Warte-)Zeit, um sich in Ruhe zu überlegen, ob er das nächste Mal nicht doch besser mit dem Auto fährt.

Insbesondere in der Spätverkehrszeit können Hauptlastrichtungen definiert werden, auf die die Anschlussbeziehungen optimiert werden. Wer am späteren Abend ein eher abgelegenes Wohngebiet erreichen will, dem ist der Anschluss wichtiger als Fahrplantreue. Anschlusssicherungsfunktionen gehören inzwischen zu den wichtigsten Elementen jedes rechnergestützten Betriebsleitsystems. Ob Anschlüsse tatsächlich erreicht werden, muss wirksam überwacht werden.

Am späteren Abend fahren die Busse im 30-Minutentakt und die Stadtbahnen passend dazu im 15-Minutentakt. Gegen 22.30 Uhr aber werden die Stadtbahnen ausgedünnt auf 20-Minutentakt. Pech für jeden, der anschließend noch einen Bus braucht, um nach Hause zu kommen: Die Takte passen nicht mehr. Nur noch ein einziges Mal in der Stunde ist ein guter Anschluss überhaupt möglich.

Daher soll bei den Stadtbahnfahrplänen die Taktänderung vom 15- auf den 20-Minutentakt ab etwa 22.30 Uhr entfallen.

**Anzahl der Wertungen: 201**

**Anzahl der Stimmen: 171**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Öffentlicher Personennahverkehr in Großstädten mit Bussen und Bahnen und Ausbau und Pflege der Infrastruktur bedarf immer finanzieller Zuschüsse. Auch in Stuttgart wird das jährliche finanzielle Defizit der SSB durch die Stadt Stuttgart selbst als Eigentümer über die Stuttgarter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (SVV) ausgeglichen. Allerdings ist dieses Defizit im Rahmen der Restrukturierungsvorgaben durch die SVV seit Jahren auf 25 Millionen € pro Jahr begrenzt. Um diese Summe nicht zu überschreiten, ist ein kundenorientiertes Verkehrsangebot, das gleichzeitig die betriebswirtschaftlichen Aspekte berücksichtigt, unabdingbar.

Insbesondere im Abend- und Nachtverkehr ist der Zuschussbedarf pro beförderten Fahrgast besonders hoch. Verbesserungen in diesen Zeitbereichen lassen sich durch neu gewonnene Fahrgäste und dementsprechende Einnahmen bei weitem nicht refinanzieren. In der Konsequenz wäre eine Erhöhung des jährlichen Defizits unvermeidbar. Angebotsverbesserungen in den Abend- und Nachtstunden bedürfen daher einem klaren politischen Willen und dem Bekenntnis, dafür auch zusätzliche Finanzierungsmittel bereitzustellen.

Eine Verbesserung des Taktangebotes zwischen 22.30 Uhr und Betriebschluss von 20 auf 15 Minuten bei der Stadtbahn hätte zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 1 Mio. € zur Folge. Bereits heute werden nach Möglichkeit Anschlussbeziehungen im Spätverkehr gewährleistet.

**Vorschlag Nr. 1015****Erhalt und Weiterfinanzierung der "AWO-Wohnbegleitung Paul-Lincke-Str. 8" in Botnang**

Erhalt und Weiterfinanzierung der "AWO-Wohnbegleitung Paul-Lincke-Str. 8" in Botnang.

Die Finanzierung der seit 1990 bestehenden Seniorenberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt Stuttgart für die Bewohner des Hauses Paul-Lincke-Str. 8 läuft im Juni 2012 aus.

In den kleinen Sozialwohnungen der SWSG leben vorwiegend über 60jährige Menschen aus ganz Stuttgart, mit kleiner Rente und/oder Grundsicherung im Alter und mit erhöhtem Hilfebedarf.

2/3 der etwa 60 BewohnerInnen haben Migrationshintergrund und dadurch erhebliche Sprachprobleme und, wie die meisten anderen älteren Menschen im Haus, Verständnisschwierigkeiten bei der Erledigung von Anträgen und anderen schriftlichen oder telefonischen Sachverhalten (z. B. zu Problemen des Alterns, Behinderungen, Schulden, Suchterkrankungen).

Die zugehende Sozialarbeit der AWO-Wohnbegleitung fördert durch Beratung direkt vor Ort und aktivierende Gruppenangebote im Familien- und Nachbarschaftszentrum FuN im Haus das Zusammenleben der 11 Nationalitäten, lindert Einsamkeit und bietet durch Vermittlung verschiedener Pflegedienste, Nachbarschaftshilfen und ehrenamtlichen Sprachhelfern aus Botnang und Stuttgart West den älteren Menschen die Voraussetzung dafür, möglichst lange selbständig in der eigenen Wohnung leben zu können (zur Zeit bis Pflegestufe III bzw. bis 95jährig).

Dadurch werden öffentliche Mittel eingespart und hohe Pflegeheimkosten vermieden.

Für dieses breitgefächerte Angebot ist weiterhin eine 50% Stelle für Sozialarbeit erforderlich.

**Anzahl der Wertungen: 214**

**Anzahl der Stimmen: 170**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Wohnbegleitung in der Paul-Lincke-Straße 8 in Stuttgart-Botnang wird von der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart e. V., durch eine 50 %-Personalstelle sichergestellt und aus dem „Richard- und Klara-Zillhardt Fonds“ finanziert. Dieser Fonds wird bis zum Herbst 2012 ausgeschöpft sein.

Um die Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Wohnanlage auch nach dem Herbst 2012 zu sichern, wurden seit Ende letzten Jahres zahlreiche Gespräche geführt und Möglichkeiten erwogen:

Die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart e. V., war als potenzieller Träger der Begegnungsstätte auf dem Röck-Areal im Gespräch und hatte zugesagt, die Arbeit aus der Begegnungsstätte heraus in der Paul-Lincke-Straße fortzuführen. Durch die Insolvenz der Stiftung Netzwerk ist diese Überlegung momentan nicht zu realisieren.



Eine weitere Option war die Umwandlung der Wohnanlage in betreutes Seniorenwohnen durch den Vermieter, die SWSG. Dazu wäre es allerdings notwendig gewesen, dass die Mieterinnen und Mieter sich zum Abschluss eines entsprechenden Betreuungsvertrages bereit erklärt hätten, da sich sonst die Umwandlung nur sukzessive mit jedem neuen Mietverhältnis umsetzen ließe.

Eine Stiftung, die erneut die Personalkosten für die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner in der Paul-Lincke-Straße übernimmt, konnte bisher nicht gefunden werden.

Im Stadtbezirk Stuttgart Botnang hat – wie in allen anderen Stadtbezirken auch – der Bürgerservice Leben im Alter ein Büro. Die dortige Mitarbeiterin hat im Bezirksrathaus Botnang am Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr ihre Sprechstunde und ist selbstverständlich auch für die älteren Menschen in der Paul-Lincke-Straße ansprechbar. Wenn zukünftig keine Sozialarbeiterin der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Stuttgart e. V., mehr vor Ort ist, wird sie natürlich die ratsuchenden älteren Menschen auch zu Hause besuchen.

**Vorschlag Nr. 909****Bei Bildung und Erziehung nicht kürzen**

Frühkindliche Bildung ist sehr wichtig und dabei sollte ganz klar investiert werden, damit die Kindergärten und Kitas den Kindern ein Angebot anbieten können, durch das die Potentiale gefördert werden können. Es ist eine Investition in die Zukunft. Guter Betreuungsschlüssel, Kreativprogramm, Ausflüge, Spielmaterialien, Internet, Computer und so weiter kosten alles Geld und sind wichtig um die Kinder zur Selbstständigkeit, Eigenständigkeit zu fördern. Daher sollte der Haushalt in jedem Fall keine Kürzungen beschließen!

**Anzahl der Wertungen: 222**  
**Anzahl der Stimmen: 170**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Bereich der Kindertagesbetreuung wurde in den vergangenen Jahren von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen ausgenommen. Insofern wurden keine Mittel gekürzt oder Stellen abgebaut.

Es besteht auch aktuell nicht die Absicht, Sparmaßnahmen oder Rationalisierungsmaßnahmen vorzunehmen. Vielmehr wird der Aufbau in die qualitative Weiterentwicklung der Einrichtungen vorangetrieben.

**Vorschlag Nr. 188****Werbeplakate für AWS einsparen**

Seit einiger Zeit läuft eine Imagekampagne für die Abfallbetriebe Stuttgart (AWS) mit Plakaten "Wir mögen die Orangen". Jedem Bürger dürfte bewusst sein, dass wir eine funktionierende Abfallentsorgung brauchen. Ob der Einzelne für die Orangen Sympathie empfindet oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Deswegen könnte man die Kosten der Plakataktion künftig einsparen.

**Anzahl der Wertungen: 273**

**Anzahl der Stimmen: 169**

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Eigenbetrieb AWS ist von der LHS mit der Entsorgung des gesamten Abfalls aus privaten Haushaltungen und mit der Straßenreinigung inklusive Winterdienst in Stuttgart beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrages nimmt der Eigenbetrieb AWS auch die Aufgabe zur Abfallberatung wahr. Die Kampagnen des Eigenbetriebs AWS tragen diesem Ziel Rechnung. Der ökologische Beitrag der Entsorgung hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Der Eigenbetrieb AWS verfolgt das Ziel, die im Abfall vorhandenen Potenziale kontinuierlich weiter auszuschöpfen.

Die letzten Aufklärungs-Aktionen mittels Plakaten auf eigenen Müll- und Reinigungsfahrzeugen fanden Anfang und Ende der 1990er Jahre statt.

Mit der neu eingeleiteten Aufklärungskampagne unter dem Motto „Ich mag die Orangen“ bezweckt der Eigenbetrieb AWS zum einen die Bürger auf breiter Front zu informieren und zum anderen, dass er positiv wahrgenommen wird, nämlich als zuverlässiger städtischer Dienstleister und dass seine Arbeit geschätzt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht der Eigenbetrieb AWS Aufmerksamkeit durch positive Botschaften, die sympathisch vermittelt werden und überraschen. Hat der Eigenbetrieb AWS Aufmerksamkeit erregt, geht es um die Inhalte wie

- aufzeigen, dass Abfall wertvolle Rohstoff- und Energieressourcen enthält, die durch das richtige Verhalten der Stuttgarter Bevölkerung entsprechend genutzt werden können (Beispiel anstehende getrennte Erfassung von Bioabfall),
- Kommunikation der entsprechenden Angebote des Eigenbetriebs AWS, um den Kunden/Bürgern die Nutzung näher zu bringen (Recyclinghöfe, Sperrmüllabfuhr, Bioabfalltonne usw.),
- verstärkte Sensibilisierung und Aktivierung der Stuttgarterinnen und Stuttgarter, Abfälle zu trennen und die konkreten Verwertungs-/ Entsorgungswege zu nutzen.

Der Eigenbetrieb AWS gibt im Jahr zwischen 150.000 und 200.000 € (zirka 25 bis 35 Cent pro Bürger/-in und Jahr) für Kommunikationsmaßnahmen aus, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Kundeninformation zu allen Fragen rund um den Abfall und die Straßenreinigung wie z.B. in Form der jährlich flächendeckenden Verteilung der Abfallkalender, von Flyern und Aufklebern sowie Abfallberatung,
- Teilnahme und Ausrichtung von Veranstaltungen zum Thema Abfallvermeidung, -verwertung und Beseitigung wie z.B. die Abfall-Kultur-Tage in der vhs und unsere Leistungsschau auf dem Schlossplatz.

Bevor der Eigenbetrieb AWS mit der Kampagne an die Öffentlichkeit gegangen ist, wurde sie am 27. April 2010 den Gemeinderatsmitgliedern Unterausschuss Restrukturierung präsentiert, die sie für gut geheißen und freigegeben haben.

**Vorschlag Nr. 880****Kurzstrecke auch für Kinder**

Warum gibt es keine Kurzstrecke für Kinder? Kinder zahlen den gleichen Preis wie Erwachsene. Das passt nicht zu einer Stadt, die sich kinderfreundlich nennt.

**Anzahl der Wertungen: 231**

**Anzahl der Stimmen: 169**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Kurzstreckentarif des VVS (bis zur dritten Haltestelle nach dem Einstieg mit Bus oder Stadtbahn), mit dem Signalpreis 1,00 €, zielt insbesondere darauf ab, fußläufigen Einkaufsverkehr in den Innenstädten zu gewinnen bzw. vom motorisierten Individualverkehr abzuziehen. Insofern sind Kinder bei diesem Angebot nicht die primäre Zielgruppe, sodass es kein spezielles Kinder-Kurzstreckenticket gibt.

Auch wenn kein spezielles Kurzstreckenticket für Kinder angeboten wird, verfügt der VVS über einen der kinder- und jugendfreundlichsten Tarife aller Verkehrsverbünde in Deutschland:

- Kinder fahren von 6 - 14 Jahren zum Kinderfahrpreis (andere Verbünde oft 6 - 11 Jahre)
- die Kinderfahrpreise des VVS sind in der Regel um 50 % rabattiert (Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen: 40%, andere Verbünde gewähren teilweise nur 25 % Rabatt); der Fahrpreis für 1 Zone liegt bei Verwendung von 4er-Tickets bei 0,95 €/Fahrt und damit unter dem Preis des Kurzstreckentickets
- am Wochenende und feiertags können Zeitticketkunden bis zu 3 Kinder (oder alle eigenen bis 17 Jahre) kostenlos mitnehmen, TicketPlus-Inhaber zusätzlich auch Mo-Fr ab 19 Uhr
- mit dem Scool-Abo, einem speziellen Angebot für Schüler, wird für den Schulweg ein attraktives Zeitticket mit zusätzlichem hohem Freizeitnutzen (netzweite Gültigkeit) angeboten
- im Jahr 2004 wurde eine Ausnahmeregelung für gemeinsame Fahrten von Kindergartengruppen eingeführt, wonach bei gemeinsamen Fahrten von Kindergartengruppen auch Kinder über 6 Jahren dabei unentgeltlich fahren dürfen

**107**

**Vorschlag Nr. 846**

**Rauchverbot auf Spielplätzen**

Auf allen Spielplätzen in Stuttgart sollte nicht geraucht werden dürfen. Zu den üblichen Argumenten wie der Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen, das auch unter freiem Himmel gegeben ist, kommt hier noch der Vorbildeffekt und die Verschmutzung durch weggeworfene Kippen dazu. Kleinkinder können trotz guter Beaufsichtigung unbemerkt einen Kippe finden und essen, was eine sehr ernste Vergiftung zur Folge hat.

Daher bitte: Zigarettenfreie Spielplätze in Stuttgart

**Anzahl der Wertungen: 220**

**Anzahl der Stimmen: 168**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 32** (Vorschlag Nr. 295).

**Vorschlag Nr. 674****Erzieherinnen in der Ausbildung anständig vergüten**

Die Erzieherinnen in der Ausbildung bezahlen, damit man mehr Jugendliche für diese Arbeit anlocken kann. Wo gibt es in der heutigen Zeit noch so eine Ausbeutung?

**Anzahl der Wertungen: 228**

**Anzahl der Stimmen: 168**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Angehende Erzieherinnen erhalten im Vorpraktikum und im Zwischenpraktikum eine Vergütung. Im dritten Jahr, dem Anerkennungsjahr wird die Vergütung auf der Grundlage des Tarifvertrags gezahlt. In einigen Fachschulen wird Schulgeld verlangt. Zusätzlich ist für Lern- und Arbeitsmaterial aufzukommen und es entstehen evtl. Fahrt- und Unterbringungskosten.

Die Verwaltung hat in der Mitteilungsvorlage GRDRs 399/2010 verschiedene Vorschläge zur Personalgewinnung gemacht. Unter anderem auch der Vorschlag wenigstens einen Teil der Stellen im Anerkennungspraktikum nicht mehr auf den Personalschlüssel anzurechnen. Durch eine solche Maßnahme werden den Praktikantinnen mehr Möglichkeiten eingeräumt, ihren letzten Ausbildungsschritt nicht durch die feste Einbindung in das Aufsichts- und Betreuungssystem der Einrichtung zu belasten. Aus der Sicht der Verwaltung würde diese Maßnahme zu einer höheren Attraktivität des Berufsbilds führen, als durch die Erhöhung der Praktikantenvergütungen.

Um gute Auszubildende frühzeitig an den Träger zu binden, ist es durchaus ein weiterführender Ansatz, Stipendien in Form eines Unterhaltszuschusses für die Zeiten außerhalb der Praktika zu gewähren. Der Aufwand liegt bei 100.000 Euro für 10 Stipendien.

**Vorschlag Nr. 549****Nacht über Stuttgart in der Nacht**

Wie fast jede Großstadt ist auch Stuttgart in der Nacht ein heller Fleck vom Weltall aus gesehen. Wozu? Müssen wir im Weltall auf uns aufmerksam machen? Brauchen wir dies, um als moderne Großstadt zu gelten? Sicher nicht.

Hier einige Vorschläge zur Reduzierung dieser Energieverschwendung:

1. Alle städtischen Lichtquellen, die erneuert werden müssen, werden so ausgerichtet, dass sie nur den gewünschten Gegenstand beleuchten und die Lichtstrahlen nicht nach oben gerichtet sind.
2. Alle städtischen Lichtquellen verbrauchen nur soviel Energie wie für Ihren Zweck notwendig ist.
3. Alle städtischen Lichtquellen, die unnötig sind, werden abgebaut oder nicht betrieben.
4. In Stuttgart werden Laserstrahlen, die nur der Werbung dienen, verboten.
5. Es gibt keine Genehmigungen mehr für großflächige Lichtreklamen oder Videoleinwände für Dauerbetrieb.
6. In einer Informationskampagne werden Hausbesitzer auf unnötige Außenbeleuchtungen hingewiesen.

Zusammen mit weiteren Ideen erreichen wir damit für Stuttgart sicher eine Verringerung des Energieverbrauchs bei genügend Helligkeit für uns Erdenbewohner. Ein zweiter Effekt stellt sich zusätzlich ein: Wir sehen endlich wieder einen schönen Sternenhimmel über Stuttgart.

**Anzahl der Wertungen: 256**

**Anzahl der Stimmen: 166**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der Verwaltung ist die Problematik der Lichtverschmutzung bekannt. Seit Anfang der 90er Jahr wirkt das Amt für Umweltschutz im Rahmen der Bauleitplanung darauf hin, Lichtverschmutzung zu vermeiden und den Energieeinsatz für Außenbeleuchtung effizient zu gestalten.

Zu Nr. 1+2: Die Stadt Stuttgart investiert in die Modernisierung der Beleuchtung von Straßen und öffentlichen Plätze. Umgerüstet wird auf effiziente LED Leuchtmittel und auf Leuchten mit gerichtetem Licht. So wurden beispielsweise am Max-Eyth-See alte Kugelleuchten ausgetauscht. Diese emittierten 80 % des Lichts in den Himmel, nur 20 % treffen auf die zu beleuchtenden Flächen. Solche sogenannten dekorativen Leuchten tragen erheblich zur Lichtverschmutzung bei. Der Bestand an dekorativen Leuchten beträgt zurzeit ca. 6.000 Stück.

Zu Nr. 3: Öffentliche Beleuchtungen dienen vorwiegend der Verkehrssicherheit. Bei der Abschaltung bedarf es einer Interessensabwägung. Ein Einsparpotenzial ist grundsätzlich vorhanden.

Zu Nr. 4: Skybeamer und Laserstrahlen, die der Werbung dienen, wurden bisher nur örtlich und zeitlich sehr begrenzt erlaubt. Im Außenbereich, außerhalb von bebautem Gebiet, wird der Einsatz nicht genehmigt (§ 25 Naturschutzgesetz BW).

Zu Nr. 5: Auf den Betrieb von Lichtreklamen kann die Stadt im Rahmen der Bauleitplanung und Baugenehmigung Einfluss nehmen.

Zu Nr. 6: In Bebauungsplänen und Verträgen mit Baupartnern wird bisher eine Anforderung für Außenbeleuchtungen aufgenommen, die wie folgt lautet: "Die öffentliche und private Außenbeleuchtung ist energiesparend, streulichtarm und insektenverträglich zu installieren. Die Leuchten müssen staubdicht und so ausgebildet sein, dass Streulicht vermieden wird und eine Lichtwirkung nur auf die zu beleuchtende Fläche erfolgt. Es sind Leuchtmittel im gelblichen - rötlichen Spektralbereich zu verwenden. Die Betriebszeit ist durch Zeitschaltungen soweit wie möglich zu verkürzen. Standard ist der Stand der Technik."

Für eine groß angelegte Informationskampagne stehen der Umweltberatung der Stadt derzeit keine Mittel zur Verfügung.



**Vorschlag Nr. 437****Protokolle städtischer Gremien im Internet veröffentlichen**

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen städtischer Gremien inklusive Bezirksbeiräte werden grundsätzlich im Internet zugänglich gemacht. Kosten: Einmalige Anpassung der Stuttgart Website, Minimale Arbeitszeit für Einhängen der aktuellen Word-Protokolle.

**Anzahl der Wertungen: 197**

**Anzahl der Stimmen: 165**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Derzeit sind bereits die öffentlichen Protokolle von Gemeinderat und Verwaltungsausschuss im Internet verfügbar. Es kommt allerdings zu Zeitverzögerungen, da die Vorlagen und Protokolle von Hand hinsichtlich Layout und Überprüfung auf geschützte persönliche Daten im Inhalt überarbeitet werden müssen.

Für spätestens 2012 ist geplant, die öffentlichen Protokolle sämtlicher gemeinderätlicher Gremien im Internet bereit zu stellen. Dies setzt aber eine "Überarbeitung" des derzeitigen KSD oder Beschaffung eines Nachfolgeproduktes voraus. Die Protokolle sollen dann automatisch ins Internet übernommen werden. Ein entsprechender unterschriebener Projektauftrag liegt bereits vor. Haushaltsmittel stehen aber noch nicht zur Verfügung, da derzeit nicht klar ist, mit welchen Kosten zu rechnen ist.

**111**

**Vorschlag Nr. 1844**

**Frei-Tickets für Ministeriumsangestellte abschaffen**

Ministeriumsangestellte verfügen noch immer über Frei-Tickets für VVS, die sogar übertragbar sind. Das ist nicht notwendig. Bitte abschaffen.

**Anzahl der Wertungen: 191**

**Anzahl der Stimmen: 165**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Es ist nicht zutreffend, dass Ministeriumsangestellte vom VVS Freifahrttickets erhalten. Diese bezahlen denselben Tarif wie andere Bürger.

**Vorschlag Nr. 123****Mineralbad Berg - Abendtarif**

Eine Abkühlung an Sommerabenden nach Feierabend wäre sicher für viele Bürger erstrebenswert, wenn der Eintritt im Freibad des "Neuner" (Mineralbad Berg/schließt um 19.30 Uhr) zum Beispiel ab 18.00 Uhr nicht mehr mit dem vollen Tagespreis (7,10 Euro) zu Buche schlagen würde.

**Anzahl der Wertungen: 217**  
**Anzahl der Stimmen: 165**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Bei der Festlegung der Tarifstruktur in den städtischen Bädern – die letztendlich vom Bäderausschuss beschlossen wird – sind wir bemüht, den Badegästen ein möglichst breit gefächertes Angebot an unterschiedlichen Eintrittstarifen anzubieten. Hierbei muss jedoch vom Grundsatz her darauf geachtet werden, dass bei der Einführung „neuer“ zusätzlicher Rabattierungen –wie dies bei einer Abendeintrittskarte für das Mineral-Bad Berg der Fall wäre – keine Erlösminderungen entstehen, indem lediglich Badegäste, die bisher den vollen Eintrittspreis bezahlten, für sich den günstigeren Abendtarif wählen. Es müsste also eine bestimmte (größere) Anzahl neuer Badegäste hinzukommen, um das Ganze von der wirtschaftlichen Seite her tragfähig zu machen.

Ein Abendtarif wird bereits seit vielen Jahren in den Freibädern angeboten. Dieser ist gegenüber dem Einzeleintrittspreis um ca. 25% ermäßigt und hat während der letzten 1 ½ Stunden Öffnungszeit Gültigkeit. Eine Ausdehnung der Abendtarifregelung auf das Mineral-Bad Berg wäre unter bestimmten Prämissen denkbar, sollte jedoch nach Auffassung der Bäderbetriebe Stuttgart in Abhängigkeit vom geplanten Sanierungsumfang bzw. vom künftigen Betriebskonzept gesehen werden, über das im Rahmen der Etatberatungen 2012/2013 vom Gemeinderat im Herbst des Jahres entschieden wird.

Die Bäderbetriebe Stuttgart werden demnach entsprechende Vorschläge mit den zu erwartenden Auswirkungen auf die Erlössituation ausarbeiten und dem Bäderausschuss im Dezember 2011 in Zusammenhang mit der Bäderpreisneufestsetzung 2012/2013 zur Entscheidung vorlegen.

**Vorschlag Nr. 139****Vandalismus konsequenter bestrafen**

Gegen Vandalismus (zum Beispiel Aufreißen von Gelben Säcken) sollte die Stadt konsequenter vorgehen. Wer erwischt wird, sollte eine Geldstrafe bekommen. Falls diese Strafe nicht bezahlt werden kann, ist die Strafe in Arbeitsstunden abzuleisten.

Bei wiederholtem Vandalismus sollte der Täter mit einer höheren Geldstrafe bestraft werden und einen Eintrag ins Führungszeugnis erhalten.

**Anzahl der Wertungen: 264**

**Anzahl der Stimmen: 162**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Für die Verfolgung und Bestrafung von Vandalismus, insbesondere von Sachbeschädigungen, sind in erste Linie das Polizeipräsidium Stuttgart und die Staatsanwaltschaft Stuttgart zuständig.

Seitens des Städtischen Vollzugsdienstes werden die Beschädigungen erhoben und der zuständigen staatlichen Stelle (Schloßgartenanlagen und Rosensteinpark) b.z.w. dem städtischen Garten- Friedhofs- und Forstamt mitgeteilt. Dokumentationen für die Strafverfolgung werden nach Kenntniserlangung im ersten Zugriff erstellt und dem Polizeivollzugsdienst überlassen.

Gezielte Präventionsmaßnahmen können nicht ergriffen werden, da der Personenkreis der Störer sich nicht eingrenzen lässt, um gezielte Ansprachen und Maßnahmen durchzuführen.

Eine effektivere Bekämpfung setzt stärkere Kontrollen/eine Erhöhung der Streifentätigkeit von Polizeipräsidium und ggf. des Städtischen Vollzugsdienstes voraus.

Durch den Schutz der staatlichen und städtischen Anlagen wird Präsenz gezeigt. Auch im Rahmen des seit 1993 eingeführten Innenstadtkonzepts und der seit 2006 durchgeführten Schwerpunktmaßnahmen in den Außen- und Innenbezirken soll gezielt auch gegen Sachbeschädigungen an öffentlichen Einrichtungen vorgegangen werden.

Dies kann aber nur bei Aufstockung der Personalstärke geleistet werden.

Ganz verhindern werden sich Beschädigungen von öffentlichen Einrichtungen nie lassen. Lückenlose Überwachung kann und soll es nicht geben. Um einen wirkungsvollen und nachhaltigen Erfolg zu gewährleisten, müsste eine dauerhafte, verstärkte Präsenz des Städtischen Vollzugsdienstes gewährleistet sein. Dafür steht derzeit kein Personal zur Verfügung. Umschichtungen innerhalb des Personals sind zwar möglich, gingen aber zu Lasten anderer, ebenso wichtiger Aufgaben des Städtischen Vollzugsdienstes (u. a. Feld- und Forstschutz).

Die Personaleinsatzplanung und -ausstattung des Polizeivollzugsdienstes ist eine originäre Aufgabe des Landes, auf die die Stadtverwaltung keinen Einfluss hat.

**Vorschlag Nr. 301****Straßenbeleuchtung außerhalb einsparen**

Es gibt Straßen, wie zum Beispiel die Rotenwaldstraße außerhalb des Westbahnhofes, die nachts beleuchtet sind. An diesen Straßen sind keine Fußgänger zu erwarten. Eine Beleuchtung solcher Straßen erscheint mir Energieverschwendung, Autobahnen werden auch nicht beleuchtet. Das gleiche gilt z.B. für die Wildparkstraße, die glaube ich außerhalb des Stadtgebietes liegt. - Aber warum nicht Leonberg/ Gerlingen auf solche Verschwendung ansprechen?

**Anzahl der Wertungen: 230**  
**Anzahl der Stimmen: 162**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die Landeshauptstadt Stuttgart verfolgt grundsätzlich das Ziel einer energiesparenden und umweltverträglichen Straßenbeleuchtung. Da an bebauungsfreien Abschnitten keine rechtliche Verpflichtung zur Straßenbeleuchtung besteht, wird die Straßenbeleuchtung außerorts nur bei außerordentlicher Erfordernis sehr restriktiv eingesetzt. Solche außerordentliche Erfordernisse sind beispielsweise bei mangelnder Verkehrssicherheit gegeben, die sich mitunter in Form von Unfallhäufungsschwerpunkte darstellen können.

Neben dieser objektiven Sicherheitslage begründet auch das subjektive Sicherheitsempfinden Forderungen aus der Bürgerschaft nach punktuellen Beleuchtungen außerorts insbesondere bei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Schulwege, Wege zu Waldheimen).

Um den Belangen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen, werden in diesem Bereichen die Beleuchtungszeiten deutlich eingeschränkt. Zwischenzeitlich ergeben sich aufgrund der technischen Weiterentwicklungen neue Möglichkeiten, die Beleuchtung nur im Bedarfsfall - d.h. beim Passieren von Verkehrsteilnehmern - zu aktivieren und in den übrigen Zeiten im „gedimmten“ Zustand zu belassen. Beispielhaft ist hier die neue Wegebeleuchtung im Trvertinpark.

Trotz dieser Neuerungen ist es weiterhin das Bestreben, außerorts Beleuchtung zu vermeiden und sogar einzusparen.

Entlang der Wildparkstraße ist es das Bestreben der Stadt, die Beleuchtung dauerhaft abzuschalten und rückzubauen. Hierzu laufen derzeit Gespräche mit der Fa. Bosch und dem Land als Straßenbaulastträger.

**Vorschlag Nr. 430****300.000 € für Fahrradweg über Charlottenplatz streichen**

Das Vorhaben, 300.000 € für einen Radweg über den Charlottenplatz auszugeben, kann komplett storniert werden. Das Preis-Leistungsverhältnis ist miserabel. Die Maßnahme ist komplett überflüssig, da an der Planie eine gute, ungefährliche Umgehung in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. Die Querung auf der Kreuzung wird von den Radlern daher auch nicht angenommen werden. Mit einem Bruchteil der Summe kann stattdessen der Engpass zwischen Neuem Schloss und Landtag beseitigt werden.

**Anzahl der Wertungen: 297**  
**Anzahl der Stimmen: 161**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Der neue Überweg für Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Charlottenplatzes zwischen dem Alten Waisenhaus und dem Oberen Schlossgarten im Zuge der Planie stellt eine wichtige Verbesserung im Zuge der Realisierung der Hauptradroute 1 (Vaihingen- Bad Cannstatt) dar.

Durch diesen Lückenschluss im Radverkehrsnetz wird die Situation am heutigen Überweg über die Planie im Bereich des Karlsplatzes verbessert und eine ganzjährig befahrbare Radverbindung eingerichtet. Derzeit ist die bisherige Radroute während Veranstaltungen auf dem Karlsplatz unterbrochen.

Der Gemeinderat hat diese Maßnahme mehrheitlich beschlossen.  
Seit dem 08.08.2011 ist die Herstellung des neuen Überweges im Bau. Er wird im Oktober fertig gestellt.

**116**

**Vorschlag Nr. 1352**

**Kurzstrecke S-Bahn wieder einführen**

Die S-Bahn Kurzstrecke von der Haltestelle Stadtmitte bis zum Hauptbahnhof sollte wieder eingeführt werden, da die Königsstraße eine sehr lange Straße ist.

**Anzahl der Wertungen: 201**

**Anzahl der Stimmen: 161**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Im Zusammenhang mit der Tariffortschreibung zum 1.1.2012 ist vorgesehen, dass das bisherige Kurzstreckenticket (bis zu drei Haltestellen Bus/Stadtbahn) auf den gesamten Eisenbahnverkehr für Fahrten von einem Bahnhof bis zum nächsten ausgedehnt wird (Ausschluss von Relationen > 5 km, durchfahrene Bahnhöfe zählen mit). Die Entscheidung fällt im Rahmen der VVS-Aufsichtsratssitzung bzw. der VVS-Gesellschafterversammlung am 4. Oktober 2011.

**Vorschlag Nr. 988****300 Sozialmietwohnungen jährlich fördern**

Bei allen Bürgerumfragen liegt das Problem der zu hohen Wohnkosten an vorderster Stelle. Bezahlbare Wohnungen werden in Stuttgart kaum noch gebaut. So fördert die Stadt in diesem Jahr gerade noch 20 Sozialmietwohnungen - obwohl allein die Warteliste des Wohnungsamtes 3200 Fälle umfasst.

Ich beantrage deshalb, dass die Stadt Stuttgart in den nächsten Jahren mindestens 300 Sozialmietwohnungen pro Jahr fördert. Ohne Grundstückssubvention müssten hierfür rund 9 Mio. € pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Übrigens: zu Zeiten von OB Rommel wurden rund 600 (!) Mietwohnungen pro Jahr gefördert. Nachdem die neue Landesregierung zukünftig ihren Mitteleinsatz dem Mietwohnungsbau in den Ballungszentren zukommen lassen will, wäre es ein Armutszeugnis für unsere Stadt, wenn diese Mittel für Stuttgart nicht abgerufen werden und einkommensschwache Bürger weiterhin Jahre auf eine bezahlbare Wohnung warten müssten.

**Anzahl der Wertungen: 246**

**Anzahl der Stimmen: 160**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Ziel mehr Mietwohnungen zu fördern, kann allerdings nur erreicht werden, wenn es der Stadt gelingt, mehr Grundstücke für den Sozialen Mietwohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Zur Erhöhung der Akzeptanz und zur Vermeidung von Konzentrationen an wenigen Standorten sollte dies möglichst kleinräumig erfolgen.

Noch nicht absehbar ist, ob und wie viel Grundstücksflächen der Stadt durch das am 24.03.2011 vom Gemeinderat beschlossene „Stuttgarter Innenentwicklungsmodell (SIM)“ für die Jahre 2012 und 2013 zuwachsen werden. Sicher ist aber, dass sich das bekannte Grundstücksproblem (noch) nicht löst, sondern allenfalls etwas entschärft. Deshalb ist die vermehrte Bereitstellung städtischer Grundstücke für den Sozialen Mietwohnungsbau nach wie vor der Schlüssel zum Erfolg.

Aktuell hat die Stadt noch 16.000 Belegungsrechte an preisgünstigen Sozialmietwohnungen. Durch planmäßige und vorzeitige Darlehensrückzahlungen werden sich die Belegungsrechte in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich stark vermindern. Der Bau neuer Sozialmietwohnungen ist deshalb dringend erforderlich, um die auf die Hilfe der Stadt angewiesenen Wohnungssuchenden auch künftig innerhalb noch vertretbarer Wartezeiten mit Wohnraum versorgen zu können.

Zum Doppelhaushalt 2012/2013 wurden deshalb Mittel für die Förderung von jährlich 100 Wohnungen angemeldet, die realistischerweise auch realisiert werden können.



**118**

**Vorschlag Nr. 2157**

**S21 stoppen und aussteigen!**

Heute, 22.07.11 wurden die geheimen Papiere der Bahn bekannt, damit ist offensichtlich, dass S21 viel teurer wird, als die Bahn es je zugegeben hat.

Ohnehin ist dieses Projekt sein Geld nicht wert und würde unsere Stadt über Jahrzehnte ruinieren.

Wie nützlich wäre es für den Haushalt unserer Stadt auf S21 zu verzichten.

Uns Stuttgartern ist der Kopfbahnhof sowieso lieber!

**Anzahl der Wertungen: 378**

**Anzahl der Stimmen: 160**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Siehe Stellungnahme zu **Rang Nr. 5** (Vorschlag Nr. 525).

**Vorschlag Nr. 227****Keine Altkleidersammlungen mit Eimern mehr genehmigen**

Nichts gegen Altkleidersammlungen, aber die Vorgehensweise mit dem ungefragten Aufstellen von Eimern finde ich einfach nur störend.

**Anzahl der Wertungen: 266**

**Anzahl der Stimmen: 158**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Sammlungsgesetz Baden-Württemberg ist 1996 neu gefasst worden. Unter anderem sind die Altkleidersammlungen seit diesem Zeitpunkt nicht mehr erlaubnispflichtig. Die erlaubnisfreie Altkleidersammlung unterliegt somit nicht mehr den „Eingriffsmöglichkeiten“ des Sammlungsgesetzes und stellt jetzt nur noch eine rein gewerbliche Tätigkeit dar, die lediglich angemeldet werden muss.

Insoweit besteht rechtlich keine Möglichkeit, das Sammeln von Altkleidern mittels Eimern zu unterbinden. Es käme lediglich eine Gewerbeuntersagung in Betracht, an die sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Es gibt jedoch einige Sammler, bei denen der gewerbliche Hintergrund für die Kleiderspende nicht eindeutig erkennbar ist. Somit entsteht für den Kleiderspender der Eindruck, dass es sich beim Einsammler um eine gemeinnützige Organisation handelt. Ergeben sich durch die Sammlungen Verkehrsstörungen oder sonstige Beeinträchtigungen, sollten sich die Beschwerdeführer direkt an das zuständige Polizeirevier wenden.

Eine generelle Untersagung der Altkleidersammlung mittels Eimern ist aus vorgenannten Gründen nicht möglich. Lediglich bei der Aufstellung von Altkleidercontainern im öffentlichen Raum hat das Amt für öffentliche Ordnung die Möglichkeit, durch die Anordnung entsprechender Bedingungen und Auflagen ordnungsgemäße Zustände herzustellen bzw. zu erhalten, da die Aufstellung der Altkleidercontainer erlaubnispflichtig ist.

**Vorschlag Nr. 394****Reduktion der Ampelanlagen**

Viele Ampeln gerade in den eingemeindeten Stadtbezirken sind überflüssig oder schlecht geschaltet. Rechtsabbieger brauchen meist keine Ampel. Rechtsabbiegespuren und grüne Welle sollen auf Hauptstraßen als verpflichtend vorgegeben werden. Wiedereinführung von Zebrastreifen anstatt von Ampeln.

**Anzahl der Wertungen: 204**  
**Anzahl der Stimmen: 158**

---

**Stellungnahme der Verwaltung**

Lichtsignalanlagen dienen der Erhöhung der Leistungsfähigkeit eines Knotenpunktes und damit der Verbesserung des Verkehrsflusses. Sie dienen ebenso der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer und ermöglichen in vielen Fällen erst die Überquerbarkeit einer stark befahrenen Straße durch Fußgänger.

Lichtsignalanlagen sichern den Fahrweg aller Stadtbahnen und tragen durch die Stadtbahnbevorrechtigung zu einem schnellen und pünktlichen Öffentlichen Personennahverkehr bei. Auch die in Stuttgart weit fortgeschrittene Busbevorrechtigung geht nur über die Lichtsignalsteuerung.

Mit Lichtsignalanlagen lässt sich an Pfortneranlagen der Verkehr stadtverträglich dosieren und unter bestimmten Randbedingungen unerwünschten Schleichverkehr durch Wohngebiete unterbinden oder zumindest einschränken.

Zusätzliche Rechtsabbiegespuren erfordern Platz, der in den engen Straßenräumen häufig nicht vorhanden ist oder der in der Abwägung konkurrierender Interessen lieber den Fußgängern, dem ruhenden Verkehr oder der Stadtgestaltung zugeordnet wird.

Auf den Hauptstraßen sind 72 Grüne Wellen geschaltet.

Die Rechtsvorschriften regeln die Einsatzgrenzen für Zebrastreifen. In vielen Fällen erfordern hohe Kraftfahrzeugzahlen und/oder hohe Fußgängerzahlen statt eines Zebrastreifens eine Lichtsignalanlage. Häufig geht der Bau einer Lichtsignalanlage auch auf Forderungen aus der Bevölkerung zurück, insbesondere auf Schulwegen.

Die Verwaltung prüft, ob an ausgewählten Knotenpunkten anstelle einer Signalregelung ein Kreisverkehr den unterschiedlichen Interessen der Verkehrsteilnehmer besser gerecht wird. So sind allein in den letzten 3 Jahren 14 Kreisverkehre neu hinzugekommen. Im Zuge von Straßenumgestaltungen durch Stadtbahnmaßnahmen sollen in den nächsten Jahren 7 neue Kreisverkehre gebaut werden. Weitere 7 Kreuzungen, bei denen sich der Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz empfiehlt, wurden vom Tiefbauamt zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet.

**121**

## **Vorschlag Nr. 519**

### **Geld sparen, Ampeln ausschalten**

An der Kreuzung Engelboldstraße - Böblingerstr. - Gallusstraße ist die Ampelschaltung (früher gings ganz ohne) nachts wie am Wochenende immer in vollem Betrieb. Völlig unnötig, da am Wochenende und spätabends wirklich wenig Verkehr ist.

Die Sparmaßnahme wäre natürlich auch für andere Kreuzungsbereiche zu treffen!

**Anzahl der Wertungen: 216**

**Anzahl der Stimmen: 158**

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die angesprochene Lichtsignalanlage Böblinger- /Engelboldstraße wird von ca. 4:30 Uhr bis 1:00 Uhr von der Stadtbahnlinie U1 befahren. Hinzu kommen ggf. außerhalb dieser Betriebszeiten weitere Fahrten, z. B. durch ein- und ausrückende Stadtbahnen. Der Fahrweg der Stadtbahn muss signaltechnisch gesichert sein. Für einen attraktiven Öffentlichen Nahverkehr sind in Stuttgart alle Stadtbahnen bevorrechtigt. Das durch das kleine verbleibende Zeitfenster und die eingesetzte LED-Technik zu erreichenden Stromeinsparpotential ist marginal und die monetären Einspareffekte wären durch einen einzigen Verkehrsunfall über Jahre hinweg volkswirtschaftlich zunichte gemacht.

Die Lichtsignalanlage Böblinger- /Engelboldstraße wird mit einem voll verkehrsabhängigen Programm gesteuert. Das bedeutet, dass nachts, wenn wenig Verkehr herrscht und gerade keine Bahn kommt, die Hauptrichtung in der Regel Grün hat, andererseits die Nebenrichtung nach ihrer Anforderung häufig innerhalb von 15 Sekunden Grün erhält.

Im Übrigen gilt das zu Vorschlag Nr. 117 (Rang 25) Ausgeführte.